



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022**

**Stadt Augustusburg
Marienberger Straße 24
09573 Augustusburg**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
C.1 Gegenstand der Prüfung	8
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
D.1.2 Jahresabschluss	11
D.1.3 Rechenschaftsbericht	11
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
D.3.2 Finanzlage	16
D.3.3 Ertragslage	17
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21
F. Anlagenverzeichnis	24

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf häufig gestellte Fragen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTA	Ganztagesangebot
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft"
IKS	Internes Kontrollsysteem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2025
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert mit Verordnung vom 18. März 2022
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
SoPo	Sonderposten
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Augustusburg zum 31. Dezember 2022 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Jens Schmidt, Bürgermeister der

**Stadt Augustusburg
Marienberger Straße 24
09573 Augustusburg**

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 7. Oktober 2024 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Der Prüfungsauftrag wurde nachträglich durch Beschluss des Stadtrates Augustusburg Nr. StR 04/2025-0402 vom 4. Februar 2025 legitimiert.

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2022/2023 hat die Stadt auf die Erstellung eines Gesamtabsschlusses nach § 88b Abs. 1 SächsGemO verzichtet; ein gesonderter Beschluss wurde nicht gefasst.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt, auf den wir verweisen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten Oktober und November in den Räumen der Stadtverwaltung und in unserer Kanzlei durchgeführt und am 17. November 2025 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 17. November 2025 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung ([Anlage 1](#)), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen ([Anlage 2](#)), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen ([Anlage 3](#)) und Anhang ([Anlage 4](#)), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht ([Anlage 5](#)) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in [Anlage 6](#) enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als [Anlage 7](#) beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Haushaltsjahr und Lage der Stadt

- Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt TEuro 93,6 abgeschlossen. Dieser setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 112,9 und einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 206,5 zusammen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan waren Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von TEuro 34,8 zu verzeichnen, die auf höhere Gewerbesteuern (+ TEuro 63,5) zurückzuführen sind. Aus Zuwendungen und Umlagen ergaben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan um TEuro 24,1 höhere Erträge, welche insbesondere aus höheren Zuweisungen (+ TEuro 24,1) resultieren. Die sonstigen ordentlichen Erträge überstiegen den fortgeschriebenen Planansatz um TEuro 137,5. Dies betraf insbesondere mit TEuro 136,2 Erträge aus Zuweisungen für die Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Bereich der Personalaufwendungen war eine Planunterschreitung von TEuro 23,3 zu verzeichnen. Der Planansatz des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen von TEuro 1.389,8 wurde mit TEuro 1.035,9 in Anspruch genommen. Diese Abweichung begründet sich in der haushaltlosen Zeit. Die Transferaufwendungen lagen ebenfalls mit TEuro 123,1 unter dem geplanten Haushaltsbudget. Hierfür ausschlaggebend waren die Minderaufwendungen bei den Gemeindeanteilen für den kommunalen Betreuungsanteil und beim Zuschuss an das DRK. Anstelle eines Fehlbetrags von TEuro 587,6 im ordentlichen Ergebnis nach dem fortgeschriebenen Haushaltsplan hat sich infolge von um TEuro 147,7 höheren Erträge und TEuro 327,0 geringeren Aufwendungen ein Fehlbetrag von TEuro 112,9 ergeben.
- Im Haushaltsjahr 2022 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 833,9 zu verzeichnen, die im wesentlichen durch Erträge im Zusammenhang mit Sonderzahlungen aufgrund der Coronapandemie sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken geprägt sind. Gleichzeitig fielen außerordentliche Aufwendungen von TEuro 627,4 an, so dass sich ein Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 206,5 ergab.
- Das Vermögen der Stadt hat sich um TEuro 316,4 reduziert. Dies ist in Höhe von TEuro 1.070,5 auf die Reduzierung der liquiden Mittel, insbesondere durch die Rückzahlung eines Kassenkredits in Höhe von TEuro 1.150,0 zurückzuführen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses auf 60,8 %.
- Aus der Finanzrechnung 2022 ist aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von TEuro 271,6 ersichtlich. Außerdem ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEuro 798,5 und aus Finanzierungstätigkeit von TEuro 103,2. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert. Der im Vorjahr aufgenommene Kassenkredits im Umfang von TEuro 1.150,0 wurde in Höhe von TEuro 601,1 zurückgezahlt, sodass zum Bilanzstichtag noch TEuro 548,9 in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung haushaltunwirksamer Vorgänge (Mittelabfluss von TEuro 161,1) ergab sich eine Minderung der liquiden Mittel um TEuro 1.070,5

- Die Fördermittelquote ist mit 38,6 % (Vorjahr 40,2 %) im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gesunken und zeigt, dass die Anschaffung bzw. Herstellung von Anlagevermögen überwiegend durch Zuwendungen Dritter finanziert ist. Als Schlüsselprodukt wurden die Tageseinrichtungen für Kinder festgelegt. Dabei stieg im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Kinder von 25 auf 27 in der Krippe, wohingegen bei der Kindertagesstätte unverändert 59 Kinder zu verzeichnen war. Die Einnahmen aus Elterngeld stiegen von TEuro 83,8 in 2021 auf TEuro 93,7 in 2022.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D.3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadt durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

- Chancen werden in der stetigen Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Förderung von lokalen Projekten gesehen und bieten gute Perspektiven. Insbesondere Investitionen in die Sportförderung sowie die Stärkung des ländlichen Raums können langfristig zu einer verbesserten Lebensqualität und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.
- Gleichzeitig werden verschiedene Risiken gesehen. Die demografische Entwicklung mit einer tendenziell alternden Bevölkerung stellt eine Herausforderung für die Zukunftssicherung der Kommune dar. Zudem kann die Abhängigkeit von Fördermitteln und externen Einnahmen die finanzielle Planung erschweren. Wirtschaftliche Unsicherheiten auf Landes- und Bundesebene, aber auch mögliche Auswirkungen durch weiterhin andauernde Pandemie-Effekte, können die Haushaltsslage belasten und Investitionen verzögern.
- Infolge des Beginns des Kriegs in der Ukraine im Jahr 2022 wird mit steigenden Preisen in allen Bereichen gerechnet. Es besteht eine große Unsicherheit dahingehend, welche konkreten Folgen sich in der Folge noch ergeben werden.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Augustusburg im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO haben wir darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat soll nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Sitzung feststellen, § 88c Abs. 2 SächsGemO. Infolge der verspäteten Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erst im Oktober 2025, und damit verspätet, aufgestellt. Die daraus resultierenden Folgefristen wurden aus diesem Grund ebenfalls nicht eingehalten.

Im Hinblick auf einen kontinuierlichen Abbau der Bearbeitungsrückstände hat die Stadt Augustusburg mit dem Landkreis Mittelsachsen unter dem Datum vom 16. Juni 2025 eine Ergänzung der Zielvereinbarung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 geschlossen, mit der sie sich verpflichtet hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bis 30. September 2025 aufzustellen, bis 31. Oktober 2025 prüfen zu lassen und bis 30. November 2025 die Feststellung vorzusehen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 soll bis 28. Februar 2026 aufgestellt und bis 31. März 2026 nach erfolgter Prüfung festgestellt werden. Es haben sich im Zuge unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Fristen nicht eingehalten werden können.

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Stadtrat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen. Die Stadt hat den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 erst am 28. Februar 2025 und damit deutlich verspätet erstellt.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass bislang noch nicht alle Vorschriften zum doppischen Rechnungswesen Beachtung finden. Gemäß § 4 SächsKomHVO wurden der Haushaltsplan in produktorientierte Teilhaushalte gegliedert und entsprechende Zuständigkeiten festgelegt. Es wurden jedoch keine Leistungsmengen und Kennzahlen zur Steuerung der Bewirtschaftung hinterlegt und ausgewertet.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich hieraus nicht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Juli 2025 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss StR 39/2025-0209 vom 2. September 2025 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1 bis 4) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 5). Den Jahresabschluss haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 SächsKomPrüfVO und analog den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüsse in der Finanzrechnung,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfinanzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital entsprechend § 89 Abs. 5 SächsGemO geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Vollständigkeit, Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die übrigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurden mit der Entwicklung der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung verprobt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 17. November 2025 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsyste, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms SASKIA IFR, Version 4.1.73.41980, der SASKIA Informations-Systeme GmbH Chemnitz, für welches zuletzt am 5. Mai 2025 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zum Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen für die Zeit vom 8. Mai 2025 bis zum 7. Mai 2029 erteilt wurde. Die Inventarverwaltung erfolgt mittels des Programms Archikart.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung gelgenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Augustusburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Augustusburg zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Stadt hat von dem Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch gemacht und einen aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebildet; die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2022 erfolgten Zugänge von TEuro 125,5 (Vj. TEuro 0,0) und es waren Auflösungen von TEuro 12,5 (Vj. TEuro 10,4) zu verzeichnen.

Das Finanzanlagevermögen wurde anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Insgesamt waren im Haushaltsjahr 2022 Zuschreibungen in Höhe von TEuro 127,8 (Vorjahr TEuro 1.026,8) vorzunehmen, denen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEuro 0,3 (Vorjahr TEuro 3,9) gegenüber standen.

Die Forderungen wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederstwertprinzip wurde durch notwendige Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEuro 27,7 (Vorjahr TEuro 34,0) Rechnung getragen.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,3	0,0	4,3	0,0	-1,0	-23,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	147,0	0,3	34,0	0,1	113,0	332,4
Sachanlagen	28.549,4	66,7	28.221,5	65,4	327,9	1,2
Finanzanlagen	11.736,0	27,4	11.668,5	27,1	67,5	0,6
	40.435,7	94,4	39.928,3	92,6	507,4	1,3
Umlaufvermögen						
Forderungen	305,4	0,7	1.278,5	3,0	-973,1	-76,1
	40.741,1	95,1	41.206,8	95,6	-465,7	-1,1
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	51,8	0,1	36,6	0,1	15,2	41,5
Forderungen	1.660,8	4,0	450,6	1,0	1.210,2	268,6
	1.712,6	4,1	487,2	1,1	1.225,4	251,5
Liquide Mittel	356,4	0,8	1.426,9	3,3	-1.070,5	-75,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	0,0	6,9	0,0	-5,6	-81,2
	2.070,3	4,9	1.921,0	4,4	149,3	7,8
Gesamtvermögen	42.811,4	100,0	43.127,8	100,0	-316,4	-0,7
	=====	=====	=====	=====	=====	=====

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 316,4 (-0,7%) auf TEuro 42.811,4 gesunken. Ursächlich sind im Wesentlichen die gesunkenen liquiden Mittel.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen von TEuro 1.503,8 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgänge von TEuro 1.176,9 gegenüberstanden. Investitionen erfolgten insbesondere in die noch im Bau befindliche Jägerhofgasse (TEuro 319,8), Schöntalbrücke (TEuro 256,5), Jahnkampfbahn (TEuro 286,3) und in den Breitbandausbau (TEuro 287,1).

Bei den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen standen Zuschreibungen von TEuro 127,8 außerplanmäßigen Abschreibungen von TEuro 0,3 gegenüber. Die Ausleihungen verminderten sich aufgrund von Tilgungen um TEuro 60,0.

Die Erhöhung der Forderungen begründet sich insbesondere in zugesagten und im Haushaltsjahr 2022 noch nicht eingegangenen Fördermitteln.

Die Reduzierung der liquiden Mittel ist insbesondere in der Tilgung eines Kassenkredits im Umfang von TEuro 601,1 begründet.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist mit 95,1 % zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr mit 95,6 % leicht gesunken.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	23.103,1	54,0	23.103,1	53,6	0,0	0,0
Rücklagen	2.902,8	6,8	2.809,2	6,5	93,6	3,3
	26.005,9	60,8	25.912,3	60,1	93,6	0,4
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	11.082,3	25,9	11.338,3	26,3	-256,0	-2,3
	11.082,3	25,9	11.338,3	26,3	-256,0	-2,3
Fremdkapital						
Rückstellungen	1.595,9	3,7	1.032,1	2,4	563,8	54,6
Verb. aus Kreditaufnahmen	1.807,6	4,2	2.511,8	5,8	-704,2	-28,0
übrige Verbindlichkeiten	2,6	0,0	0,1	0,0	2,5	*
	3.406,1	7,9	3.544,0	8,2	-137,9	-3,9
	40.494,3	94,6	40.794,6	94,6	-300,3	-0,7
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Verbindlichkeiten						
- aus Kreditinstituten	103,2	0,2	103,2	0,2	0,0	0,0
- aus Lieferungen und Leistungen	203,6	0,5	163,8	0,4	39,8	24,3
- aus Transferleistungen	2,3	0,0	23,6	0,1	-21,3	-90,3
- sonstige	2.008,0	4,7	2.042,6	4,7	-34,6	-1,7
	2.317,1	5,4	2.333,2	5,4	-16,1	-0,7
	42.811,4	100,0	43.127,8	100,0	-316,4	-0,7

* > +/- 1.000 %

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 112,9 und ein Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 206,5 erwirtschaftet, welche mit den Rücklagen verrechnet bzw. diesen zugeführt wurden.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse waren Zugänge insbesondere im Zusammenhang mit der Jägerhofgasse von TEuro 305,4 zu verzeichnen, denen planmäßige und außerplanmäßige Auflösungen von TEuro 561,4 gegenüberstanden.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb im Umfang von TEuro 948,9 sowie eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEuro 565,2 für den Verkauf des sogenannten "Nettofeldes".

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich infolge der Tilgung eines Kassenkredits im Umfang von TEuro 601,1 reduziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEuro 1.629,9 (Vj. TEuro 1.948,7) Fördermittel enthalten, für die bei zweckentsprechender Verwendung nicht mit einer Rückzahlung zu rechnen ist. Das langfristig gebundene Vermögen ist nicht komplett fristenkongruent finanziert.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2022 in %	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %
Infrastrukturquote					
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>					
Bilanzsumme	22,5	22,6	24,6	25,3	27,5
Anlagendeckungsgrad 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Anlagevermögen	64,3	64,9	65,2	65,6	64,5
Anlagendeckungsgrad 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Anlagevermögen	91,7	93,3	94,5	96,4	95,0
Anlagendeckungsgrad 3					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100</u>					
Anlagevermögen	100,1	102,2	101,0	103,1	102,2
Eigenkapitalquote 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Bilanzsumme	60,7	60,1	60,1	60,1	60,6
Eigenkapitalquote 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Bilanzsumme	86,6	86,4	87,1	88,3	89,2
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	5.723,2	5.877,2	5.433,8	4.859,5	4.280,1
./. liquide Mittel	-356,4	-1.426,9	-796,7	-1.195,4	-1.092,0
./. kurzfristige Forderungen	<u>-1.660,8</u>	<u>-450,6</u>	<u>-1.350,7</u>	<u>-875,2</u>	<u>-543,9</u>
= effektive Verschuldung	3.706,0	3.999,7	3.286,4	2.788,9	2.644,2

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen programmbedingt aufgrund eines Schwebe postens in Höhe von Euro 449,08 nicht mit den Beständen der liquiden Mittel laut Vermögensrechnung überein.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden.

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	3.232,7	40,7	3.096,8	37,9	135,9	4,4
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	3.382,4	42,6	2.868,5	35,1	513,9	17,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285,2	3,6	241,6	3,0	43,6	18,0
privatrechtliche Leistungsentgelte	314,9	4,0	273,5	3,4	41,4	15,1
Kostenerstattungen und -umlagen	255,4	3,2	330,7	4,1	-75,3	-22,8
Zinsen und sonstige Finanzerträge	191,5	2,4	190,4	2,3	1,1	0,6
akt. Eigenleistungen	13,8	0,2	0,8	0,0	13,0	*
sonstige ordentliche Erträge	270,7	3,3	1.160,8	14,2	-890,1	-76,7
ordentliche Erträge	7.946,6	100,0	8.163,1	100,0	-216,5	-2,7
Personalaufwand	2.566,2	32,3	2.360,2	28,9	206,0	8,7
Sach- und Dienstleistungen	1.036,0	13,0	1.089,9	13,4	-53,9	-4,9
Abschreibungen	1.164,2	14,7	1.131,8	13,9	32,4	2,9
Zinsen und Finanzaufwendungen	18,7	0,2	22,6	0,3	-3,9	-17,3
Transferaufwendungen	2.445,0	30,8	2.102,4	25,8	342,6	16,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	829,4	10,4	622,3	7,6	207,1	33,3
ordentliche Aufwendungen	8.059,5	101,4	7.329,2	89,9	730,3	10,0
ordentliches Ergebnis	-112,9	-1,4	833,9	10,1	-946,8	-113,5
Außerordentliche Erträge	833,9	10,5	102,1	1,3	731,8	716,7
Außerordentliche Aufwendungen	627,4	7,9	46,1	0,6	581,3	*
Sonderergebnis	206,5	2,6	56,0	0,7	150,5	268,8
Gesamtergebnis	93,6	1,2	889,9	10,8	-796,3	-89,5

* > +/- 1.000 %

Der Anstieg der ordentlichen Erträge resultiert bei den Steuern und sonstigen Abgaben insbesondere aus um TEuro 120,6 höheren Erträgen aus Gewerbesteuer und TEuro 39,2 höheren Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Erhöhung der Zuweisungen und Umlagen begründet sich insbesondere in einer um TEuro 253,7 höheren allgemeinen Schlüsselzuweisung. Die Minderung der sonstigen ordentlichen Erträge begründet sich in um TEuro 898,9 geringeren Erträgen aus Zuschreibungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 730,3 gestiegen. Dabei standen gestiegene Personalaufwendungen, Transferaufwendungen, insbesondere Kreisumlage (TEuro 138,9) sowie der Zuschuss DRK (TEuro 172,1) und sonstige ordentliche Aufwendungen geringeren Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Insgesamt schloss das Haushaltsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 112,9 ab, der mit den Rücklagen verrechnet wurde. Im Sonderergebnis waren Zuschüsse aufgrund der Coronapandemie von TEuro 212,7 sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücke in Höhe von TEuro 606,5 zu verzeichnen. Gleichzeitig sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie in Höhe von TEuro 17,6 sowie Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücke in Höhe von TEuro 593,1 angefallen.

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2022/2023:

ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang und im Augustusburger Stadtanzeiger	24. Februar 2022
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	28. Februar - 8. März 2022
Beschluss der Haushaltssatzung	22. März 2022
Anzeige beim Landratsamt Mittelsachsen	23. März 2022
Bescheid des Landratsamts Mittelsachsen	2. Mai 2025
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Augustusburger Stadtanzeiger	27. April 2022
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung vom	2. - 9. Mai 2022

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Die Anzeige erfolgte für das Jahr 2022 verspätet.

Die Gliederung des Vorberichts entspricht der verbindlichen Vorgabe des § 6 SächsKomHVO.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (9. Mai 2022) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen verursachen und Auszahlungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Verstöße gegen die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung:

Die Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzaushaltes stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein.

Gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO ist u.a. unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen im Finanzaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen, oder
- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als Folge der Haushaltswahrheit ist eine Nachtragssatzung auch für Mehraufwendungen oder -auszahlungen in erheblichem Umfang zu erlassen, wenn Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Stadt Augustusburg hat für das Haushaltsjahr 2022 keine Nachtragssatzung erstellt. Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordert hätten.

Zwischenbericht:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten. So weit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, ist dieser Berichtspflicht in vierteljährlichen Abständen nachzukommen.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei in der Stadtratssitzung vom 27. September 2022 den Stadtrat und mit E-Mail vom 22. September 2022 die Rechtsaufsichtsbehörde über die o. g. Inhalte zum 30. Juni 2022 informiert.

Ergebnis- und Finanzhaushalt / Ergebnis- und Finanzrechnung:

Die Haushaltsansätze des Haushaltes stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein.

Überprüft wurde auch die Legitimation der in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgewiesenen Planfortschreibungen. Die Planfortschreibungen im Ergebnishaushalt umfassen neben Budgetumbuchungen sowie Mittelüberträge aus dem Vorjahr. Die Budgetumbuchungen führen saldiert zu einem um TEuro 5,8 höheren Ergebnis. Die Mittelüberträge stimmen mit den Angaben im Anhang per 31. Dezember 2021 überein und führen zu höheren Aufwendungen von TEuro 173,1 sowie höheren Auszahlungen von TEuro 3.486,1.

Bildung von Teilplänen/Teilrechnungen:

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Augustusburg hat sechs Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsstruktur gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Dies sind die Teilhaushalte (1) Zentrale Verwaltung, (2) Schule, Kultur und Wissenschaft, (3) Soziales und Jugend, (4) Gesundheit und Sport, (5) Gestaltung der Umwelt und (6) Zentrale Finanzdienstleistungen. Entsprechende Teilpläne und Teilrechnungen werden erstellt.

In den Teilhaushalten wurden Produkte gebildet. Entsprechend der Produktbereiche hat die Stadt insgesamt 14 Budgets definiert und hierfür die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Als Schlüsselprodukte gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO wurden folgende Produkte festgelegt: Kindertagesstätte "Buddelflink" und Steuern, allgemeine Zuweisungen sowie allgemeine Umlagen. Für die Schlüsselprodukte wurden im Haushaltsjahr 2022 weder eine Produktbeschreibung entwickelt noch Kennzahlen im Sinne einer produktorientierten Steuerung hinterlegt.

Darüber hinaus sind entsprechend § 14 SächsKomHVO die internen Leistungsbeziehungen mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung darzustellen und zu steuern. Wir empfehlen die Ausgestaltung und Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung; dies sollte den örtlichen Bedürfnissen entsprechend in einer Dienstanweisung geregelt werden.

Bewirtschaftung des Haushalts / Kassenwesen

Die Bewirtschaftung des Haushalts ergab keine Auffälligkeiten. Für die Bewirtschaftung sind im Vorbericht zum Haushaltsplan einige Regelungen enthalten. Zukünftig sollte eine Dienstanweisung erstellt werden, die die Bewirtschaftungsbefugnisse der Haushaltsansätze bzw. Budgets regelt.

Die Dienstanweisung zur "DA 902.201" vom 1. Januar 2012 wurde zum 30. April 2017 außer Kraft gesetzt; gleichzeitig wurde eine vollständig überarbeitete Fassung der Kassendienstanweisung zum 1. Mai 2017 verabschiedet, die die doppischen Regelungen nunmehr vollständig umsetzt.

Unvermutete Kassenprüfungen gemäß §§ 15 ff. SächsKomPrüfVO wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht durchgeführt. Jedoch erfolgte eine Kassenprüfung für das Jahr 2021 am 24. Juni 2025

Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Stadtrat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen. Die Stadt hat den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 erst am 28. Februar 2025 und damit deutlich verspätet erstellt.

Kalkulationen

Die Gebührenkalkulationen sind zum Teil veraltet. Betroffen sind bspw. die Archivgebührenordnung (aus 2000), die Satzung über die Benutzung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Augustusburg (aus 2003), die Sportstättensatzung (aus 2003), die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Augustusburg (aus 2004) sowie die Verwaltungskostensatzung (aus 2004). Eine Nachkalkulation von Gebühren ist gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG spätestens nach 5 Jahren erforderlich. Sämtliche Satzungen sind hinsichtlich etwaiger Überarbeitungserfordernisse zu überprüfen und anzupassen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. November 2025 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Augustusburg, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Augustusburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Augustusburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Augustusburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Augustusburg zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Augustusburg abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

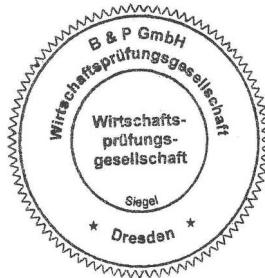
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin


Rico Hitzing
Wirtschaftsprüfer

Dresden, 17. November 2025

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	3
Anhang zum 31. Dezember 2022	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

B I L A N Z

zum 31. Dezember 2022

Stadt Augustusburg

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.292,60	4.258,23	a) Basiskapital	23.103.068,76	23.103.068,76
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	147.055,06	34.040,10	- darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	7.697.743,29	7.697.743,29
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.053.019,18	1.994.139,98	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.352.198,90	2.465.093,75
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.760.372,81	12.132.449,50	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	550.573,15	344.121,34
cc) Infrastrukturvermögen	9.643.134,03	9.767.134,72		2.902.772,05	2.809.215,09
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	330.073,51	342.513,94			
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	13,00	13,00	2. Sonderposten		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.182.501,29	1.339.012,44	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	11.082.297,21	11.338.286,26
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	195.970,40	165.629,28			
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.384.286,22	2.480.616,62	3. Rückstellungen		
	28.549.370,44	28.221.509,48	h) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushalt Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.030.752,54	1.032.133,34
d) Finanzanlagevermögen			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren	565.154,70	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	5.492.105,73	5.418.076,47		1.595.907,24	1.032.133,34
bb) Beteiligungen	5.965.038,85	5.911.535,85			
dd) Ausleihungen	278.845,86	338.845,86	4. Verbindlichkeiten		
	11.735.990,44	11.668.458,18	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.910.783,39	2.615.012,50
2. Umlaufvermögen			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203.588,82	163.798,25
a) Vorräte	51.786,66	36.551,63	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.275,59	23.647,87
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.698.865,46	1.539.048,32	f) Sonstige Verbindlichkeiten	2.010.719,44	2.042.590,62
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	267.321,26	190.024,65		4.127.367,24	4.845.049,24
d) Liquide Mittel	356.410,28	1.426.928,41			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.320,30	6.933,69			
	42.811.412,50	43.127.752,69		42.811.412,50	43.127.752,69
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)		
				EUR				
				1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.096.870,72	3.197.843	3.197.843,00	3.232.679,08	3.232.679,08	34.836,08	34.836,08	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	449.340,16	449.700	449.700,00	448.414,83	-1.285,17	-1.285,17	
	Gewerbesteuer	792.869,60	850.000	850.000,00	913.517,56	63.517,56	63.517,56	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.645.671,07	1.687.600	1.687.600,00	1.684.868,06	-2.731,94	-2.731,94	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.619,89	201.700	201.700,00	177.088,63	-24.611,37	-24.611,37	
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.868.509,80	3.257.046	3.358.389,05	3.382.451,05	24.062,00	24.062,00	24.062,00	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.236.972,00	1.505.625	1.505.625,00	1.490.644,00	-14.981,00	-14.981,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	71.804,80	1.800	1.800,00	1.803,20	3,20	3,20	
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	531.738,37	585.860	585.860,00	561.399,64	-24.460,36	-24.460,36	
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.725,09	321.674	329.643,10	285.172,34	-44.470,76	-44.470,76	-44.470,76	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	274.338,16	302.794	311.806,01	314.904,84	3.098,83	3.098,83	3.098,83	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.712,61	270.160	270.160,00	255.386,98	-14.773,02	-14.773,02	-14.773,02	
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	190.367,55	197.795	197.795,00	191.526,84	-6.268,16	-6.268,16	-6.268,16	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	805,85	0	0,00	13.770,04	13.770,04	13.770,04	13.770,04	
9 + sonstige ordentliche Erträge	1.160.760,78	133.300	133.300,00	270.747,22	137.447,22	137.447,22	137.447,22	
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	8.163.090,56	7.680.612	7.798.936,16	7.946.638,39	147.702,23			
11 Personalaufwendungen	2.360.160,78	2.589.543	2.589.543,00	2.566.243,61	-23.299,39	-23.299,39	-23.299,39	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.089.902,82	1.314.507	1.389.764,25	1.035.972,42	-353.791,83	-353.791,83	-353.791,83	
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.131.774,97	1.119.530	1.119.530,00	1.164.210,99	44.680,99	44.680,99	44.680,99	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.653,98	25.950	25.950,00	18.684,28	-7.265,72	-7.265,72	-7.265,72	
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.102.401,94	2.541.469	2.568.145,00	2.445.037,91	-123.107,09	-123.107,09	-123.107,09	
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.380,32	0	0,00	12.471,77	12.471,77	12.471,77	
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	622.272,53	557.579	693.621,81	829.384,03	135.762,22	135.762,22	135.762,22	
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	7.329.167,02	8.148.578	8.386.554,06	8.059.533,24	-327.020,82			
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	833.923,54	-467.966	-587.617,90	-112.894,85	474.723,05			
20 außerordentliche Erträge	102.072,23	10.000	10.000,00	833.915,03	823.915,03	823.915,03	823.915,03	
21 außerordentliche Aufwendungen	46.076,63	20.000	20.000,00	627.463,22	607.463,22	607.463,22	607.463,22	
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	55.995,60	-10.000	-10.000,00	206.451,81	216.451,81			
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	889.919,14	-477.966	-597.617,90	93.556,96	691.174,86			
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00			

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22 V,01-12,ÜA,B/22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	499.780	499.780,00	0,00	0,00	-499.780,00		
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	889.919,14	21.814	-97.837,90	93.556,96	191.394,86			

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	206.451,81
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-112.894,85
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 3 Bezeichnung: Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 13 Budgetperiode: 1 Budgetperiode: 12 Buchungsperiode für VKZ: 1 Buchungsperiode für VKZ: 13 , Positions nachweis, Ausweis Nullpositionen, mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705010')

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz ¹ des Haushaltjahres					Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres					Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)				
			01 - 12 / 21		01 - 12 / 22			V,01-12,ÜA,B/22		EUR		01 - 12 / 22			01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22					
					1		2		3		4		5											
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten			246.810,82		196.310,00		197.360,00		277.114,65		79.754,65												
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land			3.127,40		9.000,00		10.050,00		3.307,40		-6.742,60												
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände			0,00		0,00		0,00		10.519,58		10.519,58												
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen			0,00		1.000,00		1.000,00		701,11		-298,89												
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen			182.042,03		124.630,00		124.630,00		177.339,78		52.709,78												
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018			61.641,39		61.680,00		61.680,00		85.246,78		23.566,78												
	darunter: Umlagen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00												
	aufgelöste Sonderposten			243.683,42		186.310,00		186.310,00		262.586,56		76.276,56												
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen			182.042,03		124.630,00		124.630,00		177.339,78		52.709,78												
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018			61.641,39		61.680,00		61.680,00		85.246,78		23.566,78												
	+ anteilige sonstige Transfererträge			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00												
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			87.139,55		120.274,00		128.243,10		107.056,89		-21.186,21												
	331100 - Verwaltungsgebühren			71.632,99		70.654,00		78.407,21		83.207,10		4.799,89												
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte			6.029,68		9.100,00		9.315,89		13.116,11		3.800,22												
	332110 - Betriebskostenvorauszahlungen GmbH verwaltete Grundstücke			0,00		28.620,00		28.620,00		0,00		-28.620,00												
	332120 - Betriebskosten Vorjahre			0,00		500,00		500,00		195,92		-304,08												
	332130 - Duschmarken			306,00		500,00		500,00		685,00		185,00												
	332150 - Parkgebühren via Kartenzahlung			30,25		900,00		900,00		402,68		-497,32												
	332151 - Parkgebühren via Kartenzahlung Talstation			9.140,63		10.000,00		10.000,00		9.450,08		-549,92												
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			196.150,15		172.894,00		173.992,57		192.385,21		18.392,64												
	332010 - Betriebskostenvorauszahlung			879,34		880,00		1.427,29		2.401,42		974,13												
	341100 - Mieten u. Pachten			33.591,46		34.650,00		34.650,00		33.640,67		-1.009,33												
	341110 - Mieten Geschäftsgrundstücke/Räume/Garagen			26.609,23		27.400,00		27.400,00		27.428,79		28,79												
	341120 - Einzelleinnahmen für komm. Räume			415,00		500,00		500,00		0,00		-500,00												
	341130 - Mieten u. Pachten für sonstiges			9.305,34		8.444,00		8.444,00		9.531,00		1.087,00												
	341131 - Pacht Seniorenhaus gGmbH			13.800,00		13.800,00		13.800,00		13.800,00		0,00												
	341140 - Mieteinnahmen GmbH verwaltete Grundstücke			63.362,01		69.570,00		69.570,00		68.689,92		-880,08												
	341145 - Abrechnung Vorjahre GmbH verwaltete Grundstücke			38.249,09		7.200,00		7.200,00		32.164,91		24.964,91												
	342100 - Erträge aus Verkauf			111,60		200,00		200,00		115,20		-84,80												
	346100 - Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte			9.827,08		10.250,00		10.801,28		4.613,30		-6.187,98												
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			294.155,07		207.660,00		207.660,00		206.367,76		-1.292,24												
	348000 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund			11.502,61		4.000,00		4.000,00		2.688,85		-1.311,15												
	348210 - Verwaltungskostenumlage Leubsdorf			200.000,00		200.000,00		200.000,00		200.000,00		0,00												

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung	Ergebnis des Vorjahres					
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22	
Ertrags- und Aufwandsarten								
				EUR				
		1		2	3	4	5	
	348300 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	5.105,28	0,00	0,00	651,90	651,90		
	348700 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00		
	348720 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen für Errichtung KITA Außenstelle	74.712,32	0,00	0,00	0,00	0,00		
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	1.034,86	1.860,00	1.860,00	1.227,01	-632,99		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.938,86	1.795,00	1.795,00	1.792,46	-2,54		
	361500 - Zinserträge Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	1.938,86	1.795,00	1.795,00	1.792,46	-2,54		
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	805,85	0,00	0,00	13.770,04	13.770,04		
	372100 - Bestandsveränderungen	805,85	0,00	0,00	13.770,04	13.770,04		
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	14.432,35	14.300,00	14.300,00	19.855,18	5.555,18		
	356100 - Bußgelder	1.495,00	2.500,00	2.500,00	2.845,00	345,00		
	356220 - Mahngebühren	1.890,55	2.500,00	2.500,00	4.532,24	2.032,24		
	356221 - Mahnkosten	-10,20	0,00	0,00	0,00	0,00		
	356230 - Säumnisse	10.427,02	2.500,00	2.500,00	2.462,50	-37,50		
	356240 - Vollstreckungsgebühren	95,65	0,00	0,00	39,60	39,60		
	356241 - Vollstreckungskündigung	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00		
	356260 - Rücklastgebühren	64,25	150,00	150,00	79,05	-70,95		
	356265 - Verzugszinsen	41,08	50,00	50,00	8,19	-41,81		
	356280 - Nachzahlungszinsen Gwst.	204,00	6.500,00	6.500,00	0,00	-6.500,00		
	356299 - Sonstige Nebenforderungen	225,00	100,00	100,00	475,00	375,00		
	358110 - Erträge aus Zuschreibungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	8.309,64	8.309,64		
	358311 - Ertrag aus Aufhebung Niederschlagung	0,00	0,00	0,00	1.095,96	1.095,96		
2	= anteilige ordentliche Erträge	841.432,65	713.233,00	723.350,67	818.342,19	94.991,52		
	3 anteilige Personalaufwendungen	1.189.882,04	1.390.617,00	1.390.578,62	1.340.969,92	-49.608,70		
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	85.070,56	88.050,00	88.050,00	57.027,29	-31.022,71		
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	819.000,52	952.093,00	952.026,78	968.328,74	16.301,96		
	401210 - Leistungsorientierten Entgeld §18 TVöD	0,00	34.000,00	34.000,00	0,00	-34.000,00		
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	6.653,57	5.400,00	5.400,00	5.998,37	598,37		
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	78.096,04	78.100,00	78.100,00	78.912,79	812,79		
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	30.441,79	34.738,00	34.738,00	35.627,54	889,54		
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	163.118,18	188.216,00	188.216,00	181.849,49	-6.366,51		
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.533,12	1.520,00	1.520,00	1.642,69	122,69		
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5.968,26	8.500,00	8.527,84	11.583,01	3.055,17		
+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		668.155,46	806.290,00	840.289,46	643.322,52	-196.966,94		

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung	Ergebnis des Vorjahres				
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 J. Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten			EUR				
			1	2	3	4	5
	421110 - Instandhaltung eigener Grundstücke und baulicher Anlagen		146.599,39	185.175,00	189.668,23	105.844,73	-83.823,50
	421111 - Instandhaltung Turnhalle		1.217,59	4.500,00	6.400,00	3.013,82	-3.386,18
	421120 - Instandhaltung fremder Grundstücke und baulicher Anlagen		0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
	422100 - Aufwen.f.Unterhalt.sonst.unbewe.u.bew.Infrastver. Wege, Brücken,Wasserb.,Spielplätze, s. unb. Gst.		2.427,22	14.700,00	14.302,34	5.069,82	-9.232,52
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten		3.147,98	6.300,00	6.300,00	1.836,00	-4.464,00
	423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing		52.122,39	56.470,00	56.242,34	55.322,44	-919,90
	424100 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		19.400,63	30.000,00	30.000,00	9.574,28	-20.425,72
	424110 - Heizung Brennstoffe		62.644,33	63.850,00	65.639,56	46.460,68	-19.178,88
	424111 - Heizung und Brennstoffe Turnhalle		4.582,38	4.300,00	4.300,00	4.082,98	-217,02
	424120 - Energie		56.131,55	60.575,00	60.575,00	57.122,94	-3.452,06
	424130 - Wasser/Abwasser		27.986,37	28.710,00	28.710,00	26.733,62	-1.976,38
	424140 - Abgaben und Versicherungen		11.444,02	16.339,00	16.339,00	16.518,74	179,74
	424141 - Abgaben Versicherung Turnhalle		486,85	790,00	790,00	790,02	0,02
	424150 - Grundsteuer		5.819,22	6.000,00	6.000,00	5.711,40	-288,60
	424170 - Reinigung/Entsorgung		98.660,53	99.625,00	109.015,61	107.525,00	-1.490,61
	424171 - Reinigung Turnhalle		7.848,24	8.500,00	8.500,00	8.221,22	-278,78
	424180 - Sonstigen (Wartung/Schornsteinfeger ,etc.)		0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	424200 - Mietnebenkosten/Betriebskosten		47,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	425110 - Unterhaltung und Instandsetzung Fahrzeuge		36.626,74	42.500,00	40.733,19	38.222,62	-2.510,57
	425130 - Kraftstoff		16.732,18	18.550,00	19.180,14	18.598,40	-581,74
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€		15.782,93	32.626,00	29.499,47	20.052,87	-9.446,60
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens		357,00	420,00	3.392,51	3.392,51	0,00
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		27.533,21	31.110,00	36.136,17	31.814,01	-4.322,16
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	426110 - Aus-und Fortbildung inkl.Reisekosten		12.674,37	19.850,00	20.069,74	10.510,84	-9.558,90
	426130 - Dienst- und Schutzkleidung		17.832,58	23.200,00	26.082,80	13.440,25	-12.642,55
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		4.797,68	10.200,00	12.567,45	10.672,99	-1.894,46
	427105 - Aufw. für Repräsentation und Ehrungen		2.207,99	6.400,00	7.300,00	4.985,33	-2.314,67
	428100 - Aufwendungen für Vorräte		2.424,56	3.500,00	3.500,00	2.329,50	-1.170,50
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		30.619,80	29.000,00	35.945,91	35.475,51	-470,40
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		590.315,13	508.510,00	508.510,00	613.162,63	104.652,63
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen		450.896,63	354.150,00	354.150,00	435.072,07	80.922,07
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen ab 2018		125.366,34	154.360,00	154.360,00	171.570,11	17.210,11
	472111 - Aufwand aus Niederschlagung		11.816,06	0,00	0,00	2.281,87	2.281,87

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung										
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)		
			EUR						1	2	3	4
	472113 - Aufwand aus Erlass		5,00		0,00		0,00		37,00		37,00	
	472120 - Forderungsverlust		2.231,10		0,00		0,00		4.201,58		4.201,58	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		4.273,72		100,00		100,00		-0,05		-100,05	
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen		4.002,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen		271,72		100,00		100,00		0,00		-100,00	
	459911 - Zahlwegsumbuchungen		0,00		0,00		0,00		-0,05		-0,05	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		8.189,60		8.770,00		8.741,05		5.879,49		-2.861,56	
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche		3.336,74		3.830,00		3.910,00		2.585,28		-1.324,72	
	431811 - Zuschuss OT Augustusburg		1.889,85		2.040,00		2.040,00		1.007,45		-1.032,55	
	431812 - Zuschuss OT Erdmannsdorf		2.102,77		2.120,00		2.120,00		1.865,49		-254,51	
	431813 - Zuschuss OT Grünberg		459,54		460,00		351,05		351,05		0,00	
	431814 - Zuschuss OT Hennersdorf		400,70		320,00		320,00		70,22		-249,78	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		389.208,21		461.609,00		495.612,24		477.416,53		-18.195,71	
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		39.294,78		35.470,00		36.570,00		41.515,00		4.945,00	
	442110 - Aufwendungen für Lohnausfall bei Einsätzen und Lehrgängen		2.166,88		5.000,00		4.696,64		6.447,88		1.751,24	
	442120 - Aufwendungen für Beihilfen und Reihenuntersuchungen		1.900,69		2.500,00		1.471,20		714,32		-756,88	
	442200 - Leiharbeitskräfte		0,00		12.000,00		12.000,00		25.488,42		13.488,42	
	442300 - Datenverarbeitung Augustusburg		57.629,44		58.875,00		58.875,00		61.183,92		2.308,92	
	442310 - Datenverarbeitung Leubsdorf		6.407,02		1.700,00		1.700,00		1.555,70		-144,30	
	442320 - EDV- Standleitung- Kurierdienst		3.336,40		3.200,00		3.200,00		3.351,08		151,08	
	442900 - Verfügungsmittel		2.962,80		3.000,00		3.000,00		3.795,52		795,52	
	442910 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		63.183,15		20.130,00		20.978,00		27.789,31		6.811,31	
	442920 - Vermischte Ausgaben		8.798,77		7.000,00		6.876,65		18.660,00		11.783,35	
	443100 - Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften		12.728,85		13.550,00		13.485,50		14.045,30		559,80	
	443110 - Post- und Fernmeldegebühren		18.789,84		21.530,00		21.530,00		19.436,85		-2.093,15	
	443120 - Gerichts- und Sachverständigenkosten		23.312,38		45.000,00		66.781,19		54.042,68		-12.738,51	
	443130 - Reisekosten		1.424,70		1.650,00		1.494,66		1.084,16		-410,50	
	443140 - Sonstiges		15.294,35		46.805,00		52.813,66		24.476,28		-28.337,38	
	443160 - Gebühren Zahlungsverkehr		3.071,34		2.650,00		2.650,00		2.460,58		-189,42	
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle		53.692,16		54.990,00		54.990,00		52.849,97		-2.140,03	
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände		10.740,09		14.225,00		16.462,00		5.795,85		-10.666,15	
	445510 - Reparatur/Instandsetzung GmbH verwaltete Grundstücke		4.371,12		47.500,00		33.983,60		33.983,60		0,00	
	445520 - nicht umlegbare Betriebskosten GmbH verwaltete Grundstücke		29,33		5.050,00		3.177,59		61,59		-3.116,00	

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung	Ergebnis des Vorjahres				
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten							
			EUR				
			1	2	3	4	5
	445530 - Kosten Geldverkehr GmbH verwaltete Grundstücke		336,92	350,00	385,29	385,29	0,00
	445540 - Verwaltungskosten GmbH verwaltete Grundstücke		8.829,94	8.790,00	8.832,64	8.832,64	0,00
	445550 - Betriebskosten GmbH verwaltete Grundstücke		39.263,35	37.800,00	56.888,41	56.888,41	0,00
	445720 - Erstattungen Kosten für Errichtung KITA Außenstelle		235,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	448200 - Säumniszuschläge		171,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	449100 - Weitere sonstige Aufwendungen		11.237,91	12.744,00	12.744,00	12.566,67	-177,33
	449110 - Gebühren Paypal, Sofortüberweisungen,iZettle etc.		0,00	100,00	26,21	5,51	-20,70
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		2.850.024,16	3.175.896,00	3.243.831,37	3.080.751,04	-163.080,33
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-2.008.591,51	-2.462.663,00	-2.520.480,70	-2.262.408,85	258.071,85
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-2.008.591,51	-2.462.663,00	-2.520.480,70	-2.262.408,85	258.071,85

Produktklasse	2	Schule, Kultur und Wissenschaft	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz ¹ des Haushaltjahres					Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			01 - 12 / 21		01 - 12 / 22		V,01-12,ÜA,B/22		EUR		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
			1		2		3		4		5							
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten			52.177,09		79.939,00		132.382,06		237.070,14		104.688,08						
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land			43.364,57		19.199,00		19.199,00		5.198,60		-14.000,40						
	314120 - Zuschuss "Teilhaberpaket"			0,00		500,00		500,00		0,00		-500,00						
	314130 - Zuweisung Ganztagsangebote			4.587,36		10.000,00		11.746,06		11.746,06		0,00						
	314140 - Zuweisung nach Inklusionszuweisungsverordnung			450,00		240,00		240,00		320,00		80,00						
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich			1.500,00		50.000,00		50.000,00		0,00		-50.000,00						
	314803 - Zuwendung für Weiterleitung (Kulturland22, Simul+)			0,00		0,00		50.697,00		210.697,00		160.000,00						
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018			2.275,16		0,00		0,00		9.108,48		9.108,48						
	darunter: Umlagen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00						
	aufgelöste Sonderposten			2.275,16		0,00		0,00		9.108,48		9.108,48						
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018			2.275,16		0,00		0,00		9.108,48		9.108,48						
	+ anteilige sonstige Transfererträge			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00		0,00		0,00		180,00		180,00						
	332140 - Erträge eigener Veranstaltungen			0,00		0,00		0,00		180,00		180,00						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			55.665,40		106.000,00		106.000,00		55.173,87		-50.826,13						
	341110 - Mieten Geschäftsgrundstücke/Räume/Garagen			54.000,00		54.000,00		54.000,00		54.000,00		0,00						
	342100 - Erträge aus Verkauf			1.665,40		52.000,00		52.000,00		1.173,87		-50.826,13						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00						
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00						
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00						
2	= anteilige ordentliche Erträge			107.842,49		185.939,00		238.382,06		292.424,01		54.041,95						
3	anteilige Personalaufwendungen			49.460,03		47.128,00		47.128,00		48.315,03		1.187,03						
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte			39.807,12		38.088,00		38.088,00		39.037,92		949,92						
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.417,01		1.370,00		1.370,00		1.403,77		33,77						
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			8.235,90		7.670,00		7.670,00		7.873,34		203,34						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			93.474,91		144.603,00		150.375,50		50.578,69		-99.796,81						
	424170 - Reinigung/Entsorgung			2.135,22		1.200,00		2.218,03		2.315,30		97,27						
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€			45.082,23		1.600,00		8.400,88		7.800,88		-600,00						
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens			3.649,69		1.800,00		2.045,83		2.045,83		0,00						
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			4.306,44		10.453,00		7.215,35		7.096,72		-118,63						
	426110 - Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten			0,00		100,00		0,00		0,00		0,00						

Produktklasse	2	Schule, Kultur und Wissenschaft	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz ¹ des Haushaltjahres					Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres					Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
			01 - 12 / 21		01 - 12 / 22			V,01-12,ÜA,B/22		EUR		01 - 12 / 22			01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		
			1		2		3		4		5										
		Ertrags- und Aufwandsarten	4.203,24		6.950,00		5.520,36		6.378,51		858,15										
		427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		10.632,06		10.000,00		10.205,78		10.205,78		0,00									
		427115 - Lehr- und Unterrichtsmittel, Verbrauchsmittel			5.414,21		10.000,00			12.269,27		12.269,27									
		427120 - Ganztagsangebot				1.697,76	2.000,00		2.000,00		1.228,08		-771,92								
		427125 - Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung (Müllsäcke; Schulmilch)				437,96	500,00		500,00		455,27		-44,73								
		427130 - Erwerb und Unterhaltung von Büchern und Zeitschriften				15.916,10	100.000,00		100.000,00		394,53		-99.605,47								
		427140 - Aufwendungen eigener Veranstaltungen				0,00	0,00		0,00		388,52		388,52								
		427610 - Aufwendungen für inklusiven Unterricht (InklZuwVO)																			
		+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis			6.014,13		360,00		360,00		13.623,74		13.263,74								
		471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen			1.214,06		360,00		360,00		491,66		131,66								
		471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen ab 2018			4.800,07		0,00		0,00		13.132,08		13.132,08								
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00								
		+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen			40.770,00		50.500,00		50.378,95		44.439,15		-5.939,80								
		431230 - Zuschuss "Teilhaberpaket"			0,00		500,00		500,00		0,00		-500,00								
		431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche			22.770,00		25.000,00		24.878,95		23.690,00		-1.188,95								
		431802 - Zuschüsse für Bürgerprojekte			18.000,00		25.000,00		25.000,00		20.749,15		-4.250,85								
		+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen			161.984,77		26.760,00		77.069,14		277.506,56		200.437,42								
		442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit			0,00		0,00		0,00		263,05		263,05								
		442101 - Aufwendungen für Weiterleitung Zuwendung (Kulturland22, Simul+)			150.000,00		0,00		50.697,00		265.697,00		215.000,00								
		442910 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten			3.102,00		4.630,00		4.630,00		3.038,55		-1.591,45								
		443100 - Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften			5.627,91		5.000,00		4.893,88		4.893,88		0,00								
		443110 - Post- und Fernmeldegebühren			1.185,66		1.300,00		1.018,26		986,97		-31,29								
		443140 - Sonstiges			2.069,20		15.830,00		15.830,00		2.627,11		-13.202,89								
4		= anteilige ordentliche Aufwendungen			351.703,84		269.351,00		325.311,59		434.463,17		109.151,58								
5		= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)			-243.861,35		-83.412,00		-86.929,53		-142.039,16		-55.109,63								
6		anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00								
7		+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00								
8		+ anteilige kalkulatorische Kosten			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00								
9		= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00								
10		= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)			-243.861,35		-83.412,00		-86.929,53		-142.039,16		-55.109,63								

Produktklasse	3	Soziales und Jugend	Ergebnis des Vorjahres					
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22	
Ertrags- und Aufwandsarten								
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		820.860,64	836.570,00	836.723,99	855.296,56	18.572,57	
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		752.111,92	765.870,00	765.870,00	776.455,01	10.585,01	
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände		3.500,00	0,00	0,00	11.902,29	11.902,29	
	314220 - Gemeindeanteil von andern Gemeinden		64.472,00	70.000,00	70.000,00	64.530,04	-5.469,96	
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen		0,00	500,00	500,00	500,00	0,00	
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		0,00	0,00	153,99	1.132,50	978,51	
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		195,40	200,00	200,00	195,40	-4,60	
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018		581,32	0,00	0,00	581,32	581,32	
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten		776,72	200,00	200,00	776,72	576,72	
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		195,40	200,00	200,00	195,40	-4,60	
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018		581,32	0,00	0,00	581,32	581,32	
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		147.814,04	190.000,00	190.000,00	169.633,45	-20.366,55	
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte		147.814,04	190.000,00	190.000,00	169.633,45	-20.366,55	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		687,37	0,00	0,00	1.339,43	1.339,43	
	341132 - Mieterstattung DRK Spatzenest Außenstelle		588,37	0,00	0,00	1.339,43	1.339,43	
	342100 - Erträge aus Verkauf		99,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.436,74	60.000,00	60.000,00	33.181,91	-26.818,09	
	348400 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung		21.436,74	0,00	0,00	33.181,91	33.181,91	
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich		0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige ordentliche Erträge		990.798,79	1.086.570,00	1.086.723,99	1.059.451,35	-27.272,64	
3	anteilige Personalaufwendungen		1.037.259,81	1.067.584,00	1.067.622,38	1.090.883,59	23.261,21	
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte		832.392,56	864.787,00	864.787,00	878.944,13	14.157,13	
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		32.065,74	31.518,00	31.518,00	31.705,93	187,93	
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		168.543,49	171.279,00	171.279,00	175.557,00	4.278,00	
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		4.258,02	0,00	38,38	4.676,53	4.638,15	
4	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		56.283,57	59.765,00	59.821,01	56.087,70	-3.733,31	
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten		33.862,56	33.865,00	33.865,00	33.862,56	-2,44	

Produktklasse	3	Soziales und Jugend	Ergebnis des Vorjahres				
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22
Ertrags- und Aufwandsarten							
					EUR		
			1	2	3	4	5
	424170 - Reinigung/Entsorgung		2.328,81	2.300,00	2.845,35	2.714,40	-130,95
	424200 - Mietnebenkosten/Betriebskosten		3.600,00	3.800,00	3.800,00	3.600,00	-200,00
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€		13.507,18	9.200,00	10.560,55	10.348,75	-211,80
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		1.561,42	6.100,00	4.181,37	2.637,83	-1.543,54
	426110 - Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten		911,60	3.500,00	3.135,81	1.507,96	-1.627,85
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		247,43	500,00	932,93	932,93	0,00
	428100 - Aufwendungen für Vorräte		264,57	500,00	500,00	483,27	-16,73
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		4.658,45	1.670,00	1.670,00	4.028,50	2.358,50
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen		1.601,58	870,00	870,00	1.264,92	394,92
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen ab 2018		2.268,43	800,00	800,00	2.504,94	1.704,94
	472111 - Aufwand aus Niederschlagung		788,44	0,00	0,00	258,64	258,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		734.249,06	965.600,00	965.600,00	933.453,42	-32.146,58
	431210 - Landeszuschuss an andere Gemeinden		13.723,91	10.000,00	22.762,52	25.799,52	3.037,00
	431220 - Gemeindeanteil an ander Gemeinden		100.691,11	115.000,00	102.237,48	114.797,86	12.560,38
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00
	431815 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (Tagesmutter)		41.320,19	43.500,00	43.500,00	42.277,69	-1.222,31
	431816 - Zuschuss DRK		572.513,85	791.100,00	791.100,00	744.578,35	-46.521,65
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		33.455,98	27.800,00	27.859,98	41.613,33	13.753,35
	442200 - Leiharbeitskräfte		12.855,91	12.000,00	12.000,00	27.846,13	15.846,13
	443100 - Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften		1.106,05	1.050,00	1.201,46	1.202,20	0,74
	443110 - Post- und Fernmeldegebühren		909,01	950,00	950,00	855,49	-94,51
	443130 - Reisekosten		39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	443150 - Lehmittel, Beschäftigungsmaterial, u.ä.		6.196,01	6.000,00	5.908,52	5.532,01	-376,51
	445800 - Erstattungen f. Aufw.v. Dritten a.ffd. Verwaltungstätigkeit Übr. Bereiche (zB Bundesfreiwilligendienst)		12.350,00	7.800,00	7.800,00	6.177,50	-1.622,50
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		1.865.906,87	2.122.419,00	2.122.573,37	2.126.066,54	3.493,17
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 J. Nummer 4)		-875.108,08	-1.035.849,00	-1.035.849,38	-1.066.615,19	-30.765,81
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 J. Nummern 7 + 8)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-875.108,08	-1.035.849,00	-1.035.849,38	-1.066.615,19	-30.765,81

Produktklasse	4	Gesundheit und Sport	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz ¹ des Haushaltjahres					Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres					Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
			01 - 12 / 21		01 - 12 / 22			V,01-12,ÜA,B/22		01 - 12 / 22		EUR			01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		
			1		2		3		4		5										
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	darunter: Umlagen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	aufgelöste Sonderposten			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige sonstige Transfererträge			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2	= anteilige ordentliche Erträge			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3	anteilige Personalaufwendungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen			10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		0,00	
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche			10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen			10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		0,00	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)			-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		0,00	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)			-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		0,00		0,00	

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt	Ergebnis des Vorjahres				
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 J. Spalte 3)
					EUR		
			1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		375.585,73	525.902,00	573.598,00	456.223,78	-117.374,22
	314001 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund (Maßnahme)		0,00	46.110,00	46.110,00	61.105,50	14.995,50
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		154.881,38	144.702,00	144.702,00	170.489,12	25.787,12
	314112 - Fördermittel für Konzept "Breitband"		0,00	0,00	47.696,00	0,00	-47.696,00
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		0,00	40,00	40,00	0,00	-40,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		194.483,66	184.390,00	184.390,00	194.332,98	9.942,98
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018		26.220,69	150.660,00	150.660,00	30.296,18	-120.363,82
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten		220.704,35	335.050,00	335.050,00	224.629,16	-110.420,84
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		194.483,66	184.390,00	184.390,00	194.332,98	9.942,98
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018		26.220,69	150.660,00	150.660,00	30.296,18	-120.363,82
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.771,50	11.400,00	11.400,00	8.302,00	-3.098,00
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte		860,00	3.900,00	3.900,00	2.570,00	-1.330,00
	336100 - Kurlaxe		4.911,50	7.500,00	7.500,00	5.732,00	-1.768,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		21.835,24	23.900,00	31.813,44	66.006,33	34.192,89
	341110 - Mieten Geschäftsgeschäftsgrundstücke/Räume/Garagen		645,00	150,00	150,00	165,00	15,00
	342100 - Erträge aus Verkauf		17.924,02	15.050,00	15.050,00	49.398,41	34.348,41
	342110 - Verkaufsprovision		0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	342120 - Erträge Pauschalangebote		3.211,70	6.500,00	14.413,44	15.137,10	723,66
	346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte		54,52	2.100,00	2.100,00	1.221,12	-878,88
	346101 - Erträge Erlebnisticket		0,00	0,00	0,00	33,90	33,90
	346102 - Erträge Verleih E-Bike		0,00	0,00	0,00	50,80	50,80
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.120,80	2.500,00	2.500,00	15.837,31	13.337,31
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land		45,50	0,00	0,00	45,50	45,50
	348700 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen		3.446,06	2.500,00	2.500,00	3.520,00	1.020,00
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich		11.629,24	0,00	0,00	12.271,81	12.271,81
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		186.861,81	196.000,00	196.000,00	187.534,81	-8.465,19
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen		186.861,81	196.000,00	196.000,00	187.534,81	-8.465,19
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		119.527,70	119.000,00	119.000,00	113.433,50	-5.566,50
	351100 - Konzessionsabgaben		119.527,70	119.000,00	119.000,00	113.433,50	-5.566,50
2	= anteilige ordentliche Erträge		724.702,78	878.702,00	934.311,44	847.337,73	-86.973,71

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt	Ergebnis des Vorjahres					
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22	
Ertrags- und Aufwandsarten								
				EUR				
		1		2		3		
3	anteilige Personalaufwendungen		83.558,90	84.214,00	84.214,00	86.075,07	1.861,07	
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte		62.033,49	62.737,00	62.737,00	64.162,48	1.425,48	
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte		5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	0,00	
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		2.348,72	2.365,00	2.365,00	2.445,32	80,32	
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		12.243,57	12.192,00	12.192,00	12.539,55	347,55	
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte		1.533,12	1.520,00	1.520,00	1.527,72	7,72	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		271.988,88	303.849,00	339.278,28	285.983,51	-53.294,77	
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		0,00	0,00	0,00	49.979,85	49.979,85	
	421110 - Instandhaltung eigener Grundstücke und baulicher Anlagen		20.634,76	35.185,00	35.185,00	29.408,24	-5.776,76	
	422100 - Aufwen.f.Unterhalt.sonst.unbewe.u.bew.Infrastver. Wege, Brücken,Wasserb.,Spielplätze, s. unb. Gst.		129.280,98	107.579,00	132.279,00	44.581,92	-87.697,08	
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten		714,00	3.220,00	3.220,00	714,00	-2.506,00	
	424100 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		5.658,34	13.000,00	9.213,92	3.023,79	-6.190,13	
	424130 - Wasser/Abwasser		1.625,63	1.500,00	1.500,00	1.149,93	-350,07	
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€		0,00	1.000,00	1.300,00	300,00	-1.000,00	
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens		7.933,45	7.500,00	8.024,95	8.024,95	0,00	
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		5.251,53	250,00	2.549,94	2.549,94	0,00	
	426110 - Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten		0,00	300,00	300,00	68,40	-231,60	
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		0,00	4.800,00	4.454,97	1.714,36	-2.740,61	
	427110 - Betriebsstrom Straßenbeleuchtung		56.857,70	71.475,00	71.475,00	55.786,40	-15.688,60	
	427125 - Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung (Müllsäcke; Schulmilch)		1.350,76	3.000,00	3.000,00	38.682,66	35.682,66	
	427135 - Werbungskosten		9.020,81	20.000,00	20.035,98	12.034,81	-8.001,17	
	427145 - Aufwendungen für Info-Terminals		0,00	7.140,00	7.140,00	0,00	-7.140,00	
	428100 - Aufwendungen für Vorräte		14.354,56	10.000,00	13.786,08	12.684,03	-1.102,05	
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	2.186,63	2.186,63	
	429101 - Aufwendungen Eigenanteil LEADER		12.861,66	12.900,00	12.900,00	12.861,66	-38,34	
	429104 - Aufwendungen Betreuung STEG		4.248,30	0,00	0,00	0,00	0,00	
	429108 - Aufwendungen Pauschalangebote		2.196,40	5.000,00	12.913,44	10.231,94	-2.681,50	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		512.886,04	608.990,00	608.990,00	515.847,91	-93.142,09	
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen		471.505,27	453.620,00	453.620,00	466.123,40	12.503,40	
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen ab 2018		41.380,77	155.370,00	155.370,00	49.699,06	-105.670,94	
	472111 - Aufwand aus Niederschlagung		0,00	0,00	0,00	25,45	25,45	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		56,06	0,00	0,00	0,00	0,00	
	451800 - Zinsaufwendungen Sonstiger inländischer Bereich		56,06	0,00	0,00	0,00	0,00	

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz ¹ des Haushaltjahres					Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres					Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)		
			01 - 12 / 21		01 - 12 / 22			V,01-12,ÜA,B/22		EUR		01 - 12 / 22			01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22			
			1		2			3		4		5			5		5		5			
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		54.863,40		108.099,00			134.925,00		48.555,12											-86.369,88	
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen			44.483,08		44.485,00			71.311,00			36.083,35										-35.227,65
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche			0,00		40,00			40,00			0,00										-40,00
	431803 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche (Maßnahme) Innenstadt			0,00		63.574,00			63.574,00			0,00										-63.574,00
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (bis 31.12.2017)			10.380,32		0,00			0,00			10.380,32										10.380,32
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)			0,00		0,00			0,00			2.091,45										2.091,45
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		37.623,57		41.410,00			93.080,45		32.847,61												-60.232,84
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit			762,70		1.100,00			1.100,00			853,75										-246,25
	442910 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten			4.266,70		4.650,00			4.650,00			4.131,12										-518,88
	443110 - Post- und Fernmeldegebühren			2.399,61		2.400,00			2.387,59			1.807,84										-579,75
	443120 - Gerichts- und Sachverständigenkosten			14.696,50		17.500,00			67.999,50			9.504,76										-58.494,74
	443140 - Sonstiges			0,00		0,00			1.109,57			1.087,38										-22,19
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle			14.849,09		15.700,00			15.700,00			14.849,09										-850,91
	449105 - Weitere sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit simul+			479,88		0,00			0,00			479,88										479,88
	449110 - Gebühren Paypal, Sofortüberweisungen, iZettle etc.			169,09		60,00			133,79			133,79										0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		960.976,85		1.146.562,00			1.260.487,73		969.309,22												-291.178,51
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-236.274,07		-267.860,00			-326.176,29		-121.971,49												204.204,80
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung			0,00		0,00			0,00			0,00										0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung			0,00		0,00			0,00			0,00										0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten			0,00		0,00			0,00			0,00										0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)			0,00		0,00			0,00			0,00										0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-236.274,07		-267.860,00			-326.176,29		-121.971,49												204.204,80

Produktklasse	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	Ergebnis des Vorjahres						
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22		
Ergebnis des Vorjahres									
EUR									
1									
2									
3									
4									
5									
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		3.096.870,72	3.197.843,00	3.197.843,00	3.232.679,08	34.836,08		
	301100 - Grundsteuer A		13.192,46	13.200,00	13.200,00	13.097,75	-102,25		
	301200 - Grundsteuer B		436.147,70	436.500,00	436.500,00	435.317,08	-1.182,92		
	301300 - Gewerbesteuer		792.869,60	850.000,00	850.000,00	913.517,56	63.517,56		
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		1.645.671,07	1.687.600,00	1.687.600,00	1.684.868,06	-2.731,94		
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		200.619,89	201.700,00	201.700,00	177.088,63	-24.611,37		
	303200 - Hundesteuer		8.370,00	8.843,00	8.843,00	8.790,00	-53,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		1.373.075,52	1.618.325,00	1.618.325,00	1.556.745,92	-61.579,08		
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen		1.236.972,00	1.505.625,00	1.505.625,00	1.490.644,00	-14.981,00		
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen		0,00	46.600,00	46.600,00	0,00	-46.600,00		
	313190 - Zuweisung übertragene Aufgaben		1.804,80	1.800,00	1.800,00	1.803,20	3,20		
	313191 - Pauschale über Gewährung Zuweisung zur Stärkung des Ländlichen Raumes		70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		64.298,72	0,00	0,00	64.298,72	64.298,72		
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	64.300,00	64.300,00	0,00	-64.300,00		
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten		64.298,72	64.300,00	64.300,00	64.298,72	-1,28		
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		64.298,72	0,00	0,00	64.298,72	64.298,72		
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	64.300,00	64.300,00	0,00	-64.300,00		
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		1.566,88	0,00	0,00	2.199,57	2.199,57		
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute		1.566,88	0,00	0,00	2.199,57	2.199,57		
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		1.026.800,73	0,00	0,00	137.458,54	137.458,54		
	358100 - Erträge aus Zuschreibungen		1.026.800,73	0,00	0,00	127.864,21	127.864,21		
	358311 - Ertrag aus Aufhebung Niederschlagung		0,00	0,00	0,00	9.594,33	9.594,33		
2	= anteilige ordentliche Erträge		5.498.313,85	4.816.168,00	4.816.168,00	4.929.083,11	112.915,11		
3	anteilige Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		17.901,22	0,00	0,00	17.548,21	17.548,21		
	472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen		-9.173,60	0,00	0,00	0,00	0,00		

Produktklasse	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
			01 - 12 / 21		01 - 12 / 22		V,01-12,ÜA,B/22		01 - 12 / 22		EUR				
			1	2	3	4	5								
	472111 - Aufwand aus Niederschlagung		23.209,42		0,00		0,00			17.216,26		17.216,26			
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen		3.865,40		0,00		0,00			331,95		331,95			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		18.324,20		25.850,00		25.850,00			18.684,33		-7.165,67			
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute		18.324,20		25.850,00		25.850,00			18.684,33		-7.165,67			
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		1.254.329,88		1.398.500,00		1.398.500,00			1.402.710,73		4.210,73			
	434100 - Gewerbesteuerumlage		73.535,88		74.400,00		74.400,00			82.947,73		8.547,73			
	437210 - Kreisumlage		1.180.794,00		1.324.100,00		1.324.100,00			1.319.763,00		-4.337,00			
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00			
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		1.290.555,30		1.424.350,00		1.424.350,00			1.438.943,27		14.593,27			
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		4.207.758,55		3.391.818,00		3.391.818,00			3.490.139,84		98.321,84			
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00			
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00			
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00			
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00			
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		4.207.758,55		3.391.818,00		3.391.818,00			3.490.139,84		98.321,84			

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 2 Bezeichnung: Teilergebnishaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ: 1 bis: 13 Budgetperiode: 1 bis: 12 Produkthierarchie: P
Bezeichnung: Produkthierarchie Ebene: 1 Bezeichnung: Produktklasse
, KontennachweisAusweis Nullpositionen, mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705010')

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)		
				EUR				
				1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.557,09	3.197.843	3.197.843,00	3.181.968,19		-15.874,81		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	449.484,98	449.700	449.700,00	439.511,18	-10.188,82		
	Gewerbesteuer	840.410,14	850.000	850.000,00	947.660,60	97.660,60		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.649.725,70	1.687.600	1.687.600,00	1.600.978,91	-86.621,09		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	201.538,77	201.700	201.700,00	185.192,50	-16.507,50		
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.504.407,12	2.671.186	2.772.529,05	2.743.637,13		-28.891,92		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.236.972,00	1.505.625	1.505.625,00	1.490.644,00	-14.981,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	71.804,80	1.800	1.800,00	214.460,83	212.660,83		
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00		
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	238.501,47	321.674	329.643,10	280.840,46		-48.802,64		
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	283.963,85	302.794	311.806,01	297.389,86		-14.416,15		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	480.320,16	270.160	270.160,00	258.741,27		-11.418,73		
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	192.723,27	199.795	199.795,00	195.496,74		-4.298,26		
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.716,33	133.300	133.300,00	131.210,85		-2.089,15		
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	6.965.189,29	7.096.752	7.215.076,16	7.089.284,50		-125.791,66		
10 Personalauszahlungen	2.342.334,26	2.589.543	2.589.543,00	2.560.066,30		-29.476,70		
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00		0,00		
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.159.786,56	1.324.507	1.399.764,25	1.075.132,13		-324.632,12		
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.688,50	27.950	27.950,00	23.864,11		-4.085,89		
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.290.041,55	2.541.469	2.568.145,00	2.503.455,31		-64.689,69		
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.169,17	557.579	693.621,81	655.182,35		-38.439,46		
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	6.438.020,04	7.041.048	7.279.024,06	6.817.700,20		-461.323,86		
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	527.169,25	55.704	-63.947,90	271.584,30		335.532,20		
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	711.511,90	2.854.164	4.691.049,00	236.056,82		-4.454.992,18		
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	250,00	0	0,00	0,00		0,00		
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00		0,00		
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.435,40	8.000	8.000,00	593.482,50		585.482,50		
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	19.501,00	0	0,00	5,00		5,00		
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00		0,00		
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00		0,00		
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	738.698,30	2.862.164	4.699.049,00	829.544,32		-3.869.504,68		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)		
				EUR				
				1	2	3	4	5
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	900,00	14.370	21.270,00	89.928,15	68.658,15			
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.151.140,75	2.928.780	6.120.966,57	1.394.984,58	-4.725.981,99			
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	526.340,42	67.122	186.812,78	143.137,56	-43.675,22			
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	162.000	162.000,00	0,00	-162.000,00			
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.678.381,17	3.172.272	6.491.049,35	1.628.050,29	-4.862.999,06			
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-939.682,87	-310.108	-1.792.000,35	-798.505,97	993.494,38			
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-412.513,62	-254.404	-1.855.948,25	-526.921,67	1.329.026,58			
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	103.173,52	103.180	103.180,00	103.173,52	-6,48			
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00					
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00					
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-103.173,52	-103.180	-103.180,00	-103.173,52	6,48			
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-515.687,14	-357.584	-1.959.128,25	-630.095,19	1.329.033,06			
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	24.000,00	24.000	24.000,00	60.000,00	36.000,00			
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	625,96			116.241,95				
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	29.141,00			15.160,22				
46 Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-4.515,04			161.081,73				
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-520.202,18				-469.013,46			
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.834.581	3.834.581,00					
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.480.276	3.480.276,00					
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		354.305	354.305,00					
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	1.150.000,00	0	0,00	548.944,41	548.944,41			
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00			

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)		
				EUR				
				1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52)] bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	629.797,82	20.721	-1.580.823,25	-1.070.069,05			
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)	796.681,51	1.426.479,33	1.426.479,33	1.426.479,33	0,00		
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00		
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	1.426.479,33	1.447.200,33	-154.343,92	356.410,28			
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00		
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	103.180	103.180,00	0,00	-103.180,00		
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	414.104	414.104,00	0,00	-414.104,00		

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 4 Bezeichnung: Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 13 Budgetperiode: 1 Budgetperiode: 12 Buchungsperiode für VKZ: 1 Buchungsperiode für VKZ: 13 Startseite: 1 , Positions nachweis, Ausweis Nullpositionen, mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705010')

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung	Ein- und Auszahlungsarten								
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)		
			EUR					1	2	3	4
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		18.313,90	10.000,00	11.050,00	27.903,61	16.853,61				
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		3.038,70	9.000,00	10.050,00	4.596,10	-5.453,90				
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände		0,00	0,00	0,00	10.519,58	10.519,58				
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen		0,00	1.000,00	1.000,00	701,11	-298,89				
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		15.275,20	0,00	0,00	250,00	250,00				
	614806 - Spenden für Ukrainehilfen		0,00	0,00	0,00	11.836,82	11.836,82				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		88.161,51	120.274,00	128.243,10	102.541,11	-25.701,99				
	631100 - Verwaltungsgebühren		71.205,81	70.654,00	78.407,21	83.920,10	5.512,89				
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte		7.073,02	9.100,00	9.315,89	8.078,75	-1.237,14				
	632110 - Betriebskostenvorauszahlungen GmbH verwaltete Grundstücke		0,00	28.620,00	28.620,00	0,00	-28.620,00				
	632120 - Betriebskosten Vorjahre		144,25	500,00	500,00	0,00	-500,00				
	632130 - Duschmarken		306,00	500,00	500,00	685,00	185,00				
	632150 - Parkgebühren via Kartenzahlung		22,75	900,00	900,00	401,68	-498,32				
	632151 - Parkgebühren via Kartenzahlung Talstation		9.409,68	10.000,00	10.000,00	9.455,58	-544,42				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		202.044,25	172.894,00	173.992,57	195.287,57	21.295,00				
	632010 - Betriebskostenvorauszahlung		2.750,64	880,00	1.427,29	2.401,42	974,13				
	641100 - Mieten u. Pachten		23.224,46	34.650,00	34.650,00	33.560,67	-1.089,33				
	641110 - Mieten Geschäftgrundstücke/Räume/Garagen		26.966,84	27.400,00	27.400,00	26.710,52	-689,48				
	641120 - Einzelleinnahmen für komm. Räume		415,00	500,00	500,00	0,00	-500,00				
	641130 - Mieten u. Pachten für sonstiges		9.800,39	8.444,00	8.444,00	8.871,80	427,80				
	641131 - Pacht Seniorenhaus gGmbH		21.850,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	0,00				
	641140 - Mieteinnahmen GmbH verwaltete Grundstücke		68.916,92	69.570,00	69.570,00	68.689,92	-880,08				
	641145 - Abrechnung Vorjahre GmbH verwaltete Grundstücke		13.255,30	7.200,00	7.200,00	8.155,03	955,03				
	641150 - Erhaltene Anzahlungen Betriebskosten		25.135,01	0,00	0,00	27.256,99	27.256,99				
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf		111,60	200,00	200,00	115,20	-84,80				
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte		9.618,09	10.250,00	10.801,28	5.726,02	-5.075,26				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		287.826,31	207.660,00	207.660,00	210.399,99	2.739,99				
	648000 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund		4.589,38	4.000,00	4.000,00	6.913,23	2.913,23				
	648210 - Verwaltungskostenumlage Leubsdorf		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00				
	648300 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen		5.105,28	0,00	0,00	651,90	651,90				
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00				
	648720 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen für Errichtung KITA Außenstelle		74.712,32	0,00	0,00	0,00	0,00				
	648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich		1.619,33	1.860,00	1.860,00	1.034,86	-825,14				
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeingzahlungen		3.634,58	1.795,00	1.795,00	3.291,36	1.496,36				

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung	Ein- und Auszahlungsarten								
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)		
			EUR					1	2	3	4
	661500 - Zinseinzahlungen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen		3.626,33		1.795,00		1.795,00		3.287,78		1.492,78
	669199 - Ertrag aus Bagatellbereinigung		8,25		0,00		0,00		3,58		3,58
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.132,47		14.300,00		14.300,00		11.175,38		-3.124,62
	656100 - Bußgelder		1.140,00		2.500,00		2.500,00		2.875,00		375,00
	656220 - Mahngebühren		1.915,43		2.500,00		2.500,00		3.102,91		602,91
	656221 - Mahnkosten		75,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	656230 - Säumnisse		3.082,02		2.500,00		2.500,00		4.453,62		1.953,62
	656240 - Vollstreckungsgebühren		155,45		0,00		0,00		0,00		0,00
	656241 - Vollstreckungsankündigung		0,00		0,00		0,00		8,00		8,00
	656260 - Rücklastgebühren		83,77		150,00		150,00		76,42		-73,58
	656265 - Verzugszinsen		28,80		50,00		50,00		11,59		-38,41
	656270 - Erstattungszinsen Gwst.		-4.002,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	656280 - Nachzahlungszinsen Gwst.		4.654,00		6.500,00		6.500,00		130,00		-6.370,00
	656299 - Sonstige Nebenforderungen		0,00		100,00		100,00		517,84		417,84
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		607.113,02		526.923,00		537.040,67		550.599,02		13.558,35
10	Personalauszahlungen		1.190.865,42		1.390.617,00		1.390.578,62		1.335.520,70		-55.057,92
	701100 - Dienstauszahlungen für Beamte		85.461,70		88.050,00		88.050,00		51.893,30		-36.156,70
	701200 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte		819.000,52		952.093,00		952.026,78		968.328,74		16.301,96
	701210 - Leistungsorientierten Entgeld §18 TVöD		0,00		34.000,00		34.000,00		0,00		-34.000,00
	701900 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte		6.653,57		5.400,00		5.400,00		5.998,37		598,37
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte		78.096,04		78.100,00		78.100,00		78.597,56		497,56
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		30.441,79		34.738,00		34.738,00		35.627,54		889,54
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		163.118,18		188.216,00		188.216,00		181.849,49		-6.366,51
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte		1.533,12		1.520,00		1.520,00		1.642,69		122,69
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		6.560,50		8.500,00		8.527,84		11.583,01		3.055,17
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		680.988,77		806.290,00		840.289,46		648.717,10		-191.572,36
	721110 - Instandhaltung eigener Grundstücke und baulicher Anlagen		158.822,47		185.175,00		189.668,23		104.703,36		-84.964,87
	721111 - Instandhaltung Turnhalle		1.217,59		4.500,00		6.400,00		2.859,12		-3.540,88
	721120 - Instandhaltung fremder Grundstücke und baulicher Anlagen		0,00		500,00		500,00		0,00		-500,00
	722100 - Aufwen.f.Unterhalt.sonst.unbew.u.bew.Infrastver. Wege, Brücken,Wasserb.,Spielplätze, s. unb. Gst.		4.049,33		14.700,00		14.302,34		3.637,69		-10.664,65
	723100 - Mieten u. Pachten		3.147,98		6.300,00		6.300,00		1.836,00		-4.464,00
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing		52.101,13		56.470,00		56.242,34		55.231,18		-1.011,16
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		22.986,96		30.000,00		30.000,00		9.426,12		-20.573,88
	724110 - Heizung Brennstoffe		56.739,83		63.850,00		65.639,56		62.843,30		-2.796,26

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung	Ein- und Auszahlungsarten								
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)		
			EUR					1	2	3	4
	724111 - Heizung und Brennstoffe Turnhalle		3.660,27	4.300,00	4.300,00	5.156,38	856,38				
	724120 - Energie		51.278,82	60.575,00	60.575,00	55.564,75	-5.010,25				
	724130 - Wasser/Abwasser		23.572,35	28.710,00	28.710,00	29.636,37	926,37				
	724140 - Abgaben und Versicherungen		11.444,02	16.339,00	16.339,00	16.518,74	179,74				
	724141 - Abgeben Versicherung Turnhalle		486,85	790,00	790,00	790,02	0,02				
	724150 - Grundsteuer		0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00				
	724170 - Reinigung/Entsorgung		103.765,77	99.625,00	109.015,61	106.211,27	-2.804,34				
	724171 - Reinigung Turnhalle		8.926,80	8.500,00	8.500,00	8.127,40	-372,60				
	724180 - Sonstigen (Wartung/Schornsteinfeger ,etc.)		0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00				
	724200 - Mietnebenkosten/Betriebskosten		402,74	0,00	0,00	0,00	0,00				
	725110 - Unterhaltung und Instandsetzung		37.996,23	42.500,00	40.733,19	38.989,31	-1.743,88				
	725130 - Kraftstoff		15.500,16	18.550,00	19.180,14	18.369,12	-811,02				
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		15.965,48	32.626,00	29.499,47	19.954,61	-9.544,86				
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens		357,00	420,00	3.392,51	3.392,51	0,00				
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen		31.229,21	31.110,00	36.136,17	28.856,43	-7.279,74				
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte		0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00				
	726110 - Aus- und Fortbildung inkl.Reisekosten		14.106,43	19.850,00	20.069,74	10.825,64	-9.244,10				
	726130 - Dienst- und Schutzkleidung		17.838,85	23.200,00	26.082,80	14.377,10	-11.705,70				
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen		7.899,78	10.200,00	12.567,45	10.672,99	-1.894,46				
	727105 - Aufw. für Repräsentation und Ehrenungen		2.797,99	6.400,00	7.300,00	3.407,43	-3.892,57				
	728100 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten		2.453,22	3.500,00	3.500,00	2.354,07	-1.145,93				
	729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen		32.241,51	29.000,00	35.945,91	34.976,19	-969,72				
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		297,28	100,00	100,00	4.268,56	4.168,56				
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen		223,16	100,00	100,00	48,56	-51,44				
	759901 - Spenden		0,00	0,00	0,00	4.220,05	4.220,05				
	759906 - Sonstige periodenfremde Auszahlungen		74,12	0,00	0,00	0,00	0,00				
	759911 - Zahlwegsumbuchungen		0,00	0,00	0,00	-0,05	-0,05				
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		8.825,90	8.770,00	8.741,05	6.122,95	-2.618,10				
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		3.336,74	3.830,00	3.910,00	2.403,54	-1.506,46				
	731811 - Zuschuss OT Augustusburg		2.194,35	2.040,00	2.040,00	707,45	-1.332,55				
	731812 - Zuschuss OT Erdmannsdorf		2.397,57	2.120,00	2.120,00	2.590,69	470,69				
	731813 - Zuschuss OT Grünberg		459,54	460,00	351,05	351,05	0,00				
	731814 - Zuschuss OT Hennersdorf		437,70	320,00	320,00	70,22	-249,78				
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		391.559,54	461.609,00	495.612,24	425.104,32	-70.507,92				

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	EUR
			1	2	3	4	5
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit		38.469,74	35.470,00	36.570,00	41.599,67	5.029,67
	742110 - Auszahlung für Lohnausfall bei Einsätzen und Lehrgängen		2.197,06	5.000,00	4.696,64	5.917,50	1.220,86
	742120 - Auszahlungen für Beihilfen und Reihenuntersuchungen		2.032,29	2.500,00	1.471,20	714,32	-756,88
	742200 - Lehrarbeitskräfte		0,00	12.000,00	12.000,00	25.488,42	13.488,42
	742300 - Datenverarbeitung Augustusburg		57.016,75	58.875,00	58.875,00	61.113,64	2.238,64
	742310 - Datenverarbeitung Leubsdorf		6.464,49	1.700,00	1.700,00	1.447,20	-252,80
	742320 - EDV- Standleitung- Kurierdienst		3.333,57	3.200,00	3.200,00	3.351,08	151,08
	742900 - Verfügungsmittel		3.415,31	3.000,00	3.000,00	3.815,51	815,51
	742910 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		65.003,01	20.130,00	20.978,00	32.972,95	11.994,95
	742920 - Vermischte Ausgaben		9.204,87	7.000,00	6.876,65	13.647,58	6.770,93
	743100 - Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften		13.495,22	13.550,00	13.485,50	13.524,96	39,46
	743110 - Post- und Fernmeldegebühren		18.876,52	21.530,00	21.530,00	19.388,64	-2.141,36
	743120 - Gerichts- und Sachverständigenkosten		26.979,58	45.000,00	66.781,19	16.944,68	-49.836,51
	743130 - Reisekosten		1.033,80	1.650,00	1.494,66	1.165,46	-329,20
	743140 - Sonstiges		5.946,33	46.805,00	52.813,66	2.223,65	-50.590,01
	743160 - Gebühren Zahlungsverkehr		3.110,34	2.650,00	2.650,00	2.466,58	-183,42
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle		54.710,29	54.990,00	54.990,00	52.392,76	-2.597,24
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände		8.705,82	14.225,00	16.462,00	11.268,49	-5.193,51
	745510 - Reparatur/Instandsetzung GmbH verwaltete Grundstücke		4.371,12	47.500,00	33.983,60	39.481,13	5.497,53
	745520 - nicht umlegbare Betriebskosten GmbH verwaltete Grundstücke		37,81	5.050,00	3.177,59	61,59	-3.116,00
	745530 - Kosten Geldverkehr GmbH verwaltete Grundstücke		389,99	350,00	385,29	385,29	0,00
	745540 - Verwaltungskosten GmbH verwaltete Grundstücke		9.558,00	8.790,00	8.832,64	8.832,58	-0,06
	745550 - Betriebskosten GmbH verwaltete Grundstücke		44.731,27	37.800,00	56.888,41	54.328,46	-2.559,95
	745720 - Erstattungen Kosten für Errichtung KITA Außenstelle		235,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	748200 - Säumniszuschläge		171,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	749100 - Weitere sonstige Aufwendungen		12.070,36	12.744,00	12.744,00	12.566,67	-177,33
	749110 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gebühren Paypal, iZettle, Sofortüberweisungen etc.		0,00	100,00	26,21	5,51	-20,70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		2.272.536,91	2.667.386,00	2.735.321,37	2.419.733,63	-315.587,74
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)		-1.665.423,89	-2.140.463,00	-2.198.280,70	-1.869.134,61	329.146,09
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.020,13	224.799,00	689.999,00	104.545,62	-585.453,38
	681100 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldenl.G.Spenden m.inv.Zweck Land		0,00	224.049,00	224.049,00	0,00	-224.049,00
	681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		0,00	0,00	465.200,00	104.545,62	-360.654,38
	681200 - Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden		0,00	750,00	750,00	0,00	-750,00

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung									
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
			EUR						1	2	3
	681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen		1.020,13		0,00		0,00		0,00		0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden		7.435,40		8.000,00		8.000,00		593.482,50		585.482,50
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen 683200 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen AHK weniger als 150 EUR		19.501,00		0,00		0,00		5,00		5,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		27.956,53		232.799,00		697.999,00		698.033,12		34,12
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		900,00		14.370,00		21.270,00		89.928,15		68.658,15
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbau 785120 - Auszahlungen für Tiefbau 785130 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen		58.391,48		300.380,00		1.448.780,03		271.318,80		-1.177.461,23
			13.971,92		5.000,00		1.091.712,11		246.122,29		-845.589,82
			0,00		0,00		0,00		14.704,24		14.704,24
			44.419,56		295.380,00		357.067,92		10.492,27		-346.575,65
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		434.082,36		48.730,00		61.884,60		25.331,16		-36.553,44
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		493.373,84		363.480,00		1.531.934,63		386.578,11		-1.145.356,52
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)		-465.417,31		-130.681,00		-833.935,63		311.455,01		1.145.390,64
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		-2.130.841,20		-2.271.144,00		-3.032.216,33		-1.557.679,60		1.474.536,73
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-2.130.841,20		-2.271.144,00		-3.032.216,33		-1.557.679,60		1.474.536,73
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 671143 - Verwahr manueller Schwebeposten 671160 - EZ Durchlaufende Gelder (sonstiges)		-10.475,72		0,00		0,00		103.167,63		103.167,63
			-10.535,72		0,00		0,00		103.147,63		103.147,63
			60,00		0,00		0,00		20,00		20,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 771143 - Verwahr manueller Schwebeposten 771160 - AZ Durchlaufende Gelder (sonstiges)		20.684,82		0,00		0,00		-403,75		-403,75
			20.619,82		0,00		0,00		-403,75		-403,75
			65,00		0,00		0,00		0,00		0,00
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]		-31.160,54		0,00		0,00		103.571,38		103.571,38
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-2.162.001,74		-2.271.144,00		-3.032.216,33		-1.454.108,22		1.578.108,11
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 693715 - Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung mit einer LZ bis 1 Jahr		0,00		0,00		0,00		548.944,41		548.944,41
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]		-2.162.001,74		-2.271.144,00		-3.032.216,33		-905.163,81		2.127.052,52
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		-2.162.001,74		-2.271.144,00		-3.032.216,33		-905.163,81		2.127.052,52

Produktklasse	2	Schule, Kultur und Wissenschaft	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz ¹ des Haushaltsjahres					Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			01 - 12 / 21		01 - 12 / 22		V,01-12,ÜA,B/22		01 - 12 / 22		EUR		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		
			1		2		3		4		5		6		7		8		9		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		64.019,51		79.939,00		132.382,06		52.568,21		-79.813,85										
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		54.472,41		19.199,00		19.199,00		3.090,76		-16.108,24										
	614120 - Zuschuss "Teilhaberpaket"		0,00		500,00		500,00		0,00		-500,00										
	614130 - Zuweisung Ganztagsangebote		7.597,10		10.000,00		11.746,06		-1.539,55		-13.285,61										
	614140 - Zuweisung nach Inklusionszuweisungsverordnung		450,00		240,00		240,00		320,00		80,00										
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		1.500,00		50.000,00		50.000,00		0,00		-50.000,00										
	614803 - Zuwendung für Weiterleitung (Kulturland22, Simul+)		0,00		0,00		50.697,00		50.697,00		0,00										
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		0,00		0,00		0,00		180,00		180,00										
	632140 - Einzahlungen eigener Veranstaltungen		0,00		0,00		0,00		180,00		180,00										
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		55.964,52		106.000,00		106.000,00		55.315,55		-50.684,45										
	641110 - Mieten Geschäftsgrundstücke/Räume/Garagen		54.000,00		54.000,00		54.000,00		54.000,00		0,00										
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf		1.964,52		52.000,00		52.000,00		1.315,55		-50.684,45										
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		119.984,03		185.939,00		238.382,06		108.063,76		-130.318,30										
10	Personalauszahlungen		49.460,03		47.128,00		47.128,00		48.315,03		1.187,03										
	701200 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte		39.807,12		38.088,00		38.088,00		39.037,92		949,92										
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		1.417,01		1.370,00		1.370,00		1.403,77		33,77										
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		8.235,90		7.670,00		7.670,00		7.873,34		203,34										
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		95.111,54		144.603,00		150.375,50		53.926,70		-96.448,80										
	724170 - Reinigung/Entsorgung		2.039,10		1.200,00		2.218,03		2.491,42		273,39										
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		44.329,56		1.600,00		8.400,88		8.658,35		257,47										
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens		3.696,89		1.800,00		2.045,83		1.826,83		-219,00										
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen		6.012,89		10.453,00		7.215,35		7.096,72		-118,63										
	726110 - Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten		0,00		100,00		0,00		0,00		0,00										
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen		3.637,41		6.950,00		5.520,36		7.760,45		2.240,09										
	727115 - Lehr- und Unterrichtsmittel, Verbrauchsmittel		10.420,60		10.000,00		10.205,78		10.746,32		540,54										
	727120 - Ganztagsangebot		7.534,21		10.000,00		12.269,27		12.269,27		0,00										
	727125 - Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung (Mülsäcke; Schulmilch)		1.168,80		2.000,00		2.000,00		1.757,04		-242,96										
	727130 - Erwerb und Unterhaltung von Büchern und Zeitschriften		355,98		500,00		500,00		537,25		37,25										
	727140 - Auszahlungen eigener Veranstaltungen		15.916,10		100.000,00		100.000,00		394,53		-99.605,47										
	727610 - Auszahlungen für inklusiven Unterricht (InklZuwVO)		0,00		0,00		0,00		388,52		388,52										
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		40.770,00		50.500,00		50.378,95		44.439,15		-5.939,80										
	731230 - Zuschuss "Teilhaberpaket"		0,00		500,00		500,00		0,00		-500,00										
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		22.770,00		25.000,00		24.878,95		23.690,00		-1.188,95										
	731802 - Zuschüsse für Bürgerprojekte		18.000,00		25.000,00		25.000,00		20.749,15		-4.250,85										

Produktklasse	2	Schule, Kultur und Wissenschaft	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22
			EUR				
			1	2	3	4	5
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		161.726,35	26.760,00	77.069,14	276.250,73	199.181,59
	742101 - Auszahlungen für Weiterleitung Zuwendung (Kulturland22, Simal+)		150.000,00	0,00	50.697,00	265.697,00	215.000,00
	742910 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		3.102,00	4.630,00	4.630,00	2.942,55	-1.687,45
	743100 - Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften		5.690,38	5.000,00	4.893,88	4.893,88	0,00
	743110 - Post- und Fernmeldegebühren		1.203,88	1.300,00	1.018,26	987,21	-31,05
	743140 - Sonstiges		1.730,09	15.830,00	15.830,00	1.730,09	-14.099,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		347.067,92	268.991,00	324.951,59	422.931,61	97.980,02
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)		-227.083,89	-83.052,00	-86.569,53	-314.867,85	-228.298,32
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-33.770,35	0,00	97.550,00	97.550,00	0,00
	681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		-33.770,35	0,00	97.550,00	97.550,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		-33.770,35	0,00	97.550,00	97.550,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		57.292,94	16.792,00	16.792,00	15.750,77	-1.041,23
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		57.292,94	16.792,00	16.792,00	15.750,77	-1.041,23
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		57.292,94	16.792,00	16.792,00	15.750,77	-1.041,23
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)		-91.063,29	-16.792,00	80.758,00	81.799,23	1.041,23
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		-318.147,18	-99.844,00	-5.811,53	-233.068,62	-227.257,09
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-318.147,18	-99.844,00	-5.811,53	-233.068,62	-227.257,09
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-318.147,18	-99.844,00	-5.811,53	-233.068,62	-227.257,09
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]		-318.147,18	-99.844,00	-5.811,53	-233.068,62	-227.257,09
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		-318.147,18	-99.844,00	-5.811,53	-233.068,62	-227.257,09

Produktklasse	3	Soziales und Jugend	Ein- und Auszahlungsarten							
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			EUR					1	2	3
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		874.808,53		836.370,00		836.523,99	816.315,14		-20.208,85
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		759.353,53		765.870,00		765.870,00	772.420,88		6.550,88
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände		3.500,00		0,00		0,00	500,00		500,00
	614210 - Landeszuschuss von anderen Gemeinden		1.011,00		0,00		0,00	0,00		0,00
	614220 - Gemeindeanteil von andern Gemeinden		110.944,00		70.000,00		70.000,00	41.761,76		-28.238,24
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen		0,00		500,00		500,00	500,00		0,00
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		0,00		0,00		153,99	1.132,50		978,51
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		144.997,46		190.000,00		190.000,00	170.477,85		-19.522,15
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte		144.997,46		190.000,00		190.000,00	170.477,85		-19.522,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		687,37		0,00		0,00	1.339,43		1.339,43
	641132 - Mieterstattung DRK Spatzenest Außenstelle		588,37		0,00		0,00	1.339,43		1.339,43
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf		99,00		0,00		0,00	0,00		0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		176.972,85		60.000,00		60.000,00	33.181,91		-26.818,09
	648400 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung		21.436,74		0,00		0,00	33.181,91		33.181,91
	648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich		155.536,11		60.000,00		60.000,00	0,00		-60.000,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		660,00		2.000,00		2.000,00	2.471,00		471,00
	669104 - Einzahlungen Asyl		660,00		2.000,00		2.000,00	2.471,00		471,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		1.198.126,21		1.088.370,00		1.088.523,99	1.023.785,33		-64.738,66
10	Personalauszahlungen		1.036.644,57		1.067.584,00		1.067.622,38	1.091.498,83		23.876,45
	701200 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte		832.392,56		864.787,00		864.787,00	878.944,13		14.157,13
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		31.450,50		31.518,00		31.518,00	32.321,17		803,17
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		168.543,49		171.279,00		171.279,00	175.557,00		4.278,00
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		4.258,02		0,00		38,38	4.676,53		4.638,15
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		61.085,76		59.765,00		59.821,01	55.722,83		-4.098,18
	723100 - Mieten u. Pachten		33.862,56		33.865,00		33.865,00	33.862,56		-2,44
	724170 - Reinigung/Entsorgung		2.200,79		2.300,00		2.845,35	2.828,24		-17,11
	724200 - Mietnebenkosten/Betriebskosten		3.600,00		3.800,00		3.800,00	3.600,00		-200,00
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		16.819,88		9.200,00		10.560,55	9.631,54		-929,01
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen		3.609,43		6.100,00		4.181,37	2.637,83		-1.543,54
	726110 - Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten		488,60		3.500,00		3.135,81	1.930,96		-1.204,85
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen		239,93		500,00		932,93	748,43		-184,50
	728100 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten		264,57		500,00		500,00	483,27		-16,73
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		1.964,00		2.000,00		2.000,00	864,00		-1.136,00
	759908 - Auszahlung Asyl		1.964,00		2.000,00		2.000,00	864,00		-1.136,00

Produktklasse	3	Soziales und Jugend	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22		
			EUR						
			1	2	3	4	5		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		936.128,02	965.600,00	965.600,00	1.004.052,31	38.452,31		
	731210 - Landeszuschuss an andere Gemeinden		17.346,63	10.000,00	22.762,52	27.316,02	4.553,50		
	731220 - Gemeindeanteil an ander Gemeinden		171.045,92	115.000,00	102.237,48	134.410,18	32.172,70		
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00		
	731815 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (Tagesmutter)		38.235,47	43.500,00	43.500,00	45.226,11	1.726,11		
	731816 - Zuschuss DRK		703.500,00	791.100,00	791.100,00	791.100,00	0,00		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		36.586,03	27.800,00	27.859,98	43.206,67	15.346,69		
	742200 - Leiharbeitskräfte		13.236,10	12.000,00	12.000,00	27.846,13	15.846,13		
	743100 - Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften		1.020,07	1.050,00	1.201,46	1.286,14	84,68		
	743110 - Post- und Fernmeldegebühren		907,24	950,00	950,00	860,69	-89,31		
	743130 - Reisekosten		79,80	0,00	0,00	0,00	0,00		
	743150 - Lehrmittel, Beschäftigungsmaterial, u.ä.		6.690,82	6.000,00	5.908,52	5.411,21	-497,31		
	745800 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Übrige Bereiche		14.652,00	7.800,00	7.800,00	7.802,50	2,50		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		2.072.408,38	2.122.749,00	2.122.903,37	2.195.344,64	72.441,27		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)		-874.282,17	-1.034.379,00	-1.034.379,38	-1.171.559,31	-137.179,93		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		5.086,28	1.600,00	1.638,00	1.638,00	0,00		
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		5.086,28	1.600,00	1.638,00	1.638,00	0,00		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00		
	781800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Übrige Bereiche		0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		5.086,28	26.600,00	26.638,00	1.638,00	-25.000,00		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-5.086,28	-26.600,00	-26.638,00	-1.638,00	25.000,00		
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		-879.368,45	-1.060.979,00	-1.061.017,38	-1.173.197,31	-112.179,93		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-879.368,45	-1.060.979,00	-1.061.017,38	-1.173.197,31	-112.179,93		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-879.368,45	-1.060.979,00	-1.061.017,38	-1.173.197,31	-112.179,93		
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-879.368,45	-1.060.979,00	-1.061.017,38	-1.173.197,31	-112.179,93		
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		-879.368,45	-1.060.979,00	-1.061.017,38	-1.173.197,31	-112.179,93		

Produktklasse	4	Gesundheit und Sport	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		10.000,00 10.000,00	10.000,00 10.000,00	10.000,00 10.000,00	10.000,00 10.000,00	0,00 0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
EUR								
		1	2	3	4	5		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		197.684,50	190.852,00	238.548,00	141.745,34	-96.802,66	
	614001 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund (Maßnahme)		0,00	46.110,00	46.110,00	0,00	-46.110,00	
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		154.881,38	144.702,00	144.702,00	141.745,34	-2.956,66	
	614112 - Fördermittel für Konzept "Breitband"		24.803,12	0,00	47.696,00	0,00	-47.696,00	
4	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		18.000,00	40,00	40,00	0,00	-40,00	
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		5.342,50	11.400,00	11.400,00	7.641,50	-3.758,50	
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte		860,00	3.900,00	3.900,00	2.440,00	-1.460,00	
5	636100 - Kurtaxe		4.482,50	7.500,00	7.500,00	5.201,50	-2.298,50	
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		25.267,71	23.900,00	31.813,44	45.447,31	13.633,87	
	641110 - Mieten Geschäftsgrundstücke/Räume/Garagen		810,00	150,00	150,00	165,00	15,00	
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf		18.327,91	15.050,00	15.050,00	28.525,49	13.475,49	
	642110 - Einzahlungen Provision		0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00	
	642120 - Einzahlungen Pauschalangebote		3.211,70	6.500,00	14.413,44	15.428,10	1.014,66	
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte		2.918,10	2.100,00	2.100,00	1.221,12	-878,88	
6	646101 - Einzahlungen Erlebnisticket		0,00	0,00	0,00	33,90	33,90	
	646102 - Einzahlungen Verleih E-Bike		0,00	0,00	0,00	73,70	73,70	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.521,00	2.500,00	2.500,00	15.159,37	12.659,37	
7	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land		45,50	0,00	0,00	45,50	45,50	
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen		3.846,26	2.500,00	2.500,00	2.846,06	346,06	
	648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich		11.629,24	0,00	0,00	12.267,81	12.267,81	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		186.861,81	196.000,00	196.000,00	187.534,81	-8.465,19	
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen		186.861,81	196.000,00	196.000,00	187.534,81	-8.465,19	
9	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		108.583,86	119.000,00	119.000,00	120.035,47	1.035,47	
	651100 - Konzessionsabgaben		108.583,86	119.000,00	119.000,00	120.035,47	1.035,47	
10	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		539.261,38	543.652,00	599.261,44	517.563,80	-81.697,64	
12	Personalauszahlungen		83.558,90	84.214,00	84.214,00	86.075,07	1.861,07	
	701200 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte		62.033,49	62.737,00	62.737,00	64.162,48	1.425,48	
	701900 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte		5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	0,00	
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		2.348,72	2.365,00	2.365,00	2.445,32	80,32	
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		12.243,57	12.192,00	12.192,00	12.539,55	347,55	
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte		1.533,12	1.520,00	1.520,00	1.527,72	7,72	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		279.332,61	303.849,00	339.278,28	297.030,95	-42.247,33	
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		0,00	0,00	0,00	49.979,85	49.979,85	
	721110 - Instandhaltung eigener Grundstücke und baulicher Anlagen		23.343,36	35.185,00	35.185,00	30.539,12	-4.645,88	

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt	Ein- und Auszahlungsarten							
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			EUR					1	2	3
		722100 - Aufwen.f.Unterhalt.sonst.unbewe.u.bew.Infrastver. Wege, Brücken,Wasserb.,Spielplätze, s. unb. Gst.	117.196,48		107.579,00		132.279,00	60.768,46		-71.510,54
		723100 - Mieten u. Pachten	714,00		3.220,00		3.220,00	714,00		-2.506,00
		724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	5.658,34		13.000,00		9.213,92	3.023,79		-6.190,13
		724130 - Wasser/Abwasser	1.158,65		1.500,00		1.500,00	2.000,63		500,63
		725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,00		1.000,00		1.300,00	496,90		-803,10
		725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	7.608,52		7.500,00		8.024,95	8.666,54		641,59
		725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	5.214,01		250,00		2.549,94	2.395,81		-154,13
		726110 - Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten	0,00		300,00		300,00	68,40		-231,60
		727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	1.289,08		4.800,00		4.454,97	1.678,36		-2.776,61
		727110 - Betriebsstrom Straßenbeleuchtung	68.891,82		71.475,00		71.475,00	53.897,91		-17.577,09
		727125 - Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung (Müllsäcke; Schulmilch)	1.457,18		3.000,00		3.000,00	38.879,61		35.879,61
		727135 - Werbungskosten	14.756,23		20.000,00		20.035,98	13.819,81		-6.216,17
		727145 - Auszahlungen für Info-Terminals	0,00		7.140,00		7.140,00	0,00		-7.140,00
		728100 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	13.028,78		10.000,00		13.786,08	7.624,28		-6.161,80
		729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00		0,00		0,00	2.186,63		2.186,63
		729101 - Auszahlungen Eigenanteil LEADER	12.861,66		12.900,00		12.900,00	12.861,66		-38,34
		729104 - Auszahlungen Betreuung STEG	4.248,30		0,00		0,00	0,00		0,00
		729108 - Auszahlungen Pauschalangebote	1.906,20		5.000,00		12.913,44	7.429,19		-5.484,25
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		56,06		0,00		0,00	0,00		0,00
	751800 - Zinsauszahlungen Sonstiger inländischer Bereich		56,06		0,00		0,00	0,00		0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		44.483,08		108.099,00		134.925,00	36.083,35		-98.841,65
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen		44.483,08		44.485,00		71.311,00	36.083,35		-35.227,65
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		0,00		40,00		40,00	0,00		-40,00
	731803 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich (MAßnahme) Innenstadt		0,00		63.574,00		63.574,00	0,00		-63.574,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		35.297,25		41.410,00		93.080,45	-89.379,37		-182.459,82
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit		1.199,00		1.100,00		1.100,00	374,85		-725,15
	742910 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		4.224,64		4.650,00		4.650,00	4.172,68		-477,32
	743110 - Post- und Fernmeldegebühren		2.468,87		2.400,00		2.387,59	1.929,22		-458,37
	743120 - Gerichts- und Sachverständigenkosten		11.757,20		17.500,00		67.999,50	13.079,30		-54.920,20
	743140 - Sonstiges		0,00		0,00		1.109,57	1.087,38		-22,19
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle		14.849,09		15.700,00		15.700,00	14.849,09		-850,91
	745500 - Erstattungen f. Auszahlungen v. Dritten a.lfd. Verwaltungstätigkeit Verb.Unt. Beteilig.u.Sonderverm.		0,00		0,00		0,00	-125.486,73		-125.486,73
	749105 - Weitere sonstige Auszahlungen im Zusammenhang mit simul+		625,45		0,00		0,00	479,88		479,88
	749110 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gebühren Paypal, iZettle, Sofortüberweisungen etc.		173,00		60,00		133,79	134,96		1,17

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt	Haushaltsergebnisse								
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)		
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	EUR	1	2			
							1	2	3	4	5
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		442.727,90	537.572,00	651.497,73	329.810,00				-321.687,73	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)		96.533,48	6.080,00	-52.236,29	187.753,80				239.990,09	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		692.722,12	2.376.365,00	3.570.176,00	-12.140,80				-3.582.316,80	
	681000 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schulden tilg,Spenden m.inv.Zweck Bund		0,00	1.920.365,00	2.482.636,00	0,00				-2.482.636,00	
	681100 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schulden tilg,Spenden m.inv.Zweck Land		0,00	0,00	201.550,00	-12.140,80				-213.690,80	
	681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		673.513,00	456.000,00	885.990,00	0,00				-885.990,00	
	681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schulden tilg,Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen		19.209,12	0,00	0,00	0,00				0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		250,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
	688100 - Einzahlungen von Investitionsbeiträgen		250,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		692.972,12	2.376.365,00	3.570.176,00	-12.140,80				-3.582.316,80	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.092.749,27	2.628.400,00	4.672.186,54	1.123.665,78				-3.548.520,76	
	785110 - Auszahlungen für Hochbau		922.207,78	5.000,00	1.136.831,99	701.829,44				-435.002,55	
	785120 - Auszahlungen für Tiefbau		103.060,15	30.000,00	215.791,79	104.500,24				-111.291,55	
	785130 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen		67.481,34	2.593.400,00	3.319.562,76	317.336,10				-3.002.226,66	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		18.554,82	0,00	106.498,18	100.417,63				-6.080,55	
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		18.554,82	0,00	106.498,18	100.417,63				-6.080,55	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	137.000,00	137.000,00	0,00				-137.000,00	
	781800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Übrige Bereiche		0,00	137.000,00	137.000,00	0,00				-137.000,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		1.111.304,09	2.765.400,00	4.915.684,72	1.224.083,41				-3.691.601,31	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-418.331,97	-389.035,00	-1.345.508,72	-1.236.224,21				109.284,51	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		-321.798,49	-382.955,00	-1.397.745,01	-1.048.470,41				349.274,60	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-321.798,49	-382.955,00	-1.397.745,01	-1.048.470,41				349.274,60	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		9.941,00	0,00	0,00	14.413,40				14.413,40	
	671106 - EZ Abrechnungskonto-Karten Veranstaltung		9.941,00	0,00	0,00	14.413,40				14.413,40	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		8.456,18	0,00	0,00	15.563,97				15.563,97	
	771106 - AZ Abrechnungskonto-Karten Veranstaltungen		8.456,18	0,00	0,00	15.563,97				15.563,97	
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]		1.484,82	0,00	0,00	-1.150,57				-1.150,57	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-320.313,67	-382.955,00	-1.397.745,01	-1.049.620,98				348.124,03	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-320.313,67	-382.955,00	-1.397.745,01	-1.049.620,98				348.124,03	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		-320.313,67	-382.955,00	-1.397.745,01	-1.049.620,98				348.124,03	

Produktklasse	6	Zentrale Finanzdienstleistungen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21					Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)						
			EUR					1		2		3		4						
			darunter: Grundsteuern A, B, C und D		601100 - Grundsteuer A		601200 - Grundsteuer B		601300 - Gewerbesteuer		602100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		603200 - Hundesteuer					
1	Steuern und ähnliche Abgaben		3.149.557,09		13.053,39		436.431,59		840.410,14		1.649.725,70		201.538,77		8.397,50	3.197.843,00	3.197.843,00	3.181.968,19	-15.874,81	
	601100 - Grundsteuer A															13.200,00	13.200,00	12.876,36	-323,64	
	601200 - Grundsteuer B															436.500,00	436.500,00	426.634,82	-9.865,18	
	601300 - Gewerbesteuer															850.000,00	850.000,00	947.660,60	97.660,60	
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer															1.687.600,00	1.687.600,00	1.600.978,91	-86.621,09	
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer															201.700,00	201.700,00	185.192,50	-16.507,50	
	603200 - Hundesteuer															8.843,00	8.843,00	8.625,00	-218,00	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		449.484,98													449.700,00	449.700,00	439.511,18	-10.188,82	
	601100 - Grundsteuer A															13.053,39	13.200,00	12.876,36	-323,64	
	601200 - Grundsteuer B															436.431,59	436.500,00	426.634,82	-9.865,18	
	Gewerbesteuer		840.410,14													850.000,00	850.000,00	947.660,60	97.660,60	
	601300 - Gewerbesteuer															840.410,14	850.000,00	947.660,60	97.660,60	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		1.649.725,70													1.687.600,00	1.687.600,00	1.600.978,91	-86.621,09	
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer															1.649.725,70	1.687.600,00	1.600.978,91	-86.621,09	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		201.538,77													201.700,00	201.700,00	185.192,50	-16.507,50	
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer															201.538,77	201.700,00	185.192,50	-16.507,50	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		1.308.776,80													1.554.025,00	1.554.025,00	1.492.447,20	-61.577,80	
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen															1.236.972,00	1.505.625,00	1.490.644,00	-14.981,00	
	611200 - Investive Schlüsselzuweisungen															0,00	46.600,00	46.600,00	0,00	-46.600,00
	613190 - Zuweisung übertragene Aufgaben															1.804,80	1.800,00	1.800,00	1.803,20	3,20
	613191 - Pauschale über Gewährung Zuweisung zur Stärkung des Ländlichen Raumes															70.000,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		1.236.972,00													1.505.625,00	1.505.625,00	1.490.644,00	-14.981,00	
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen															1.236.972,00	1.505.625,00	1.490.644,00	-14.981,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen		71.804,80													1.800,00	1.800,00	1.803,20	3,20	
	613190 - Zuweisung übertragene Aufgaben															1.804,80	1.800,00	1.800,00	1.803,20	3,20
	613191 - Pauschale über Gewährung Zuweisung zur Stärkung des Ländlichen Raumes															70.000,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		1.566,88													0,00	0,00	2.199,57	2.199,57	
	661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute															1.566,88	0,00	0,00	2.199,57	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		4.459.900,77													4.751.868,00	4.751.868,00	4.676.614,96	-75.253,04	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		18.371,16													25.850,00	25.850,00	18.731,55	-7.118,45	
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute															18.371,16	25.850,00	18.731,55	-7.118,45	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.249.834,55													1.398.500,00	1.398.500,00	1.402.757,55	4.257,55	
	734100 - Gewerbesteueraumlage															69.040,55	74.400,00	82.994,55	8.594,55	
	737210 - Kreisumlage															1.180.794,00	1.324.100,00	1.319.763,00	-4.337,00	

Produktklasse	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
			01 - 12 / 21	1				
			EUR		1	2	3	4
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		1.268.205,71	1.424.350,00	1.424.350,00	1.421.489,10	1.421.489,10	-2.860,90
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)		3.191.695,06	3.327.518,00	3.327.518,00	3.255.125,86	3.255.125,86	-72.392,14
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681110 - Investive Schlüsselzuweisungen 681201 - Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden		51.540,00 51.540,00 0,00	253.000,00 0,00 253.000,00	333.324,00 0,00 333.324,00	46.102,00 46.102,00 0,00	46.102,00 46.102,00 -333.324,00	-287.222,00 46.102,00 -333.324,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		51.540,00	253.000,00	333.324,00	46.102,00	46.102,00	-287.222,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		51.540,00	253.000,00	333.324,00	46.102,00	46.102,00	-287.222,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		3.243.235,06	3.580.518,00	3.660.842,00	3.301.227,86	3.301.227,86	-359.614,14
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 792732 - Ordentl. Tilg. von Krediten für Invest. gg. Kreditinstituten LZ>5 J., KSK FG, Nr. 6100218222 792735 - Ordentl. Tilg. von Krediten für Invest. gg. Kreditinstituten LZ>5 J., DKB, Nr. 7450315 792736 - Ordentl. Tilg. von Krediten für Invest. gg. Kreditinstituten LZ>5 J., SAB, , neu 3000664522 792739 - Ordentl. Tilg. von Krediten für Invest. gg. Kreditinstituten LZ>5 J., SAB, Nr. 511.300120.1	103.173,52 30.000,00 19.173,52 24.000,00 30.000,00	103.180,00 30.000,00 19.180,00 24.000,00 30.000,00	103.180,00 30.000,00 19.180,00 24.000,00 30.000,00	103.173,52 30.000,00 19.173,52 24.000,00 30.000,00	103.173,52 30.000,00 19.173,52 24.000,00 30.000,00	-6,48 0,00 -6,48 0,00 0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) J. (Nummer 38 + 39)]		-103.173,52	-103.180,00	-103.180,00	-103.173,52	-103.173,52	6,48
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		3.140.061,54	3.477.338,00	3.557.662,00	3.198.054,34	3.198.054,34	-359.607,66
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen 686520 - Rückflüsse aus Ausleihungen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm., LZ > 1J.		24.000,00 24.000,00	24.000,00 24.000,00	24.000,00 24.000,00	60.000,00 60.000,00	60.000,00 60.000,00	36.000,00 36.000,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 671131 - Überzahlung Spk Mittelsachsen 3620001480		1.160,68 1.160,68	0,00 0,00	0,00 0,00	-1.339,08 -1.339,08	-1.339,08 -1.339,08	-1.339,08 -1.339,08
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]		25.160,68	24.000,00	24.000,00	58.660,92	58.660,92	34.660,92
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		3.165.222,22	3.501.338,00	3.581.662,00	3.256.715,26	3.256.715,26	-324.946,74
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 830029 - FH - 48 Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Sonstige Einzahlung 830030 - FH - 48 Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Einzahlung Kreditaufnahmen 830031 - FH - 48 Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Einzahlung Investtätigkeit		0,00 0,00 0,00 0,00	3.834.581,00 47.696,00 1.950.000,00 1.836.885,00	3.834.581,00 47.696,00 1.950.000,00 1.836.885,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	-3.834.581,00 -47.696,00 -1.950.000,00 -1.836.885,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 830032 - FH - 49 Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Sonstige Auszahlung 830033 - FH - 49 Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Auszahlung Investtätigkeit !!! Auf Kto.Art F1 ändern		0,00 0,00 0,00	3.480.276,00 167.291,00 3.312.985,00	3.480.276,00 167.291,00 3.312.985,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-3.480.276,00 -167.291,00 -3.312.985,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]		0,00	354.305,00	354.305,00	0,00	0,00	-354.305,00
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		1.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktklasse	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22
			EUR				
			1	2	3	4	5
	693717 - Kreditaufnahme für Liquiditäts sicherung (Kassenkredite) gg. Kreditinstituten LZ<1J		1.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten 793717 - Ordentl. Tilg. von Krediten für Liquiditäts sicherung (Kassenkredite) gg. Kreditinstituten LZ<1J		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.150.000,00 1.150.000,00	1.150.000,00 1.150.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		4.315.222,22	3.855.643,00	3.935.967,00	2.106.715,26	-1.829.251,74
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		4.315.222,22	3.855.643,00	3.935.967,00	2.106.715,26	-1.829.251,74
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften 830037 - FH nachr.: ord.Tilg. Kredite und kreditähnli.Rechtsgeschäfte		0,00 0,00	103.180,00 103.180,00	103.180,00 103.180,00	0,00 0,00	-103.180,00 -103.180,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung 830038 - FH nachr.: verf. Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO		0,00 0,00	414.104,00 414.104,00	414.104,00 414.104,00	0,00 0,00	-414.104,00 -414.104,00

Produktklasse	7	Besond. Schadensereign. -Sicherheit und Ordnung	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	
			EUR		1	2	3	4
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	613196 - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Schutzhirmittel Corona - Land	40.803,88	0,00	0,00	0,00	212.657,63	212.657,63
		614122 - Sonstige außergewöhnliche Einzahlung (Zuschüsse Land;Kompensationszahlung Corona Pandemie)	0,00	40.803,88	0,00	0,00	212.657,63	212.657,63
	sonstige allgemeine Zuweisungen	613196 - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Schutzhirmittel Corona - Land	0,00	0,00	0,00	0,00	212.657,63	212.657,63
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		40.803,88	0,00	0,00	0,00	212.657,63	212.657,63
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	725560 - Auszahlung im Zusammenhang mit Katastrophen Bewältigung Corona Pandemie Sach-u.Dienstleistung	43.267,88	10.000,00	10.000,00	10.000,00	19.734,55	9.734,55
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		43.267,88	10.000,00	10.000,00	10.000,00	19.734,55	9.734,55
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 .. . Nummer 16)		-2.464,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	192.923,08	202.923,08
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)		-11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		-13.788,02	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	192.923,08	202.923,08
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-13.788,02	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	192.923,08	202.923,08
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-13.788,02	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	192.923,08	202.923,08
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]		-13.788,02	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	192.923,08	202.923,08
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		-13.788,02	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	192.923,08	202.923,08

Produktklasse	8	Lohn und Gehalt Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
			EUR					
			1	2	3	4	5	
10	Personalauszahlungen 600000 - Personaleinzahlungen 700000 - Personalauszahlungen		-18.194,66 -40.630,91 22.436,25	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-1.343,33 -36.388,54 35.045,21	-1.343,33 -36.388,54 35.045,21
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		-18.194,66	0,00	0,00	0,00	-1.343,33	-1.343,33
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)		18.194,66	0,00	0,00	0,00	1.343,33	1.343,33
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		18.194,66	0,00	0,00	0,00	1.343,33	1.343,33
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)		18.194,66	0,00	0,00	0,00	1.343,33	1.343,33
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)		18.194,66	0,00	0,00	0,00	1.343,33	1.343,33
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		18.194,66	0,00	0,00	0,00	1.343,33	1.343,33
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		18.194,66	0,00	0,00	0,00	1.343,33	1.343,33

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 4 Bezeichnung: Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ: 1 bis: 13 Budgetperiode: 1 bis: 12 Produkthierarchie: P Bezeichnung: Produkthierarchie Ebene: 1 Bezeichnung: Produktklasse , Kontennachweis mit Resten aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705010')

Anlage 3 Seite 22

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 1 von 42

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung				
Produktbereich	11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service				
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung				
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung				
Kostenstelle	11.13.02.00	allgemeine Liegenschaftsverwaltung				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR			
			1	2	3	4
					5	
Maßnahme:	A0000000	Grundstückserwerb und Altmaßnahmen				Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	01.01.2012 -					Wert ab 1 €
			Klasse: 2			
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 752100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	900,00	14.370,00	21.270,00	89.928,15	68.658,15
		900,00	14.370,00	21.270,00	89.928,15	68.658,15
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	900,00	14.370,00	21.270,00	89.928,15	68.658,15
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-900,00	-14.370,00	-21.270,00	-89.928,15	-68.658,15
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-900,00	-14.370,00	-21.270,00	-89.928,15	-68.658,15
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-900,00	-14.370,00	-21.270,00	-89.928,15	-68.658,15
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-900,00	-14.370,00	-21.270,00	-89.928,15	-68.658,15
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-900,00	-14.370,00	-21.270,00	-89.928,15	-68.658,15
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahrs (Nummer 53 + 54)	-900,00	-14.370,00	-21.270,00	-89.928,15	-68.658,15

Folgeseite: 2

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung				
Produktbereich	11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service				
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung				
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung				
Kostenstelle	11.13.02.00	allgemeine Liegenschaftsverwaltung				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR			
			1	2	3	4
					5	
Maßnahme:	B2016012	Wohngebiet "Schenkenstraße" im OT Erdmannsdorf				Verantw.: Herr Zille
Gültigkeit:	01.01.2016 - 31.12.2022					Wert ab 1 €
			Klasse: 2			
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 796130 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	4.840,44	2.812,00	11.499,92	0,00	-11.499,92
		4.840,44	2.812,00	11.499,92	0,00	-11.499,92
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	4.840,44	2.812,00	11.499,92	0,00	-11.499,92
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-4.840,44	-2.812,00	-11.499,92	0,00	11.499,92
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-4.840,44	-2.812,00	-11.499,92	0,00	11.499,92
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-4.840,44	-2.812,00	-11.499,92	0,00	11.499,92
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-4.840,44	-2.812,00	-11.499,92	0,00	11.499,92
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-4.840,44	-2.812,00	-11.499,92	0,00	11.499,92
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahrs (Nummer 53 + 54)	-4.840,44	-2.812,00	-11.499,92	0,00	11.499,92

Folgeseite: 3

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung					
Produktbereich	11	Innere Verwaltung					
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service					
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung					
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung					
Kostenstelle	11.13.02.00	allgemeine Liegenschaftsverwaltung					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
			EUR	1	2	3	4
							5
Maßnahme:	B2017004 Projekt "Altstadtbegrünung"		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit:	01.01.2017 - 31.12.2022		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	= Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		0,00	0,00	97.200,00	96.234,98	-965,02
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		0,00	0,00	97.200,00	96.234,98	-965,02
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785130 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen		39.579,12	0,00	23.000,00	10.492,27	-12.507,73
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		39.579,12	0,00	23.000,00	10.492,27	-12.507,73
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-39.579,12	0,00	74.200,00	85.742,71	11.542,71
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-39.579,12	0,00	74.200,00	85.742,71	11.542,71
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-39.579,12	0,00	74.200,00	85.742,71	11.542,71
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-39.579,12	0,00	74.200,00	85.742,71	11.542,71
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-39.579,12	0,00	74.200,00	85.742,71	11.542,71
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		-39.579,12	0,00	74.200,00	85.742,71	11.542,71

Folgeseite: 4

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung					
Produktbereich	11	Innere Verwaltung					
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service					
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung					
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung					
Kostenstelle	11.13.02.00	allgemeine Liegenschaftsverwaltung					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
			EUR	1	2	3	4
							5
Maßnahme:	B2022005 Gestaltung Platz Hennersdorf (hinter DGH)		Verantw.: Kerstin Kluge				
Gültigkeit:	01.09.2022 - 31.12.2022		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	= Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		0,00	0,00	0,00	8.310,64	8.310,64
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		0,00	0,00	0,00	8.310,64	8.310,64
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785120 - Auszahlungen für Tiefbau		0,00	0,00	0,00	14.704,24	14.704,24
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		0,00	0,00	0,00	14.704,24	14.704,24
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		0,00	0,00	0,00	-6.393,60	-6.393,60
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	0,00	0,00	-6.393,60	-6.393,60
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	0,00	0,00	-6.393,60	-6.393,60
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	0,00	0,00	-6.393,60	-6.393,60
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		0,00	0,00	0,00	-6.393,60	-6.393,60
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	0,00	0,00	-6.393,60	-6.393,60

Folgeseite: 5

Anlage 3 Seite 24

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 5 von 42

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	11.13.02.00	allgemeine Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	EUR				5
Maßnahme: E2018001 Sonstige Baumaßnahmen Schranke Grü					Verantw.: Herr Zille
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2029					Klasse: 2 Wert ab 1 €
18 = Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681200 - Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden	0,00	750,00	750,00	0,00	-750,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	750,00	750,00	0,00	-750,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	2.606,10	1.500,00	1.500,00	1.081,71	-418,29
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.606,10	1.500,00	1.500,00	1.081,71	-418,29
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-2.606,10	-750,00	-750,00	-1.081,71	-331,71
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-2.606,10	-750,00	-750,00	-1.081,71	-331,71
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-2.606,10	-750,00	-750,00	-1.081,71	-331,71
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-2.606,10	-750,00	-750,00	-1.081,71	-331,71
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-2.606,10	-750,00	-750,00	-1.081,71	-331,71
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-2.606,10	-750,00	-750,00	-1.081,71	-331,71

Folgeseite: 6

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 6 von 42

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	11.13.02.02	GS

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	EUR				5
Maßnahme: A0000000 Altmaßnahmen in Summe Schule					Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit: 31.12.2008 - 31.12.2020					Klasse: 2 Wert ab 1 €
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen 786130 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00

Folgeseite: 7

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung					
Produktbereich	11	Innere Verwaltung					
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service					
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung					
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung					
Kostenstelle	11.13.02.08	ehemalige GS/ Stadthaus					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
			EUR	1	2	3	4
							5
Maßnahme:	B2020007	Stützmauer Stadthaus "Altstadtbegrünung"					Verantw.: Fr. Weber
Gültigkeit:	01.11.2020 - 31.12.2022						Klasse: 2
							Wert ab 1 €
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbau		5.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00
			5.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		5.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-5.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-5.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)		-5.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)		-5.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-5.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		-5.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 8

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung					
Produktbereich	11	Innere Verwaltung					
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service					
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung					
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung					
Kostenstelle	11.13.02.12	Sportplätze					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
			EUR	1	2	3	4
							5
Maßnahme:	B2015013	Ausbau „Jahnkampfbahn“ zum Sportzentrum					Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	01.01.2015 -						Klasse: 2
							Wert ab 1 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		0,00	0,00	368.000,00	0,00	-368.000,00
			0,00	0,00	368.000,00	0,00	-368.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		0,00	0,00	368.000,00	0,00	-368.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbau		5.287,89	0,00	1.086.712,11	246.122,29	-840.589,82
			5.287,89	0,00	1.086.712,11	246.122,29	-840.589,82
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		5.287,89	0,00	1.086.712,11	246.122,29	-840.589,82
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-5.287,89	0,00	-718.712,11	-246.122,29	472.589,82
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-5.287,89	0,00	-718.712,11	-246.122,29	472.589,82
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)		-5.287,89	0,00	-718.712,11	-246.122,29	472.589,82
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)		-5.287,89	0,00	-718.712,11	-246.122,29	472.589,82
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-5.287,89	0,00	-718.712,11	-246.122,29	472.589,82
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		-5.287,89	0,00	-718.712,11	-246.122,29	472.589,82

Folgeseite: 9

Anlage 3 Seite 26

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	11.13.02.12	Sportplätze

Maßnahme:	B2017001	Ausbau "Jahnkampfbahn": Kleinsportanlage	Ergebnis des Vorjahres					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)		
			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		V,01-12,ÜA,B/22				
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	EUR	1	2	3	4	5	
Maßnahme:	B2017001 Ausbau "Jahnkampfbahn": Kleinsportanlage								Verantw.:	Herr Zille	
Gültigkeit:	01.01.2017 - 31.12.2022								Klasse:	2	
										Wert ab 1 €	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681100 - Investzuwendungen/ Vorauszahlungen/ Beihilfen/ Zuschüsse/ Spenden/ münv/ Zweck Land		0,00	224.049,00	224.049,00			0,00		-224.049,00	
				0,00	224.049,00	224.049,00		0,00		-224.049,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		0,00	224.049,00	224.049,00			0,00		-224.049,00	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785130 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen		0,00	287.568,00	287.568,00			0,00		-287.568,00	
				0,00	287.568,00	287.568,00		0,00		-287.568,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		0,00	287.568,00	287.568,00			0,00		-287.568,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		0,00	-63.519,00	-63.519,00			0,00		63.519,00	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	-63.519,00	-63.519,00			0,00		63.519,00	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	-63.519,00	-63.519,00			0,00		63.519,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	-63.519,00	-63.519,00			0,00		63.519,00	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		0,00	-63.519,00	-63.519,00			0,00		63.519,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	-63.519,00	-63.519,00			0,00		63.519,00	

Folgeseite: 10

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	11.13.02.12	Sportplätze

Maßnahme:	E2020002	Erwerb von beweglichen Sachen	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		V,01-12,ÜA,B/22					
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	EUR	1	2	3	4	5		
Maßnahme:	E2020002 Erwerb von beweglichen Sachen								Verantw.:	Herr Zille		
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2050								Klasse:	2		
											Wert ab 1 €	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		0,00	13.380,00	13.610,00			0,00		1.428,00	-12.182,00	
				0,00	13.380,00	13.610,00		0,00		1.428,00	-12.182,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		0,00	13.380,00	13.610,00			0,00		1.428,00	-12.182,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		0,00	-13.380,00	-13.610,00			0,00		-1.428,00	12.182,00	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	-13.380,00	-13.610,00			0,00		-1.428,00	12.182,00	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	-13.380,00	-13.610,00			0,00		-1.428,00	12.182,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	-13.380,00	-13.610,00			0,00		-1.428,00	12.182,00	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		0,00	-13.380,00	-13.610,00			0,00		-1.428,00	12.182,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	-13.380,00	-13.610,00			0,00		-1.428,00	12.182,00	

Folgeseite: 11

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	11.13.02.14	Kita Buddelflink

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: B2021001 Anschluss Schmutzwasser Kita "Buddelflink"						Verantw.: -
Gültigkeit: 01.01.2021 - 31.12.2023						Klasse: 2 Wert ab 1 €
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen 785130 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	

Folgeseite: 12

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	11.13.02.20	Kindertageseinrichtung und Betreutes Wohnen Erdmannsdorf

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: B2020006 Neubau Kindertagesstätte Erdmannsdorf						Verantw.: Hr. Zille
Gültigkeit: 01.11.2020 - 31.12.2029						Klasse: 2 Wert ab 1 €
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbau	2.900,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.900,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-2.900,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-2.900,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)	-2.900,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)	-2.900,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-2.900,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	-2.900,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	

Folgeseite: 13

Anlage 3 Seite 28

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.16	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	11.16.01	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Kostenstelle	11.16.01.01	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung bzw. Verwaltungsangehörige

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	1	2	3	4	5
Maßnahme: E0600001 Technische Ausstattung Stadtverwaltung				Verantw.: Hauptamtsleiter	
Gültigkeit: 01.01.2012 -		Klasse: 2		Wert ab 1 €	
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	2.503,02	12.800,00	20.200,00	7.245,93	-12.954,07
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.503,02	12.800,00	20.200,00	7.245,93	-12.954,07
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-2.503,02	-12.800,00	-20.200,00	-7.245,93	12.954,07
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-2.503,02	-12.800,00	-20.200,00	-7.245,93	12.954,07
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-2.503,02	-12.800,00	-20.200,00	-7.245,93	12.954,07
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-2.503,02	-12.800,00	-20.200,00	-7.245,93	12.954,07
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-2.503,02	-12.800,00	-20.200,00	-7.245,93	12.954,07
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-2.503,02	-12.800,00	-20.200,00	-7.245,93	12.954,07

Folgeseite: 14

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.16	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	11.16.02	Baubetriebshof
Kostenstelle	11.16.02.00	Baubetriebshof

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	1	2	3	4	5
Maßnahme: A0000001 Altmaßnahmen in Summe Erwerb Bauhof				Verantw.: Hauptamtsleiter	
Gültigkeit: 01.01.2012 -		Klasse: 2		Wert ab 1 €	
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	1.350,00	17.500,00	17.500,00	10.068,18	-7.431,82
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.350,00	17.500,00	17.500,00	10.068,18	-7.431,82
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-1.350,00	-17.500,00	-17.500,00	-10.068,18	7.431,82
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.350,00	-17.500,00	-17.500,00	-10.068,18	7.431,82
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.350,00	-17.500,00	-17.500,00	-10.068,18	7.431,82
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.350,00	-17.500,00	-17.500,00	-10.068,18	7.431,82
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-1.350,00	-17.500,00	-17.500,00	-10.068,18	7.431,82
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-1.350,00	-17.500,00	-17.500,00	-10.068,18	7.431,82

Folgeseite: 15

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.16	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	11.16.02	Baubetriebshof
Kostenstelle	11.16.02.00	Baubetriebshof

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
				1	2	3
Maßnahme: E2020003 mobiles Salzsilo Bauhof						Verantw.: Limbecker
Gültigkeit: 01.11.2020 - 31.12.2021						Wert ab 1 €
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	55.320,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	55.320,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-55.320,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-55.320,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-55.320,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-55.320,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-55.320,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-55.320,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 16

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.6	Brandschutz
Produktuntergruppe	12.60	Brandschutz
Produkt	12.60.01	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Kostenstelle	12.60.01.00	Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
				1	2	3
Maßnahme: E1300100 Ausstattung für alle Feuerwehren						Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit: 01.01.2012 - 31.12.2021						Wert ab 1 €
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	369.127,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	369.127,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-369.127,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-369.127,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-369.127,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-369.127,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-369.127,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-369.127,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 17

Anlage 3 Seite 30

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung				
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	12.6	Brandschutz				
Produktuntergruppe	12.60	Brandschutz				
Produkt	12.60.01	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr				
Kostenstelle	12.60.01.01	Freiwillige Feuerwehr Augustusburg				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR	1	2	3
				4	5	
Maßnahme:	E2015006	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens				Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	01.01.2015 -					Klasse: 2 Wert ab 1 €
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		0,00 0,00	1.550,00 1.550,00	1.550,00 1.550,00	0,00 0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		0,00	1.550,00	1.550,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 /, Nummer 33)		0,00	-1.550,00	-1.550,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	-1.550,00	-1.550,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	-1.550,00	-1.550,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	-1.550,00	-1.550,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) /, (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) /, (Nummer 52)]		0,00	-1.550,00	-1.550,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	-1.550,00	-1.550,00	0,00

Folgeseite: 18

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung				
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	12.6	Brandschutz				
Produktuntergruppe	12.60	Brandschutz				
Produkt	12.60.01	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr				
Kostenstelle	12.60.01.02	Freiwillige Feuerwehr Erdmannsdorf				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR	1	2	3
				4	5	
Maßnahme:	E2017003	Erwerb von beweglichen AV FFWE				Verantw.: Herr Zille
Gültigkeit:	01.01.2017 -					Klasse: 2 Wert ab 1 €
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		0,00 0,00	-2.000,00 2.000,00	-2.000,00 2.000,00	0,00 0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 /, Nummer 33)		0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) /, (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) /, (Nummer 52)]		0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00

Folgeseite: 19

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung					
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe	12.6	Brandschutz					
Produktuntergruppe	12.60	Brandschutz					
Produkt	12.60.01	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr					
Kostenstelle	12.60.01.03	Freiwillige Feuerwehr Hennersdorf					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR			
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	E2016004	Erwerb von bewegl. AV FFWH					Verantw.: Herr Zille
Gültigkeit:	01.01.2016 - 31.12.2030						Klasse: 2 Wert ab 1 €
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		1.135,06 1.135,06	0,00 0,00	4.661,47 4.661,47	4.661,47 4.661,47	0,00 0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		1.135,06	0,00	4.661,47	4.661,47	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-1.135,06	0,00	-4.661,47	-4.661,47	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-1.135,06	0,00	-4.661,47	-4.661,47	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-1.135,06	0,00	-4.661,47	-4.661,47	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-1.135,06	0,00	-4.661,47	-4.661,47	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-1.135,06	0,00	-4.661,47	-4.661,47	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		-1.135,06	0,00	-4.661,47	-4.661,47	0,00

Folgeseite: 20

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung					
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe	12.6	Brandschutz					
Produktuntergruppe	12.60	Brandschutz					
Produkt	12.60.01	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr					
Kostenstelle	12.60.01.05	Wasserwehr					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR			
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	E2015004	Ausstattung Wasserwehr					Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	01.01.2015 -						Klasse: 2 Wert ab 1 €
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		0,00 0,00	0,00 0,00	863,13 863,13	845,87 845,87	-17,26 -17,26
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		0,00	0,00	863,13	845,87	-17,26
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		0,00	0,00	-863,13	-845,87	17,26
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	0,00	-863,13	-845,87	17,26
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	0,00	-863,13	-845,87	17,26
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	0,00	-863,13	-845,87	17,26
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		0,00	0,00	-863,13	-845,87	17,26
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	0,00	-863,13	-845,87	17,26

Folgeseite: 21

Anlage 3 Seite 32

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 21 von 42

Produktklasse	2	Schule, Kultur und Wissenschaft
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	21.1	Grundschulen
Produktuntergruppe	21.11	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Kostenstelle	21.11.01.00	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft GS Erdmannsdorf

Maßnahme:	E2020001	Digital-Pakt "Schule"	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
						EUR	1	
Maßnahme:	E2020001	Digital-Pakt "Schule"						Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	01.01.2020 - 31.12.2022							Wert ab 1 €
								Klasse: 2
18	= Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		-33.770,35	0,00	97.550,00	97.550,00	0,00	
			-33.770,35	0,00	97.550,00	97.550,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		-33.770,35	0,00	97.550,00	97.550,00	0,00	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		57.292,94	8.792,00	8.792,00	15.750,77	6.958,77	
			57.292,94	8.792,00	8.792,00	15.750,77	6.958,77	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		57.292,94	8.792,00	8.792,00	15.750,77	6.958,77	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-91.063,29	-8.792,00	88.758,00	81.799,23	-6.958,77	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-91.063,29	-8.792,00	88.758,00	81.799,23	-6.958,77	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-91.063,29	-8.792,00	88.758,00	81.799,23	-6.958,77	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-91.063,29	-8.792,00	88.758,00	81.799,23	-6.958,77	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-91.063,29	-8.792,00	88.758,00	81.799,23	-6.958,77	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		-91.063,29	-8.792,00	88.758,00	81.799,23	-6.958,77	

Folgeseite: 22

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 22 von 42

Produktklasse	2	Schule, Kultur und Wissenschaft
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	21.1	Grundschulen
Produktuntergruppe	21.11	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Kostenstelle	21.11.01.00	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft GS Erdmannsdorf

Maßnahme:	E2110003	Erwerb bew. Sachen d. Anlagevermögens	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
						EUR	1	
Maßnahme:	E2110003	Erwerb bew. Sachen d. Anlagevermögens						Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	01.01.2012 -							Wert ab 1 €
								Klasse: 2
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	
			0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)		0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00	

Folgeseite: 23

Produktklasse	3	Soziales und Jugend					
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)					
Produktgruppe	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder					
Produktuntergruppe	36.51	eigene Einrichtungen					
Produkt	36.51.01	Eigene Einrichtungen					
Kostenstelle	36.51.01.01	Buddelflink					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR			
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	E4640001	Erwerb bew. Sachen d. Anlagevermögens					Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	01.01.2012 -						Wert ab 1 €
							Klasse: 2
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		2.179,70 2.179,70	1.600,00 1.600,00	1.638,00 1.638,00	1.638,00 1.638,00	0,00 0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		2.179,70	1.600,00	1.638,00	1.638,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-2.179,70	-1.600,00	-1.638,00	-1.638,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-2.179,70	-1.600,00	-1.638,00	-1.638,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-2.179,70	-1.600,00	-1.638,00	-1.638,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-2.179,70	-1.600,00	-1.638,00	-1.638,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-2.179,70	-1.600,00	-1.638,00	-1.638,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		-2.179,70	-1.600,00	-1.638,00	-1.638,00	0,00

Folgeseite: 24

Produktklasse	3	Soziales und Jugend					
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)					
Produktgruppe	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder					
Produktuntergruppe	36.52	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen					
Produkt	36.52.01	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen					
Kostenstelle	36.52.01.02	Spatzennest					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR			
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	B2022004	Investzuschuss DRK					Verantw.: Herr Zille
Gültigkeit:	01.01.2022 - 31.12.2032						Wert ab 1 €
							Klasse: 2
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 781800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0,00 0,00	25.000,00 25.000,00	25.000,00 25.000,00	0,00 0,00	-25.000,00 -25.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00

Folgeseite: 25

Anlage 3 Seite 34

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 25 von 42

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt					
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung					
Produktuntergruppe	51.11	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen					
Produkt	51.11.01	Konzepte der Ortsplanung und Mitwirkung bei überörtlichen Planungen					
Kostenstelle	51.11.01.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR			
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	B2015001	Ausgleichsbeträge					Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	01.01.2015 - 31.12.2021						Wert ab 1 €
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit 688100 - Einzahlungen von Investitionsbeiträgen	250,00 250,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgendeite: 26

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 26 von 42

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt					
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung					
Produktuntergruppe	51.11	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen					
Produkt	51.11.01	Konzepte der Ortsplanung und Mitwirkung bei überörtlichen Planungen					
Kostenstelle	51.11.01.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR			
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	B2022001	Innenstadtprogramm					Verantw.: Herr Zille
Gültigkeit:	01.01.2022 - 31.12.2026						Wert ab 1 €
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit 614001 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund (Maßnahmen)	0,00 0,00	46.110,00 46.110,00	46.110,00 46.110,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-46.110,00 -46.110,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	0,00	46.110,00	46.110,00	0,00	0,00	-46.110,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 751803 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich (Maßnahmen) Innenstadt	0,00 0,00	63.574,00 63.574,00	63.574,00 63.574,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-63.574,00 -63.574,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	0,00	63.574,00	63.574,00	0,00	0,00	-63.574,00
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	0,00	-17.464,00	-17.464,00	0,00	0,00	17.464,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681000 - Investitionsgewinn/Verlust/ausgleichsbeiträge zugehörig, Spenden min. Zweck Bund	0,00 0,00	99.365,00 99.365,00	99.365,00 99.365,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-99.365,00 -99.365,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	99.365,00	99.365,00	0,00	0,00	-99.365,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 751800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Übrige Bereiche	0,00 0,00	137.000,00 137.000,00	137.000,00 137.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-137.000,00 -137.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	137.000,00	137.000,00	0,00	0,00	-137.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	0,00	-37.635,00	-37.635,00	0,00	0,00	37.635,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-55.099,00	-55.099,00	0,00	0,00	55.099,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-55.099,00	-55.099,00	0,00	0,00	55.099,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-55.099,00	-55.099,00	0,00	0,00	55.099,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	0,00	-55.099,00	-55.099,00	0,00	0,00	55.099,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-55.099,00	-55.099,00	0,00	0,00	55.099,00

Folgendeite: 27

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	51.11	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51.11.01	Konzepte der Ortsplanung und Mitwirkung bei überörtlichen Planungen
Kostenstelle	51.11.01.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahme:	B3650100 SDP allgemein	Gültigkeit:	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 J. Spalte 3)	
			1	2	3	4		5
					EUR			
							Verantw.:	
							Wert ab 1 €	
18	= Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681100 - Investzuwendungen/ Vorauszahlungen/ Beihilfen/ Zuschulden/ Spenden/ Zusch. Land		0,00	0,00	0,00	0,00	-12.140,80	-12.140,80
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	-12.140,80	-12.140,80
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	-12.140,80	-12.140,80
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	0,00	0,00	0,00	-12.140,80	-12.140,80
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	0,00	0,00	0,00	-12.140,80	-12.140,80
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	0,00	0,00	0,00	-12.140,80	-12.140,80
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		0,00	0,00	0,00	0,00	-12.140,80	-12.140,80
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	-12.140,80	-12.140,80

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen
Kostenstelle	54.10.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen, Bereitstellung und Unterhal

Maßnahme:	A0000000 Altmaßnahmen in Summe Straßenbau	Gültigkeit:	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 J. Spalte 3)	
			1	2	3	4		5
					EUR		Verantw.:	
							Hauptamtsleiter	
							Wert ab 1 €	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 796120 - Auszahlungen für Tiefbau 795130 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen		1.121,20 0,00 1.121,20	5.000,00 5.000,00 0,00	5.000,00 5.000,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-5.000,00 -5.000,00 0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		1.121,20	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-1.121,20	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-1.121,20	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-1.121,20	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-1.121,20	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-1.121,20	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		-1.121,20	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00

Anlage 3 Seite 36

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt						
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr						
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen						
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen						
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen						
Kostenstelle	54.10.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen, Bereitstellung und Unterhal						
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			EUR	1	2	3	4	
						5		
Maßnahme:	B2015006	Sanierung der Schönthalbrücke im OT Hennersdorf						
Gültigkeit:	01.01.2015 -		Klasse: 2					
								Wert ab 1 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681100 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	673.513,00 673.513,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	673.513,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbau	905.875,44 905.875,44	5.000,00 5.000,00	725.173,17 725.173,17	256.458,23 256.458,23	-468.714,94 -468.714,94	-468.714,94 -468.714,94	-468.714,94 -468.714,94
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	905.875,44	5.000,00	725.173,17	256.458,23	-468.714,94	-468.714,94	-468.714,94
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-232.362,44	-5.000,00	-725.173,17	-256.458,23	468.714,94	-256.458,23	468.714,94
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-232.362,44	-5.000,00	-725.173,17	-256.458,23	468.714,94	-256.458,23	468.714,94
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-232.362,44	-5.000,00	-725.173,17	-256.458,23	468.714,94	-256.458,23	468.714,94
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-232.362,44	-5.000,00	-725.173,17	-256.458,23	468.714,94	-256.458,23	468.714,94
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-232.362,44	-5.000,00	-725.173,17	-256.458,23	468.714,94	-256.458,23	468.714,94
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	-232.362,44	-5.000,00	-725.173,17	-256.458,23	468.714,94	-256.458,23	468.714,94

Folgendeite: 30

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt						
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr						
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen						
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen						
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen						
Kostenstelle	54.10.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen, Bereitstellung und Unterhal						
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			EUR	1	2	3	4	
						5		
Maßnahme:	B2016004	Sanierung "Jägerhofgasse" im OT Augustusburg						
Gültigkeit:	01.01.2015 -		Klasse: 2					
								Wert ab 1 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681100 - Investitionszuwendungen/Ürauszahlungen bei Befreiungen zSchuldenltg. Spenden minv.Zweck Land	0,00 0,00	0,00 0,00	201.550,00 201.550,00	0,00 0,00	-201.550,00 -201.550,00	-201.550,00 -201.550,00	-201.550,00 -201.550,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	201.550,00	0,00	0,00	-201.550,00	-201.550,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbau	16.332,34 16.332,34	0,00 0,00	361.658,82 361.658,82	445.371,21 445.371,21	83.712,39 83.712,39	83.712,39 83.712,39	83.712,39 83.712,39
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	16.332,34	0,00	361.658,82	445.371,21	83.712,39	83.712,39	83.712,39
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-16.332,34	0,00	-160.108,82	-445.371,21	-285.262,39	-285.262,39	-285.262,39
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-16.332,34	0,00	-160.108,82	-445.371,21	-285.262,39	-285.262,39	-285.262,39
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-16.332,34	0,00	-160.108,82	-445.371,21	-285.262,39	-285.262,39	-285.262,39
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-16.332,34	0,00	-160.108,82	-445.371,21	-285.262,39	-285.262,39	-285.262,39
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-16.332,34	0,00	-160.108,82	-445.371,21	-285.262,39	-285.262,39	-285.262,39
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	-16.332,34	0,00	-160.108,82	-445.371,21	-285.262,39	-285.262,39	-285.262,39

Folgendeite: 31

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt						
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr						
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen						
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen						
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen						
Kostenstelle	54.10.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen, Bereitstellung und Unterhal						
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			EUR	1	2	3	4	
						5		
Maßnahme:	B2020005	Sanierung oberer Gartenweg im OT Grünberg, 2. BA						
Gültigkeit:	01.01.2020 - 31.12.2022		Klasse: 2					
				Wert ab 1 €				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 795120 - Auszahlungen für Tiefbau	54.924,64 54.924,64	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	54.924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-54.924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-54.924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-54.924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-54.924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-54.924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-54.924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Folgeseite: 32

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt						
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr						
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen						
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen						
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen						
Kostenstelle	54.10.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen, Bereitstellung und Unterhal						
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			EUR	1	2	3	4	
						5		
Maßnahme:	B2022002	Gehweg Marienberger Straße						
Gültigkeit:	01.01.2022 - 31.12.2024		Klasse: 2					
				Wert ab 1 €				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 795120 - Auszahlungen für Tiefbau	0,00 0,00	25.000,00 25.000,00	25.000,00 25.000,00	25.000,00 25.000,00	0,00 0,00	-25.000,00 -25.000,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	

Folgeseite: 33

Anlage 3 Seite 38

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 33 von 42

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr				
Produktgruppe	54.2	Kreisstraßen				
Produktuntergruppe	54.20	Kreisstraßen				
Produkt	54.20.05	Bereitstellung von öffentlicher Beleuchtung an Straßen an Kreisstraßen, soweit nicht in 54.20.02				
Kostenstelle	54.20.05.00	Bereitstellung von öffentlicher Beleuchtung an Straßen an Kreisstraßen, soweit nicht in 54.20.02				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR	1	2	3
				4	5	
Maßnahme:	B2013005	Straßenbeleuchtung K7/701 OL Grünberg				Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	23.09.2013 - 31.12.2030					Vwert ab 1 €
			Klasse: 2			
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681700 - Investzuwendungen/vorauszahlungen/Beihilfen/zuschulden/Spenden/munv/Zweck Privale Unternehmen	2.183,00 2.183,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.183,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	2.183,00 2.183,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.183,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgendeite: 34

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 34 von 42

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr				
Produktgruppe	54.4	Bundesstraßen				
Produktuntergruppe	54.40	Bundesstraßen				
Produkt	54.40.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Bundesstraßen, soweit die Gemeinden .				
Kostenstelle	54.40.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Bundesstraßen, soweit die Gemeinden .				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR	1	2	3
				4	5	
Maßnahme:	B2019001	Gehwege B 180 in der OL Erdmannsdorf - Kunnersdorf				Verantw.: Herr Zille
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2090					Vwert ab 1 €
			Klasse: 2			
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	0,00 0,00	0,00 0,00	170.440,00 170.440,00	0,00 0,00	-170.440,00 -170.440,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	170.440,00	0,00	-170.440,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785120 - Auszahlungen für Tiefbau	4.208,21 4.208,21	0,00 0,00	185.791,79 185.791,79	104.500,24 104.500,24	-81.291,55 -81.291,55
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	4.208,21	0,00	185.791,79	104.500,24	-81.291,55
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-4.208,21	0,00	-15.351,79	-104.500,24	-89.148,45
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-4.208,21	0,00	-15.351,79	-104.500,24	-89.148,45
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-4.208,21	0,00	-15.351,79	-104.500,24	-89.148,45
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-4.208,21	0,00	-15.351,79	-104.500,24	-89.148,45
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-4.208,21	0,00	-15.351,79	-104.500,24	-89.148,45
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	-4.208,21	0,00	-15.351,79	-104.500,24	-89.148,45

Folgendeite: 35

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt						
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr						
Produktgruppe	54.4	Bundesstraßen						
Produktuntergruppe	54.40	Bundesstraßen						
Produkt	54.40.05	Bereitstellung von öffentlicher Beleuchtung an Bundesstraßen, soweit nicht in 54.40.02 enthalten...						
Kostenstelle	54.40.05.00	Bereitstellung von öffentlicher Beleuchtung an Bundesstraßen, soweit nicht in 54.40.02 enthalten...						
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			EUR	1	2	3	4	
						5		
Maßnahme:	E2017001	Straßenbeleuchtung B 180						
Gültigkeit:	01.01.2017 -		Klasse: 2					
				Wert ab 1 €				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	68.900,00	0,00	0,00	-68.900,00	-68.900,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	68.900,00	0,00	0,00	-68.900,00	-68.900,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	16.371,82	0,00	106.498,18	100.417,63	-6.080,55	100.417,63	-6.080,55
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	16.371,82	0,00	106.498,18	100.417,63	-6.080,55	100.417,63	-6.080,55
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-16.371,82	0,00	-37.598,18	-100.417,63	-62.819,45	-100.417,63	-62.819,45
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-16.371,82	0,00	-37.598,18	-100.417,63	-62.819,45	-100.417,63	-62.819,45
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-16.371,82	0,00	-37.598,18	-100.417,63	-62.819,45	-100.417,63	-62.819,45
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-16.371,82	0,00	-37.598,18	-100.417,63	-62.819,45	-100.417,63	-62.819,45
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-16.371,82	0,00	-37.598,18	-100.417,63	-62.819,45	-100.417,63	-62.819,45
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-16.371,82	0,00	-37.598,18	-100.417,63	-62.819,45	-100.417,63	-62.819,45

Folgende Seite: 36

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt						
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege						
Produktgruppe	55.1	Öffentliches Grün, Landschaftsbau						
Produktuntergruppe	55.10	Öffentliches Grün, Landschaftsbau						
Produkt	55.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen						
Kostenstelle	55.10.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen						
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			EUR	1	2	3	4	
						5		
Maßnahme:	B2021006	Bau Spielplatz Hennersdorf						
Gültigkeit:	01.01.2021 - 31.12.2022		Klasse: 2					
				Wert ab 1 €				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681700 - Investitionszuwendungen/Ürauszahlungen bei Beihilfen zSchuldentgl. Spenden minv.Zweck Private Unternehmen	17.026,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	17.026,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785120 - Auszahlungen für Tiefbau	43.927,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	43.927,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-26.901,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-26.901,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-26.901,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-26.901,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-26.901,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-26.901,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgende Seite: 37

Anlage 3 Seite 40

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 37 von 42

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt					
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege					
Produktgruppe	55.3	Friedhofs- und Bestattungswesen					
Produktuntergruppe	55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen					
Produkt	55.30.01	Bestattungsdienstleistungen einschließlich Krematorien					
Kostenstelle	55.30.01.00	Bereitstellung von Bestattungshallen/Kriegsgräberfürsorge					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR			
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	B2021003	Sanierung Trauerhalle					Verantw.: -
Gültigkeit:	01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 2 Wert ab 1 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		0,00 0,00	0,00 0,00	30.000,00 30.000,00	0,00 0,00	-30.000,00 -30.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbau		0,00 0,00	0,00 0,00	50.000,00 50.000,00	0,00 0,00	-50.000,00 -50.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		0,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		0,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		0,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		0,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		0,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		0,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		0,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00

Folgeseite: 38

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt					
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe	57.1	Breitbandausbau					
Produktuntergruppe	57.10	Breitbandausbau					
Produkt	57.10.01	Breitbandausbau					
Kostenstelle	57.10.01.00	Breitbandausbau					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR			
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	B2019014	Breitbandausbau					Verantw.: Herr Zille
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2029						Klasse: 2 Wert ab 1 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681000 - Investitionszuwendungen für drauzahlungsbefähigte zöschuldentl. Spenden minv. Zweck Bund 681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		0,00 0,00 0,00	2.277.000,00 1.821.000,00 456.000,00	2.999.921,00 2.383.271,00 616.650,00	0,00 0,00 0,00	-2.999.921,00 -2.383.271,00 -616.650,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		0,00	2.277.000,00	2.999.921,00	0,00	-2.999.921,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785130 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen		111.909,54 111.909,54	2.530.000,00 2.530.000,00	3.206.162,76 3.206.162,76	267.336,10 267.336,10	-2.938.826,66 -2.938.826,66
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		111.909,54	2.530.000,00	3.206.162,76	267.336,10	-2.938.826,66
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-111.909,54	-253.000,00	-206.241,76	-267.336,10	-61.094,34
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-111.909,54	-253.000,00	-206.241,76	-267.336,10	-61.094,34
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-111.909,54	-253.000,00	-206.241,76	-267.336,10	-61.094,34
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-111.909,54	-253.000,00	-206.241,76	-267.336,10	-61.094,34
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-111.909,54	-253.000,00	-206.241,76	-267.336,10	-61.094,34
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		-111.909,54	-253.000,00	-206.241,76	-267.336,10	-61.094,34

Folgeseite: 39

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.1	Breitbandausbau
Produktuntergruppe	57.10	Breitbandausbau
Produkt	57.10.01	Breitbandausbau
Kostenstelle	57.10.01.00	Breitbandausbau

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: B2020002 Umsetzung Projekt simuH						Verantw.: Bürgermeister
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2022						Wert ab 1 €
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen 785130 = Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	-50.000,00 -50.000,00	63.400,00 63.400,00	113.400,00 113.400,00	50.000,00 50.000,00		-63.400,00 -63.400,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	-50.000,00	63.400,00	113.400,00	50.000,00		-63.400,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	50.000,00	-63.400,00	-113.400,00	-50.000,00		63.400,00
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	50.000,00	-63.400,00	-113.400,00	-50.000,00		63.400,00
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)	50.000,00	-63.400,00	-113.400,00	-50.000,00		63.400,00
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)	50.000,00	-63.400,00	-113.400,00	-50.000,00		63.400,00
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	50.000,00	-63.400,00	-113.400,00	-50.000,00		63.400,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	50.000,00	-63.400,00	-113.400,00	-50.000,00		63.400,00

Folgeseite: 40

Produktklasse	6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenstelle	61.20.01.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: B2021222 Fömi Breitband Eigenmittel LK						Verantw.: Hr. Zille
Gültigkeit: 31.12.2019 - 31.12.2028						Wert ab 1 €
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681201 = Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden	0,00 0,00	0,00 0,00	80.324,00 80.324,00	0,00 0,00		-80.324,00 -80.324,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	80.324,00	0,00		-80.324,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	0,00	0,00	80.324,00	0,00		-80.324,00
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	80.324,00	0,00		-80.324,00
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	80.324,00	0,00		-80.324,00
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	80.324,00	0,00		-80.324,00
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	0,00	0,00	80.324,00	0,00		-80.324,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	80.324,00	0,00		-80.324,00

Folgeseite: 41

Anlage 3 Seite 42

3705 SV Augustusburg
Druckliste: F60013B FRBP

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

25.11.2025.16:30:27
Seite 41 von 42

Produktklasse	6	Zentrale Finanzdienstleistungen					
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe	61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktuntergruppe	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Produkt	61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Kostenstelle	61.20.01.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
					EUR		
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	F2013001	Ausleihung Kredite an Wohnungsverwaltungs GmbH					Verantw.: Frau Kluge
Gültigkeit:	01.01.2013 - 31.12.2099						Wert ab 1 €
			Klasse: 2				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen 686520 „Rückflüsse aus Ausleihungen Verb,Unterl.,Beteilig. u.Sonderverm, LZ>1.J.“		24.000,00 24.000,00	24.000,00 24.000,00	24.000,00 24.000,00	60.000,00 60.000,00	36.000,00 36.000,00
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]		24.000,00	24.000,00	24.000,00	60.000,00	36.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		24.000,00	24.000,00	24.000,00	60.000,00	36.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [Nummern 47 + 51] J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		24.000,00	24.000,00	24.000,00	60.000,00	36.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		24.000,00	24.000,00	24.000,00	60.000,00	36.000,00

Folgeseite: 42

Produktklasse	7	Besond. Schadensereign. -Sicherheit und Ordnung					
Produktbereich	72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"					
Produktgruppe	72.1	Schulen					
Produktuntergruppe	72.11	Besond.Schadensereignisse - Grundschule Erd. - Corona Pandemie					
Produkt	72.11.01	Besond.Schadensereignisse - Grundschule Erd. - Corona Pandemie					
Kostenstelle	72.11.01.00	Besond.Schadensereignisse - Grundschule Erd. - Corona Pandemie					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
					EUR		
			1	2	3	4	5
Maßnahme:	E2021001	Anschaffung mobile antivirale Luftfilter GS					Verantw.: Neubauer
Gültigkeit:	01.01.2020 - 31.12.2021						Wert ab 1 €
			Klasse: 2				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 „Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen“		11.324,02 11.324,02	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		-11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		-11.324,02	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 4 Bezeichnung: Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ: 1 bis: 13 Budgetperiode: 1 bis: 12 Produkthierarchie: P Bezeichnung: Produkthierarchie Ebene: 6 Bezeichnung: Kostenstelle Wertgrenze: 0,00 , Kontennachweis mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705010')

**Anhang zum Jahresabschluss 2022
der Stadt Augustusburg**



Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen
- 2 Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 - 3.1 Ergebnisrechnung 2022 im Überblick
 - 3.2 Ordentliche Erträge
 - 3.3 Ordentliche Aufwendungen
 - 3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
 - 3.5 Gesamtergebnis
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - 4.1 Finanzrechnung 2022 im Überblick
 - 4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
 - 4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit
 - 4.5 Verfügbare Mittel
- 5 Erläuterungen zur Bilanz
 - 5.1 Ativa
 - 5.1.1 Anlagevermögen
 - 5.1.1.1 Sachanlagen
 - 5.1.1.2 Finanzanlagen
 - 5.1.2 Umlaufvermögen
 - 5.1.2.1 Vorräte
 - 5.1.2.2 Forderungen
 - 5.1.2.3 Liquide Mittel
 - 5.2 Passiva
 - 5.2.1 Kapitalposition
 - 5.2.1.1 Basiskapital
 - 5.2.1.2 Rücklagen
 - 5.2.2 Sonderposten
 - 5.2.3 Rückstellungen
 - 5.2.4 Verbindlichkeiten
 - 5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltssjahre

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

1 Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Augustusburg mit 4.512 Einwohnern (Stand zum 31. Dezember 2022) und seinen Ortsteilen Augustusburg, Erdmannsdorf, Grünberg, Hennersdorf und Kunnersdorf liegt im Landkreis Mittelsachsen.

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Stadt Augustusburg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO folgenden Anlagen beizufügen:

1. Anlagenübersicht
2. Verbindlichkeitenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Ferner sind gemäß § 52 Abs. 2 SächsKomHVO anzugeben:

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen davon
2. Ausgeübte Bilanzierungswahlrechte
3. Besondere vertragliche Einschränkungen oder finanzielle Verpflichtungen
4. Erläuterungen zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sowie
5. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht der Gliederung gemäß §§ 47 ff. SächsKomHVO.

Der Augustusburger Stadtrat beschloss am 22. März 2022 mit Beschluss Nr. StR 08/2022-2203 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Augustusburg für die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Mit Bescheid vom 2. Mai 2022 bestätigte das Landratsamt Mittelsachsen als untere Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Augustusburg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Augustusburg. Nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Mai-Ausgabe des „Augustusburger Stadtanzeigers“ und der öffentlichen Auslegung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung in der Zeit vom 2. bis 9. Mai 2022 trat die Haushaltssatzung am 10. Mai 2022, rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

2 Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Erstellung des Jahresabschlusses werden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen, entsprechend des Inventurplanes, durchgeführt und das Inventarverzeichnis entsprechend der sich ergebenden Veränderungen im Vermögen und der Schulden fortgeschrieben.

Inventurvereinfachungsverfahren nach § 35 SächsKomHVO-Doppik, wie das Festwertverfahren, das Gruppenwertverfahren und die Anwendung von Stichproben, sind nicht zum Einsatz gekommen.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 angewandten Darstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beibehalten. Insgesamt wird bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Dabei wird in der Regel von einer mittleren Nutzungsdauer ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - soweit diese abnutzbar sind - bewertet. Die den Abschreibungen zugrundeliegenden Nutzungsdauern sind ausgehend der amtlichen Abschreibungstabelle bestimmt. Die Nutzungsdauer für immaterielles Vermögen ist auf fünf Jahre, bei Lizzenzen nach der Laufzeit angesetzt.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden nur zum Teil aktiviert. Demnach sind alle Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen ab 20.000,00 Euro, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet, zu aktivieren. Diese aktiven Sonderposten sind dann linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abzuschreiben, wobei die Abschreibung mit dem Monat der Aktivierung beginnt. Investitionszuwendungen unter 20.000,00 Euro stellen weiterhin Aufwand dar.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Das Sachanlagevermögen der Stadt Augustusburg ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bei der Berechnung der Herstellungskosten sind keine angemessenen Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sind ebenfalls nicht enthalten.

Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, sind nicht als Herstellungskosten angesetzt.

Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen werden im Haushaltsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn diese, vermindert um einen enthaltenen Vorsteuerbetrag, 800,00 EUR nicht übersteigen.

Im Finanzanlagevermögen erfolgt die Bewertung der Beteiligungen gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO nach dem anteiligen Eigenkapital. Ausleihungen werden mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Forderungen sowie liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet. Den Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Forderungen werden durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Die Forderungsübersicht (Anlage 1) gibt Auskunft über die Art der Forderungen bzw. über die Restlaufzeiten.

Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen bzw. Aufwendungen gebildet.

Das Basiskapital ist mit Schlusswert des vorangegangenen Jahresabschlusses fortgeführt.

Die Bewertung der Sonderposten für Investitionszuwendungen erfolgt in Höhe der bewilligten Zuwendungen, vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung. Die sonstigen Sonderposten werden in Höhe des Einzahlungsbetrags ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung und werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Eine Abzinsung der Rückstellung wird nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt periodengerecht Erträge und Aufwendungen der Kommune dar. Sie weist in ihrem Saldo zum Jahresende den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag aus und ermöglicht damit eine transparente Darstellung von Wertezuwachs bzw. Werteverzehr und bietet dadurch wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Lage der kommunalen Finanzen.

3.1 Ergebnisrechnung 2022 im Überblick

Ergebnisrechnung 2022	Ergebnis Vorjahr 2021	Plan HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Ordentliche Erträge	8.163.090,56	7.798.936,16	7.946.638,39	147.702,23
Ordentliche Aufwendungen	7.329.167,02	8.386.554,06	8.059.533,24	-327.020,82
Ordentliches Ergebnis	833.923,54	-587.617,90	-112.894,85	474.723,05
Außerordentliche Erträge	102.072,23	10.000,00	833.915,03	823.915,03
Außerordentliche Aufwendungen	46.076,63	20.000,00	627.463,22	607.463,22
Sonderergebnis	55.995,60	-10.000,00	206.451,81	216.451,81
Gesamtergebnis	889.919,14	-597.617,90	93.556,96	691.174,86
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis	0,00	499.780,00	0,00	-499.780,00
Verrechnung eines Fehlbetrags im außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbleibendes Gesamtergebnis	889.919,14	-97.837,90	93.556,96	191.394,86

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von -112.894,85 EUR ab und ist dennoch damit um 474.723,05 EUR besser als im Plan veranschlagt. Auch das Sonderergebnis hat mit einer Steigerung von 216.451,81 EUR höher als im Planansatz abgeschnitten. Somit ergibt sich ein positives Gesamtergebnis im Jahr 2022 in Höhe von 93.556,96 EUR.

3.2 Ordentliche Erträge

ordentliche Erträge	Ergebnis Vor- jahr 2021	Plan HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	3.096.870,72	3.197.843,00	3.232.679,08	34.836,08
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.868.509,80	3.358.389,05	3.382.451,05	24.062,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.725,09	329.643,10	285.172,34	-44.470,76
Privatrechtliche Leistungsentgelte	274.338,16	311.806,01	314.904,84	3.098,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.712,61	270.160,00	255.386,98	-14.773,02
Zinsen und sonstige Finanzerträge	190.367,55	197.795,00	191.526,84	-6.268,16
Sonstige ordentliche Erträge	1.160.760,78	133.300,00	270.747,22	137.447,22
Summe	8.163.090,56	7.798.936,16	7.946.638,39	147.702,23

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Den wesentlichen Anteil an den ordentlichen Erträgen machen in annähernd gleicher Höhe die Steuern und ähnlichen Abgaben als auch die Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie die aufgelösten Sonderposten. Die Zuschreibung in den Beteiligungen der Stadt Augustusburg löst ebenfalls Ertragssteigerung in den sonstigen Erträgen aus. Somit konnte im Jahr 2022 insgesamt ein mit 147.702,23 EUR besseres Ergebnis erzielt werden als ursprünglich geplant.

3.3 Ordentliche Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen	Ergebnis Vor-jahr 2021	Plan HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Personalaufwendungen	2.360.160,78	2.589.543,00	2.566.243,61	-23.299,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.089.902,82	1.389.764,25	1.035.972,42	-353.791,83
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.131.774,97	1.119.530,00	1.164.210,99	44.680,99
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.653,98	25.950,00	18.684,28	-7.265,72
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.102.401,94	2.568.145,00	2.445.037,91	-123.107,09
sonstige ordentliche Aufwendungen	622.272,53	693.621,81	829.384,03	135.762,22
Summe	7.329.167,02	8.386.554,06	8.059.533,24	-327.020,82

Den wesentlichsten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen machen in annähernd gleicher Höhe die Personalaufwendungen sowie die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen aus. In Summe wurde im Bereich der Aufwendungen nicht so viel verausgabt wie ursprünglich geplant. Somit ist auch hier ein um 327.020,82 EUR besseres Ergebnis als ursprünglich veranschlagt zu verzeichnen.

3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das Sonderergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Die wesentlichsten Positionen des Sonderergebnisses sind die außerordentlichen Erträge und Zuweisungen sowie die damit einhergehenden außerordentlichen Aufwendungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Weitere Bestandteile sind die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken. In dem Falle wird auf Punkt 5.2.3 verwiesen, in dem erläutert wird, dass der Verkaufserlös des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 121/111 gleichzeitig in die Rückstellungen und somit in „sonstige außergewöhnliche Aufwendungen“ eingestellt wird.

3.5 Gesamtergebnis

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis i.H.v. -112.894,85 EUR und einem Sonderergebnis i.H.v. 206.451,81 EUR ab. Die Verrechnung daraus ergibt ein positives Gesamtergebnis von 93.556,96 EUR. Damit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO erfüllt, ohne mit dem Basiskapital verrechnet werden zu müssen.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Neben der Ergebnisrechnung ist auch die Finanzrechnung zentraler Bestandteil des Rechnungswesens, insbesondere im Kontext der doppischen Haushaltsführung von Kommunen. Sie dient dazu, die tatsächlich realisierten Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) innerhalb des Haushaltsjahres darzustellen. Dabei werden die in der Ergebnisrechnung abgebildeten Erträge und Aufwendungen teils zeitlich differenziert abgebildet, da der tatsächliche Geldfluss zur eigentlichen Leistungsperiode variiert. Hintergrund dessen ist die Tatsache, dass die Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen periodengerecht erfasst (z.B. Abschreibungen oder Forderungen/Verbindlichkeiten), auch wenn der tatsächliche Geldfluss erst später oder früher stattfindet. Die Finanzrechnung hingegen erfasst den Geldfluss genau dann, wenn er stattfindet. Nicht zahlungswirksame und damit in der Finanzrechnung nicht enthaltene Einzahlungen und Auszahlungen sind vor allem die Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen sowie die Auflösung oder Zuführung von Rückstellungen, Abschreibungen und Bestandserhöhungen bzw. -minderungen.

4.1 Finanzrechnung 2022 im Überblick

Finanzrechnung 2022	Ergebnis Vor-jahr 2021	Plan HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.924.385,41	7.215.076,16	7.074.435,41	-140.640,75
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.438.020,04	7.279.024,06	6.802.851,11	-476.172,95
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.365,37	-63.947,90	271.584,30	335.532,20
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	738.698,30	4.699.049,00	829.544,32	-3.869.504,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.678.381,17	6.491.049,35	1.628.050,29	-4.862.999,06
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-939.682,87	-1.792.000,35	-798.505,97	993.494,38
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-453.317,50	-1.855.948,25	-526.921,67	1.329.026,58

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Finanzrechnung 2022	Ergebnis Vor-jahr 2021	Plan HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	103.173,52	103.180,00	103.173,52	-6,48
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-103.173,52	-103.180,00	-103.173,52	6,48
Änderung des Finanzmittelbestandes	-556.491,02	-1.959.128,25	-630.095,19	1.329.033,06
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.515,04	0,00	161.081,73	161.081,73
Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-561.006,06	-1.935.128,25	-469.013,46	1.476.114,79

Die Finanzrechnung zeigt insgesamt eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes um 630.095,19 EUR auf. Unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltunwirksamen Vorgängen bestand für das Haushaltsjahr 2022 ein Zahlungsmittelbedarf von 469.013,46 EUR. Ein Kassenkredit musste demzufolge in Anspruch genommen werden.

4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fließen alle zahlungsunwirksamen Vorgänge, wie die Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten, die Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) nicht mit ein.

Die Differenz aus Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den Zahlungsmittelsaldo.

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Finanzaushalt des Haushaltjahrs ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Tilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Mit dem ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 271.584,30 EUR und einer ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 103.173,52 EUR hat die Stadt Augustusburg die Vorgabe erfüllt.

4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab im Haushaltsjahr 2022 einen Zahlungsmittelsaldo von – 798.505,97 EUR. Der Saldo ist damit um 993.494,38 EUR geringer als im fortgeschriebenen Planansatz.

Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von einem Grundstück standen Minderaufwendungen für Auszahlungen für die Auszahlungen von Baumaßnahmen gegenüber.

Die wesentlichsten Baumaßnahmen waren der Bau der Schönthalbrücke, Ausbau Jägerhofgasse, der Bau Jahnkampfbahn sowie die weiteren vorbereitenden Durchführungen für den Breitbandausbau.

4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Krediten sowie ähnlichen Finanzierungsgeschäften stehen. Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der Wert -103.173,52 EUR. Dies entspricht dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Eine Kreditaufnahme fand nicht statt.

4.5 Verfügbare Mittel

Verfügbare Mittel im Finanzhaushalt sind gemäß §24 Abs. 5 SächsKomHVO die liquiden Mittel, die weder einer gesetzlichen Verwendungsbeschränkung noch einer haushalterischen Bindung unterliegen. Sie stehen somit zur freien Disposition zur Deckung von Auszahlungen bereit.

Der Betrag der verfügbaren Mittel ist vor allem im Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres von Bedeutung. Dabei ist zu prüfen, welche liquiden Mittel aufgrund von Mittelübertragungen, Zweckbindungen, geplanter Rückstellungsinanspruchnahme, vertraglichen Verpflichtungen u. ä. Einschränkungen bereits gebunden sind. Diese stehen nicht mehr als Liquiditätsreserve zur freien Verfügung.

Bezeichnung	in EUR
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres 01.01.2022	1.426.479,33
Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2022	-469.013,46
Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten	- 1.150.000,00
Gebundene Mittel (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut) – Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten	548.944,41
Verfügbare liquide Mittel am 31.12.2022	356.410,28

5 Erläuterungen zur Bilanz

5.1 Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gemäß § 51 Abs. 2 SächsKomHVO in das Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

5.1.1 Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022 sind in der Anlagenübersicht (Anlage 2) dargestellt.

5.1.1.1 Sachanlagen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Maßnahmen fertiggestellt:

- Jägerhofgasse
- Stützmauer am Stadthaus
- Komplettierung der Maßnahme Digitalpakt Schule (9x Beamer)

Die „Anlagen im Bau“ umfassen folgende Maßnahmen:

- Sportplatz „Jahnkampfbahn“
- Schönthalbrücke
- Straßenbeleuchtung B180
- Gehweg B180
- Breitbandausbau allgemein /Breitband B180

Weiterhin sind folgende Neuanschaffungen hervorzuheben:

- Streuer Husky 1500W (7.735,00 EUR)
- Flurstücke Erdmannsdorf – 273 und 272/51 (89.913,15 EUR)
- Pressluftatmer Feuerwehr 4661,48 EUR)
- Grundstück Flurstück 121/111 „Nettofeld“

5.1.1.2 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen	Beteiligung	Stand	Stand	Veränderung
		31.12.2021 (Vorjahr)	31.12.2022	
in EUR				
Seniorenhaus Augustusburg gGmbH	100,00 %	3.262.633,55	3.330.159,68	67.526,13
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH	54,00 %	2.155.442,92	2.161.946,05	6.503,13
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	0,57790 %	1.799.289,47	1.798.957,52	-331,95
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	0,362 %	13.727,29	17.566,54	3.839,25

Finanzanlagevermögen	Beteiligung	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
		in EUR		
Zweckverband Kommunale Wasserver- / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland	TW: 3,50 % AW: 3,20 %	3.021.771,82	3.071.387,42	49.615,60
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Süd-sachsen	0,3341 %	3.397,60	3.777,70	380,10
KBE	0,2673 %	1.073.348,67	1.073.348,67	0,00
Gesamt		11.329.611,32	11.457.144,58	127.533,26

Bei den Beteiligungen ist insgesamt eine Zuschreibung in Höhe von 127.533,26 EUR zu verzeichnen.

5.1.2 Umlaufvermögen

5.1.2.1 Vorräte

Die Vorräte beinhalten den Streugutbestand, die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude sowie die verauslagten Betriebskosten der Mieter des kommunalen Wohnungsbestandes.

5.1.2.2 Forderungen

Die Forderungen sind wertberichtet. Die uneinbringlichen Forderungen sind nach § 32 Abs. 4 SächsKomHVO ausgebucht. Dabei handelt es sich um Forderungen, die verjährt sind, deren Beitreibung fruchtlos verlaufen, der Schuldner unbekannt verzogen oder verstorben ist. Forderungen, deren Fälligkeit überschritten ist und bis heute noch nicht bzw. nur teilweise gezahlt, sind zu 100% wertberichtet.

Gliederung des Forderungsbestandes sowie die Laufzeiten sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

5.1.2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten sowie dem Tagegeldkonto. Der Bestand an liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2022: 356.410,28 EUR, von allerdings eine Inanspruchnahme des Kassenkredits i.H.v. 548.944,41 EUR bei der DKB entgegen steht. Somit ist eine erhebliche negative Entwicklung zum Jahresende zu verzeichnen.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

5.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gemäß § 51 Abs. 3 SächsKomHVO in die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

5.2.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition weist zum 31.12.2022 einen Stand in Höhe von 26.005.840,81 EUR aus. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 0,36 % (93.556,96 EUR). Die Veränderung resultiert aus dem Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2022. Die Kapitalposition nimmt einen Anteil in Höhe von 60,7 % an der Bilanzsumme ein.

5.2.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“. Es weist die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell aus.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 gelten neue Regelungen des Haushaltsausgleichs.

Gem. § 72 Abs 3 SächsGemO wurde die Grenze zur Verrechnung des saldierten Abschreibungsaufwandes mit dem Basiskapital auf einem Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals festgelegt.

Das zum 31.12.2017 festgestellte Drittel des Basiskapitals der Stadt Augustusburg beträgt 7.697.743,29 EUR.

Kapitalposition	2021	2022
a) Basiskapital	23.103.068,76 EUR	23.103.68,76 EUR

Das Basiskapital stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen. Im Haushaltsjahr 2022 gibt es keine Veränderung an Bestand des Basiskapitals.

5.2.1.2 Rücklagen

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind gem. § 24 SächsKomHVO in gesonderten Rücklagen zu führen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß § 24 SächsKomHVO sind die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu führen. Fehlbeträge hingegen sind durch die Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken.

Kapitalposition	2021	2022
b) Rücklagen	2.809.215,09 EUR	2.902.772,05 EUR
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.465.093,75 EUR	2.352.198,90 EUR

Zum 31.12.2022 wurde der negative Saldo des ordentlichen Ergebnisses i.H.V. 112.894,85 EUR mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Dadurch hat sich die betreffende Rücklagenposition entsprechend um diesen Fehlbetrag vermindert.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Gemäß § 24 SächsKomHVO sind die Überschüsse aus dem Sonderergebnis als Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu führen, sofern sie nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden.

Kapitalposition	2021	2022
b) Rücklagen	2.809.215,09 EUR	2.902.772,05 EUR
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	344.121,34 EUR	550.573,15 EUR

Zum 31.12.2022 wurden 206.451,81 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

5.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind gem. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO insbesondere Zuwendungen und Zuweisungen gemäß § 15 SächsFAG, Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß BauGB, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen.

Die Sonderposten in Höhe von 11.082.297,21 EUR entsprechen einem Anteil in Höhe von 25,88 % an der Bilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Auflösung i. H. v. insgesamt 255.989,05 EUR zu verzeichnen.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Sonderposten	2021	2022
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	11.338.286,26	11.082.297,21

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nur geringfügige Veränderungen aus den planmäßigen Auflösungen, Passivierung und Nachpassivierung.

5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind. Gemäß § 41 Absatz 3 SächsKomHVO sind alle Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Zum 31.12.2022 hat die Stadt Augustusburg folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	2021	2022
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	1.032.133,34 EUR	1.595.907,24 EUR

Die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen die noch ausstehenden Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 sowie Verpflichtungen für den rückständigen Grunderwerb bzw. offenen Ankaufsverpflichtungen von Straßenflurstücken.

Für den Verkauf des sogenannten „Nettofeldes“ (Flurstück 121/111) wurde eine „Rückstellung für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren“ i.H.v. 565.154,70 EUR gebildet. Hintergrund ist eine vertragliche Regelung im Kaufvertrag, nach der der Käufer verpflichtet ist, bis zum 31.03.2024 einen rechtskräftig beschlossenen und genehmigten Bebauungsplan über den vertragsgegenständlichen Grundbesitz im Sinne der vertraglichen Vereinbarungen herbeizuführen.

Für den Fall, dass dieser Bebauungsplan bis zum genannten Datum nicht rechtskräftig beschlossen und genehmigt wird, sieht der Vertrag ein Rücktrittsrecht des Käufers vor. In diesem Fall ist die Stadt Augustusburg als Verkäuferin verpflichtet, den bereits vereinbarten Kaufpreis zinslos zurückzuerstatten.

Da somit ein mögliches wirtschaftliches Risiko aus dem Rücktrittsrecht besteht, wurde der vereinbarte Kaufpreis im Rahmen der Bilanzierung als Rückstellung für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften berücksichtigt.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 42 SächsKomHVO zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwieriger Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderte Zuwendungen sind als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Kreditaufnahme. Die für die Verbindlichkeiten bestehenden Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten gehen aus der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) hervor.

5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltjahre

Gem. § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre zu vermerken, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsHVO. Sachverhalte nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO, aus denen sich bedeutende finanzielle Verpflichtungen (>10 TEUR) ergeben können, existieren nicht.

Augustusburg, den 17. November 2025

.....
Jens Schmidt
Bürgermeister der Stadt Augustusburg

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.539.048,32	1.392.897,75	305.967,71	0,00	1.698.865,46
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	53.878,64	40.902,28	7.876,67	0,00	48.778,95
1.2 Steuerforderungen	172.650,56	228.790,80	-51,49	0,00	228.739,31
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	55.266,17	302.384,50	29.364,11	0,00	331.748,61
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.257.252,95	820.820,17	268.778,42	0,00	1.089.598,59
2. Privatrechtliche Forderungen	190.024,65	267.906,83	-585,57	0,00	267.321,26
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.729.072,97	1.660.804,58	305.382,14	0,00	1.966.186,72

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 2 Bezeichnung: Forderungsübersicht
, Positionsnachweis, Abschlussbilanz, Ausweis Nullpositionen
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705031')

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ²	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.240,11	330,32	0,00	0,00	24.570,43	19.981,88	1.295,95	0,00	0,00	0,00	21.277,83	4.258,23	3.292,60
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.240,11	330,32	0,00	0,00	24.570,43	19.981,88	1.295,95	0,00	0,00	0,00	21.277,83	4.258,23	3.292,60
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	103.803,26	125.486,73	0,00	0,00	229.289,99	69.763,16	12.471,77	0,00	0,00	0,00	82.234,93	34.040,10	147.055,06
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	103.803,26	125.486,73	0,00	0,00	229.289,99	69.763,16	12.471,77	0,00	0,00	0,00	82.234,93	34.040,10	147.055,06
1.3 Sachanlagevermögen	60.455.273,32	1.503.434,37	131.090,35	0,00	61.827.617,34	32.233.763,84	1.138.562,29	94.079,23	0,00	0,00	33.278.246,90	28.221.509,48	28.549.370,44
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.210.183,17	89.913,15	28.333,24	0,00	2.271.763,08	216.043,19	2.700,71	0,00	0,00	0,00	218.743,90	1.994.139,98	2.053.019,18
1.3.1.1 Grünflächen	1.010.222,62	0,00	0,00	0,00	1.010.222,62	198.110,90	1.495,82	0,00	0,00	0,00	199.606,72	812.111,72	810.615,90
1.3.1.2 Ackerland	75.567,42	89.913,15	28.333,24	0,00	137.147,33	5.851,98	0,00	0,00	0,00	0,00	5.851,98	69.715,44	131.295,35
1.3.1.3 Wald und Forsten	654.363,83	0,00	0,00	0,00	654.363,83	613,36	0,00	0,00	0,00	0,00	613,36	653.750,47	653.750,47
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	54.210,74	0,00	0,00	0,00	54.210,74	20,45	0,00	0,00	0,00	0,00	20,45	54.190,29	54.190,29
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	415.818,56	0,00	0,00	0,00	415.818,56	11.446,50	1.204,89	0,00	0,00	0,00	12.651,39	404.372,06	403.167,17
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	21.943.685,13	14.704,24	0,00	56.039,88	22.014.429,25	9.811.235,63	442.820,81	0,00	0,00	0,00	10.254.056,44	12.132.449,50	11.760.372,81
1.3.2.1 Wohnbauten	233.564,29	0,00	0,00	0,00	233.564,29	51.358,31	7.444,02	0,00	0,00	0,00	58.802,33	182.205,98	174.761,96
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.943.984,67	0,00	0,00	0,00	3.943.984,67	1.231.099,22	57.329,34	0,00	0,00	0,00	1.288.428,56	2.712.885,45	2.655.556,11

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr 1	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	3.946.847,44	0,00	0,00	0,00	3.946.847,44	1.791.063,09	72.093,36	0,00	0,00	0,00	1.863.156,45	2.155.784,35	2.083.690,99
1.3.2.4 Kulturanlagen	26.533,00	0,00	0,00	0,00	26.533,00	26.532,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.532,00	1,00	1,00
1.3.2.5 Sportanlagen	4.160.635,94	0,00	0,00	0,00	4.160.635,94	2.609.723,19	93.545,04	0,00	0,00	0,00	2.703.268,23	1.550.912,75	1.457.367,71
1.3.2.6 Gartenanlagen	249.351,02	0,00	0,00	0,00	249.351,02	10.867,11	835,59	0,00	0,00	0,00	11.702,70	238.483,91	237.648,32
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.071.305,18	0,00	0,00	0,00	1.071.305,18	751.171,27	24.337,44	0,00	0,00	0,00	775.508,71	320.133,91	295.796,47
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	8.311.463,59	14.704,24	0,00	56.039,88	8.382.207,71	3.339.421,44	187.236,02	0,00	0,00	0,00	3.526.657,46	4.972.042,15	4.855.550,25
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.854.699,61	0,00	98.040,14	359.754,95	30.116.414,42	20.087.564,89	475.085,76	89.370,26	0,00	0,00	20.473.280,39	9.767.134,72	9.643.134,03
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.191.182,98	0,00	0,00	0,00	1.191.182,98	450.609,58	20.122,38	0,00	0,00	0,00	470.731,96	740.573,40	720.451,02
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	28.138.278,89	0,00	98.040,14	322.190,54	28.362.429,29	19.515.028,04	433.848,11	89.370,26	0,00	0,00	19.859.505,89	8.623.250,85	8.502.923,40

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ²	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	525.237,74	0,00	0,00	37.564,41	562.802,15	121.927,27	21.115,27	0,00	0,00	0,00	143.042,54	403.310,47	419.759,61
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	399.857,00	0,00	0,00	1.470,71	401.327,71	57.343,06	13.911,14	0,00	0,00	0,00	71.254,20	342.513,94	330.073,51
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	13,00	0,00	0,00	0,00	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00	13,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.998.642,87	3.355,58	0,00	0,00	3.001.998,45	1.659.630,43	159.866,73	0,00	0,00	0,00	1.819.497,16	1.339.012,44	1.182.501,29
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	567.575,92	34.407,79	4.716,97	40.118,47	637.385,21	401.946,64	44.177,14	4.708,97	0,00	0,00	441.414,81	165.629,28	195.970,40
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.480.616,62	1.361.053,61	0,00	-457.384,01	3.384.286,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.616,62	3.384.286,22
1.4 Finanzanlagevermögen	8.677.936,22	0,00	60.000,00	0,00	8.617.936,22	-2.990.521,96	331,95	0,00	0,00	127.864,21	-3.118.054,22	11.668.458,18	11.735.990,44
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.576.353,84	0,00	0,00	0,00	4.576.353,84	-841.722,63	0,00	0,00	0,00	74.029,26	-915.751,89	5.418.076,47	5.492.105,73
1.4.2 Beteiligungen	3.762.736,52	0,00	0,00	0,00	3.762.736,52	-2.148.799,33	331,95	0,00	0,00	53.834,95	-2.202.302,33	5.911.535,85	5.965.038,85
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	338.845,86	0,00	60.000,00	0,00	278.845,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338.845,86	278.845,86
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ²	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	69.261.252,91	1.629.251,42	191.090,35	0,00	70.699.413,98	29.332.986,92	1.152.661,96	94.079,23	0,00	127.864,21	30.263.705,44	39.928.265,99	40.435.708,54

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 AfA-Sicht: bilanzrechtlich Listennr.: 4 Listenbezeichnung: Anlagenpiegel mit Sonderposten AfA 2018: Alle 08
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705031')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		EUR	EUR	EUR		
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.465.012,50	19.173,12	694.000,00	648.665,86	1.361.838,98
2.5	vom privaten Kreditmarkt	1.465.012,50	19.173,12	694.000,00	648.665,86	1.361.838,98
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	1.465.012,50	19.173,12	694.000,00	648.665,86	1.361.838,98
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.150.000,00	548.944,41	0,00	0,00	548.944,41
3.2	vom privaten Kreditmarkt	1.150.000,00	548.944,41	0,00	0,00	548.944,41
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.798,25	190.209,37	13.379,45	0,00	203.588,82
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.647,87	2.275,59	0,00	0,00	2.275,59
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.042.590,62	2.008.159,49	2.559,95	0,00	2.010.719,44
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	4.845.049,24	2.768.761,98	709.939,40	648.665,86	4.127.367,24

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 3 Bezeichnung: Verbindlichkeitenübersicht
Listenart: Übersicht bis Gliederungsebene, Abschlussbilanz
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705031')

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 Stadt Augustusburg

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2022
der Stadt Augustusburg**



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbemerkung und rechtliche Grundlagen
- 2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage
- 3 Vermögens- und Schuldenlage
 - 3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung
 - 3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung
- 4 Kennzahlen
- 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind
- 6 Positive Erwartungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- 7 Haushaltsstrukturkonzept
- 8 Schlüsselprodukte
- 9 Organe und Mitgliedschaften

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

1 Vorbemerkung und rechtliche Grundlagen

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht, gemäß § 53 Sächs-KomHVO, zu erläutern ist. Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, persönliche Daten gemäß § 88 Abs 3 Nr. 1 bis 4 SächsGemO, anzugeben.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Stadt Augustusburg war im Jahr 2022 stets in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ergebnisverwendung ist im Anhang ausführlich erläutert.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Vorjahresvergleich:

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Differenz
	in EUR		
Summe Aktiva	43.127.752,69	42.811.412,50	-316.340,19
1. Anlagevermögen	39.928.265,99	40.435.708,54	507.442,55
2. Umlaufvermögen	3.192.553,01	2.374.383,66	-818.169,35
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.933,69	1.320,30	-5.613,39
Summe Passiva	43.127.752,69	42.811.412,50	-316.340,19
1. Kapitalposition	25.912.283,85	26.005.840,81	93.556,96
2. Sonderposten	11.338.286,26	11.082.297,21	-255.989,05
3. Rückstellungen	1.032.133,34	1.595.907,24	563.773,90
4. Verbindlichkeiten	4.845.049,24	4.127.367,24	-717.682,00

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Jahresergebnis von -112.894,85 EUR ab und ist damit dennoch um 474.723,05 EUR höher als im Plan veranschlagt. Auch das Sonderergebnis hat mit einer Steigerung von 216.451,81 EUR besser, als im Planansatz abgeschnitten. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis im Jahr 2022 in Höhe von 93.556,96 EUR.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

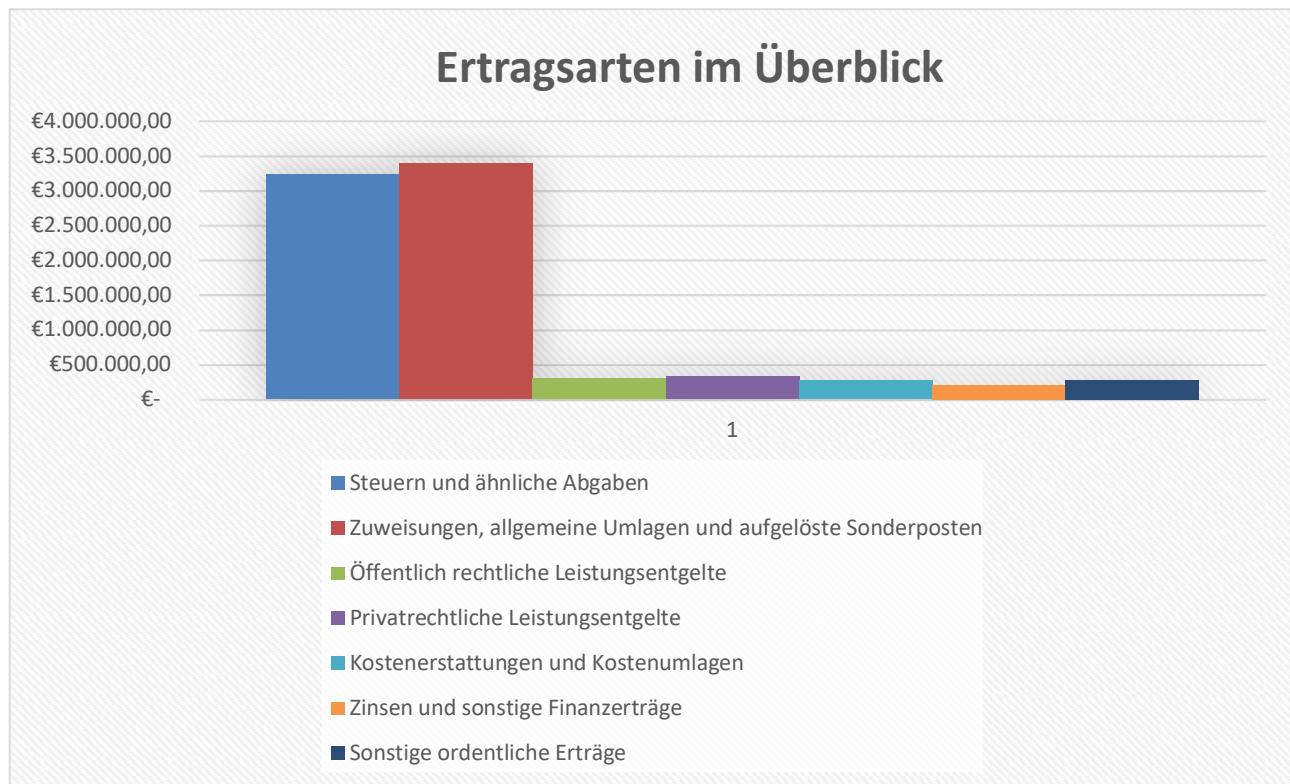
Das Jahresergebnis berechnet sich wie folgt:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Sonderergebnis)
= Jahresergebnis

Ergebnisse im Vorjahresvergleich:

	Ergebnis Vorjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022
	in EUR	
Ordentliches Ergebnis	833.923,54	-112.894,85
Sonderergebnis	55.995,60	206.451,81
Gesamtergebnis	889.919,14	93.556,96

Übersicht ausgewählter Ertrags- und Aufwandsarten



Bedeutend sind die erzielten Mehrerträge bei den Steuererträgen speziell der Gewerbesteuer. Dabei erzielte der Ertrag an der Gewerbesteuer insgesamt einen Mehrertrag i.H.v. 63.517,56 EUR als ursprünglich geplant. Im Jahr 2022 wurden rd. 44.470 EUR weniger öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt als geplant. Die Erträge der privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen allerdings um rd. 3.098 EUR höher aus als geplant. Das Ergebnis aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt mit rd. 14.773 EUR unter dem veranschlagten Planwert des Haushaltsplanes. Die Erträge aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen bewegten sich unter dem geplanten Bereich mit rd. 6.268 EUR.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Sonstige ordentliche Erträge, darunter befinden sich Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen aus Steuerforderungen, sowie nicht zahlungswirksamen Erträgen aus Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen und der Einzelwertberichtigung aus Forderungen.

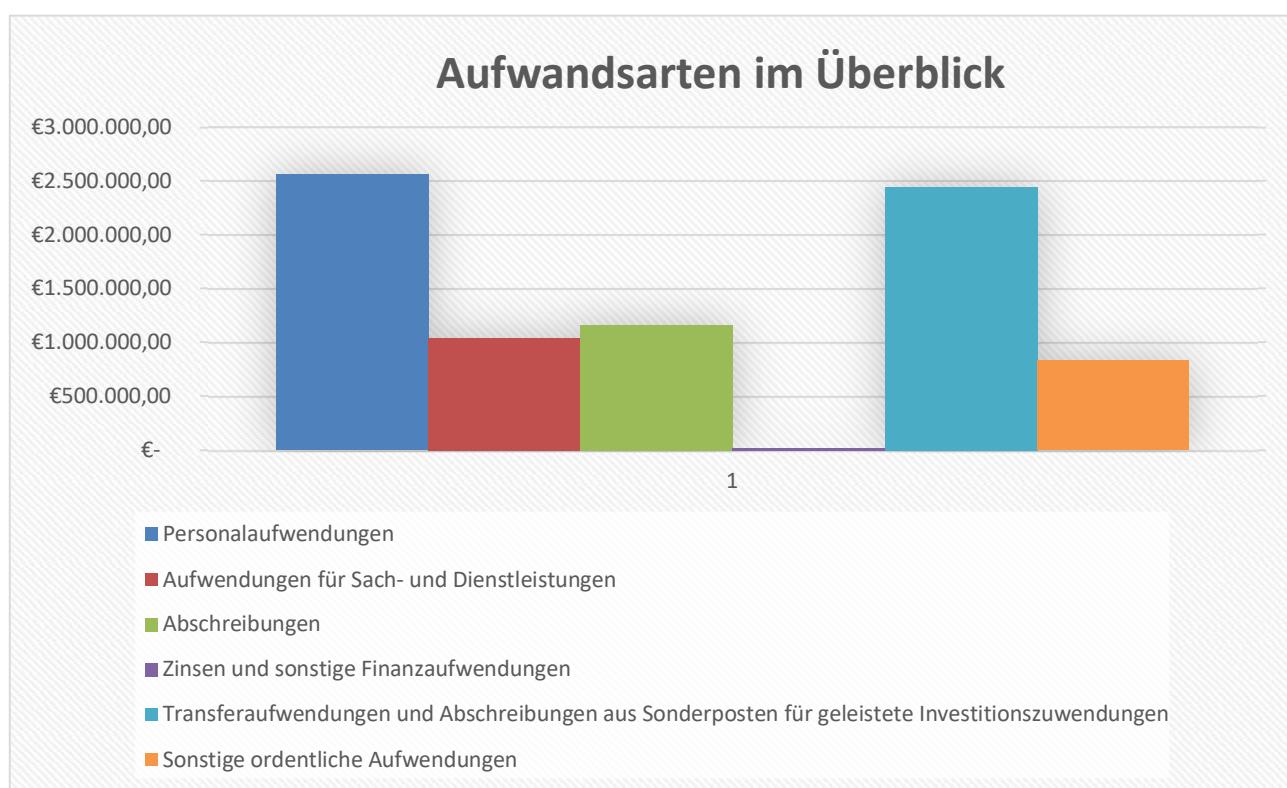
Die Erträge aus nicht zahlungswirksamen Zuschreibungen betragen rd. 136.174 EUR.

Darunter die Beteiligungen: Das Seniorenhaus Augustusburg gGmbH, Wohnungsverwaltungsgesellschaft Augustusburg mbH, KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM sowie der Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung“, Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen sowie Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

Demgegenüber stehen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (Sachkonto 472900) in Höhe von 331,95 EUR.

Im Haushalt geplant werden Zuschreibungen aus Finanzanlagevermögen i. d. R. nicht, da eine Entwicklung der Beteiligungen nicht hinreichend beurteilt und eingeschätzt werden kann.

Die außerordentlichen Erträge setzten sich hauptsächlich aus der Zuweisung für die Bewältigung der COVID-Pandemie als auch dem ungeplanten Verkauf eines Flurstücks zusammen.



Die Personalaufwendungen blieben mit rd. 23.299 EUR unter dem Planwert.

Aufgrund der vorwiegend haushaltlosen Zeit gab es Minderaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan mit rd. 353.791 EUR bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die planmäßigen Abschreibungen waren im Jahr 2022 mit rd. 44.680 EUR höher als im Haushalt veranschlagt. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen fallen für die langfristigen Kreditverbindlichkeiten und die Verzinsung von Steuernachzahlungen an. Die hierfür geplanten Aufwendungen wurden mit rd. 7.265 EUR

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

unterschritten.

Die Transferaufwendungen lagen ebenfalls mit rd. 123.107 EUR unter dem geplanten Haushaltsbudget.

Ausschlaggebend für diesen Betrag sind die Minderaufwendungen bei den Gemeindeanteilen für den kommunalen Betreuungsanteil und beim Zuschuss an das DRK.

3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis Vorjahr 2021	Ergebnis des Haushaltjahres 2022
	in EUR	in EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.169,25	271.584,30
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-915.682,87	-798.505,97
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-103.173,52	-103.173,52
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	629.797,82	-1.619.013,46
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	1.426.928,41	-192.534,13

Die Stadt Augustusburg konnte den Zahlungsverpflichtungen im Haushalt Jahr 2022 jederzeit nachkommen. Der im Vorjahr aufgenommene Kassenkredit i.H.v. 1.150.000,00 EUR wurde zurückgezahlt und in einen Kontenrahmenkredit umgewandelt, somit war die Liquidität zwar zu jedem Zeitpunkt gesichert, allerdings musste ein Kassenkredit bei der DKB i.H.v. 548.944,41 EUR zum Jahresende in Anspruch genommen werden. Die liquiden Mittel sinken um 1.619.013,46 EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Kassenkredit aus 2021 wurde zurückgeführt und in einen Rahmenkredit umgewandelt. Der Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit fiel mit 335.532,20 EUR höher aus als ursprünglich im Haushalt geplant, er beträgt 271.584,30 EUR. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 993.494,38 EUR unter dem Planwert, ausschlaggebend ist hierbei die Verzögerung im Breitbandausbau, als auch im Bau der Sportanlage Jahnkampfbahn.

4 Kennzahlen

Eine Kennzahl ist eine numerische Größe, die aus betriebswirtschaftlichen Daten berechnet wird, um einen bestimmten Sachverhalt oder Zustand der Stadt messbar und vergleichbar zu machen. Sie sind Zahlenwerte, die helfen, die finanzielle Lage, Leistung oder Entwicklung einer Kommune besser zu verstehen und zu beurteilen. Nachfolgende Kennzahlen wurden auf Basis, der von der Fachhochschule der sächsischen Verwaltung Meißen erarbeiteten Sächsischen kommunalen Kennzahlensets erstellt.

4.1 Kennzahlen der Vermögensrechnung

Eigenkapitalquote:

Gibt an, wie viel Prozent des Gesamtkapitals durch Eigenkapital gedeckt ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Eigenkapitalquote =	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Kapitalposition} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	60,08 %	60,75 %

Anlagevermögensquote:

Die Anlagevermögensquote gibt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden sind.

Anlagevermögensquote =	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	92,58 %	94,45 %

Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen Fremdkapital und der Bilanzsumme an. Eine niedrige Fremdkapitalquote deutet auf eine konservativere Finanzierung hin, meist mit höherer finanzieller Stabilität. Das Fremdkapital umfasst dabei die Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Fremdkapitalquote =	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	13,63 %	13,37 %

Fördermittelquote:

Die Fördermittelquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis zwischen bewilligten Fördermitteln und den Gesamtkosten der Investition angibt. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Höhe der öffentlichen Förderung, die eine Investition erhält. Eine hohe Fördermittelquote kann die Finanzierungslast senken und die Investitionstätigkeit erhöhen.

Fördermittelquote =	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Fördermittel} \times 100}{\text{Sachanlagevermögen}}$	40,18 %	38,61 %

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung:

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die durchschnittliche Verschuldung einer Kommune je Einwohner ist.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Pro-Kopf-Verschuldung =	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Einwohnerzahl zum 30.06}}$	1307	1302

4.2 Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ordentlicher Aufwanddeckungsgrad:

Der ordentliche Aufwanddeckungsgrad ist eine Kennzahl, die angibt, wie gut die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken (Deckungsgrad I). Werte über 100 % bedeuten, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen (Überschuss). Werte unter 100 % zeigen, dass die Erträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken (Defizit)

Ordentlicher Aufwanddeckungsgrad =	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	111,38 %	98,60 %

Steuerquote:

Die Steuerquote zeigt an, zu welchem Teil die Stadt Augustusburg auf eigene Erträge zurückgreifen kann und von den Steuereinnahmen abhängig ist. Eine hohe Steuerquote bedeutet, dass ein großer Teil der Finanzierung aus Steuern stammt. Mit einer Steuerquote von durchschnittlich 40 % zeigt sich, dass eine große Abhängigkeit vom Finanzausgleich durch das Land Sachsen besteht.

Steuerquote =	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	37,94 %	40,68 %

Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote ist eine Kennzahl, die den Anteil der Zuwendungen (Fördermittel, Zuschüsse) an den Gesamterträgen angibt. Es ist ersichtlich, dass der Haushaltshaushalt einer Kommune ohne Zuweisungen und Zuschüsse nicht gelingen kann.

Zuwendungsquote=	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	35,14 %	42,56 %

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwand zur Gesamtleistung der Kommune. In dem Fall ist rund ein Drittel der Aufwendungen durch Personalaufwendungen verursacht.

Personalaufwandsquote=	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	32,20 %	31,84 %

Abschreibungsquote:

Zeigt den Anteil der planmäßigen Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in Prozent an.

Abschreibungsquote=	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Planmäßige Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,44 %	14,45 %

4.3 Kennzahlen der Finanzrechnung

Liquiditätsdeckungsgrad:

Zeigt das Verhältnis der Einzahlungen zu den Auszahlungen in Prozent.

Liquiditätsdeckungsgrad=	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Summe Einzahlungen} \times 100}{\text{Summe Auszahlungen}}$	108,19 %	103,98 %

Deckungsgrad:

Der Deckungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen. Es stellt dar, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Deckungsgrad =	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	79,59 %	78,47 %

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Das Jahr 2022 war weiterhin geprägt von den Folgen des seit Beginn 2022 andauernden Krieges in der Ukraine. Die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen führten weiterhin zu erheblichen Belastungen für die europäische und globale Wirtschaft. Die bereits im Jahr 2021 einsetzenden Preissteigerungen für Energie, Lebensmittel und andere lebensnotwendige Güter setzten sich im Berichtsjahr fort und erreichten zwischenzeitlich ein historisch hohes Niveau. Dies führte zu einer spürbaren finanziellen Belastung sowohl für private Haushalte als auch für Unternehmen und Kommunen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sahen sich im Jahr 2022 gezwungen, ihren Energieverbrauch zu reduzieren und Konsumausgaben zurückzufahren. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Sorge vor steigenden Kosten und möglichen Arbeitsplatzverlusten prägten das gesellschaftliche Klima. Auch die kommunale Ebene war unmittelbar betroffen – etwa durch erhöhte Aufwendungen für Energie und steigende Bau- und Beschaffungskosten.

Für die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der geopolitischen Lage weiterhin spürbar bleiben. Preisniveaus stabilisieren sich voraussichtlich nur langsam, und notwendige Maßnahmen zur Energieunabhängigkeit, Krisenvorsorge und strukturellen Anpassungen werden Kommunen finanziell und organisatorisch weiterhin herausfordern.

Insgesamt markiert die aktuelle Situation weiterhin eine tiefgreifende Zeitenwende, deren Auswirkungen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft noch über mehrere Jahre hinweg intensiv beschäftigen und binden werden.

6 Positive Erwartungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Auch im Jahr 2022 ergeben sich für unsere Kommune weiterhin positive Entwicklungsperspektiven. Die fortlaufende Modernisierung der örtlichen Infrastruktur sowie die konsequente Unterstützung lokaler Initiativen schaffen wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsfähige kommunale Entwicklung. Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Sport kommunaler Einrichtungen tragen dazu bei, die Lebensqualität zu erhöhen und die Standortattraktivität nachhaltig zu stärken. Ebenso bieten Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts, der Kultur und des Sports wertvolle Impulse für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Neben diesen Chancen stehen jedoch verschiedene Risiken, die für die künftige Haushalts- und Finanzplanung von Bedeutung sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine, die anhaltende Inflation sowie steigende Energie- und Baukosten können zu erheblichen Belastungen im kommunalen Finanzhaushalt führen. Hinzu kommt die demografische Entwicklung, die sich weiterhin durch eine tendenziell alternde Bevölkerung und eine zunehmende Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen bemerkbar macht. Auch die Abhängigkeit von Förderprogrammen und externen Finanzierungsquellen birgt Unsicherheiten, da deren Verfügbarkeit und Ausgestaltung stark von übergeordneten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Darüber hinaus erfordert die Bewältigung künftiger Herausforderungen – etwa im Bereich Klimaanpassung, Energieversorgungssicherheit oder Digitalisierung – eine vorausschauende Planung und nachhaltige Investitionsstrategie. Verzögerungen oder Kostensteigerungen bei zentralen Projekten könnten die kommunale Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Die Gemeinde wird weiterhin gezielt Chancen nutzen und Risiken durch ein umsichtiges, nachhaltiges und langfristig ausgerichtetes Finanz- und Projektmanagement begegnen. Ziel bleibt es, die Zukunftsfähigkeit unserer Kommune zu sichern und stabile Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre zu schaffen.

7 Haushaltssstrukturkonzept

Im Haushaltsjahr 2022 gab es kein Haushaltssstrukturkonzept.

8 Schlüsselprodukte

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO werden nachfolgend folgende Schlüsselprodukte ausgewertet:

36.5 Tageseinrichtungen für Kinder
36.51.01.01 KiTa Buddelflink (eigene Einrichtung)

Ziele/Kennzahlen:

	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Kinderzahlen Krippe: Kapazität/Auslastung	28/25	28/27
Kinderzahlen KiTa: Kapazität/Auslastung	70/59	70/59
Elternbeiträge	83.835,86 EUR	93.749,13 EUR

Im Jahr 2022 waren die Krippenplätze fast vollständig ausgelastet. Dadurch stiegen die Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr. Zudem waren mehr Kinder in der Vollzeitbetreuung angemeldet, sodass die vollen Elternbeiträge anfielen und insgesamt eine Erhöhung der Beitragseinnahmen erzielt werden konnte.

61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.10.01.00 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Im Rahmen der Produktbeschreibung wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Augustusburg durch die Abbildung wesentlicher Ertragspositionen dargestellt. Einen zentralen Bestandteil dieser Erträge bilden die eigenen Steuererträge der Stadt, wie beispielsweise die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Diese Einnahmen spiegeln die wirtschaftliche Eigenkraft der Kommune wider und bilden eine wichtige Grundlage für ihre finanzielle Handlungsfähigkeit.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Darüber hinaus wird die allgemeine Schlüsselzuweisung als bedeutendste Einzelzuweisung im kommunalen Finanzausgleich dargestellt. Sie stellt eine zentrale Einnahmequelle dar, die zur Deckung der allgemeinen Aufgaben dient und maßgeblich zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge beiträgt.

Zudem werden die finanziellen Aufwendungen der Stadt aufgezeigt, insbesondere durch die Darstellung der Kreisumlage. Diese Umlage stellt eine verpflichtende Abgabe an den Landkreis dar und beeinflusst die Haushaltslage der Stadt erheblich.

Ein weiterer Bestandteil der Ertragsanalyse ist die Abbildung der Gewerbesteuerumlage, dieser Betrag reduziert die unmittelbar verfügbaren Mittel der Stadt.

Insgesamt wird mit dieser Darstellung ein umfassender Überblick über die wesentlichsten Komponenten der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Augustusburg gegeben, der sowohl die eigenen Einnahmequellen als auch die maßgeblichen Umlagen und Zuweisungen berücksichtigt.

Hebesatz	Stadt Augustusburg	Nivellierungshebesatz
Grundsteuer A	300,00 v.H,	315,00 v.H.
Grundsteuer B	405,00 v.H.	427,50 v.H.
Gewerbesteuer	400,00 v.H.	390,00 v.H.

Die Erhebung der Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Im Ergebnis ist ebenfalls eine Stetigkeit zu erkennen, lediglich in der Gewerbesteuer ist eine Ertragserhöhung in Höhe von rund 120.640 sichtbar.

	Ergebnis Vorjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	in EUR	
Grundsteuer A	13.192,46	13.097,75
Grundsteuer B	436.147,70	435.317,08
Gewerbesteuer	792.869,60	913.517,56
Summe	1.242.209,76	1.361.932,39

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Aufwandsposition der Gewerbesteuerumlage von 73.535,88 EUR auf 82.947,73 EUR gestiegen.

9 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO ist am Schluss des Rechenschaftsberichtes spezielle Daten bezüglich des Bürgermeisters, des Fachbediensteten für das Finanzwesen als auch für die Ratsmitglieder anzugeben (Anlage 1).

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Augustusburg

Augustusburg, den 17. November 2025

.....

Jens Schmidt

Bürgermeister der Stadt Augustusburg

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 Stadt Augustusburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Augustusburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Augustusburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Augustusburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Augustusburg zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Augustusburg abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S. Oberhauser

Hitzing

Dresden, 17. November 2025

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Rico Hitzing
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anwendbar ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.